



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Fünfter Bericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes

Bericht der Bundesregierung 2015 über den
Stand des Ausbaus der Kindertagesbetreuung
für Kinder unter drei Jahren für das
Berichtsjahr 2014 und Bilanzierung des
Ausbaus durch das Kinderförderungsgesetz

INHALT

A) Vorbemerkung	1
B) Zusammenfassung	2
C) Datengrundlage	4
1. Ausbaustand und Betreuungsbedarf	6
1.1 Ausbau im Zeitverlauf	6
1.2 Ausbaustand in den Bundesländern	7
1.3 Betreuungsbedarf	9
1.4 Exkurs: Ergebnisse einer Elternbefragung in 93 Kommunen	12
1.5 Ausbaustand und Betreuungsbedarf nach Altersgruppen	13
1.6 Ausbaustand und Betreuungsbedarf nach Betreuungsumfang	14
1.7 Ausbaustand und Betreuungsbedarf nach Betreuungsform	16
2. Betreuungsausbau und Rechtsanspruch in der Praxis	19
2.1 Finanzierung und Mittelbewilligung/-abruf 2009 bis 2014	19
2.2 Bedarfsermittlung der Jugendämter	20
2.3 Planungen der Jugendämter für den weiteren Ausbau	21
2.4 Ausbaustrategien	22
2.5 Ausbauhürden	24
2.6 Erfüllung des Rechtsanspruchs vor Ort	25
3. Qualität in der Kindertagesbetreuung	27
3.1 Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	27
3.2 Aufgaben im Betreuungsalltag und Kompetenzen der pädagogisch Tätigen in Kindertageseinrichtungen und der Tagespflegepersonen	30
3.3 Qualitätsverbesserungen in Kindertageseinrichtungen aus Sicht der pädagogisch Tätigen	33
3.4 Zufriedenheit der Eltern mit der Betreuungssituation	34
4. Situation der Fachkräfte	36
4.1 Anzahl und Qualifikation des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen und der Tagespflegepersonen	36
4.2 Fachkräftegewinnung und Attraktivität des Tätigkeitsfeldes Kindertagesbetreuung	39
5. Schlussbemerkung	44
ANHANG	45

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Datenquellen für den Fünften Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes	4
Abbildung 2:	Kinder im Alter von unter drei Jahren in Tagesbetreuung von 2008 bis 2014	6
Abbildung 3:	Anteil der Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in West- und Ostdeutschland an altersgleicher Bevölkerung 2008 bis 2014	7
Abbildung 4:	Betreuungsquote der Kinder im Alter von unter drei Jahren in den Jahren 2008 und 2014 sowie Zuwachs zwischen 2008 und 2014 nach Bundesländern	8
Abbildung 5:	Betreuungsquote, Betreuungsbedarf sowie Differenz zwischen Betreuungsbedarf und Betreuungsquote der Kinder im Alter von unter drei Jahren in West- und Ostdeutschland 2012 bis 2014	9
Abbildung 6:	Betreuungsquote, Betreuungsbedarf sowie Differenz zwischen Betreuungsbedarf und Betreuungsquote der Kinder im Alter von unter drei Jahren nach Bundesländern 2014	11
Abbildung 7:	Minimal- und Maximalwert des Betreuungsbedarfs der Eltern mit Kindern im Alter von unter drei Jahren innerhalb ausgewählter Kommunen mit den größten Differenzen zwischen Minimal- und Maximalwert 2013	12
Abbildung 8:	Betreuungsquote, Betreuungsbedarf sowie Differenz zwischen Betreuungsbedarf und Betreuungsquote nach Altersjahren 2012 bis 2014	13
Abbildung 9:	Betreuungsquote, Betreuungsbedarf sowie Differenz zwischen Betreuungsbedarf und Betreuungsquote nach Altersjahren in West- und Ostdeutschland 2014	14
Abbildung 10:	Kinder in Kindertagesbetreuung im Alter von unter drei Jahren nach Umfang der gebuchten wöchentlichen Betreuungszeit sowie gewünschter Betreuungsumfang der Eltern 2012 bis 2014	15
Abbildung 11:	Kinder in Kindertagesbetreuung im Alter von unter drei Jahren nach Umfang der gebuchten wöchentlichen Betreuungszeit sowie gewünschter Betreuungsumfang der Eltern in West- und Ostdeutschland 2014	15
Abbildung 12:	Kinder in Kindertagesbetreuung im Alter von unter drei Jahren nach Betreuungsform sowie gewünschte Betreuungsform der Eltern 2012 bis 2014	16
Abbildung 13:	Kinder in Kindertagesbetreuung im Alter von unter drei Jahren nach Betreuungsform sowie gewünschte Betreuungsform der Eltern in West- und Ostdeutschland 2014	17
Abbildung 14:	Anteil an Kindern in Großtagespflege an allen Kindern in Kindertagespflege nach Bundesländern 2014	18
Abbildung 15:	Instrumente der Bedarfsermittlung der Jugendämter 2014	20
Abbildung 16:	Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2008 bis 2014 sowie der Mittelwert der Ausbauziele der Jugendämter 2015 und 2016 in West- und Ostdeutschland	22
Abbildung 17:	Strategien der Jugendämter zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen 2014	23
Abbildung 18:	Strategien der Jugendämter zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Kindertagespflege 2014	24

Abbildung 19:	Am häufigsten genannte Hürden beim Ausbau der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege 2014	25
Abbildung 20:	Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen in Gruppen mit Kindern im Alter von unter drei Jahren in West- und Ostdeutschland 2012 und 2014	28
Abbildung 21:	Durchschnittliche Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen in Gruppen mit Kindern im Alter von unter drei Jahren in West- und Ostdeutschland 2010, 2012 und 2014	28
Abbildung 22:	Öffnungs- und Schließzeiten von Kindertageseinrichtungen in West- und Ostdeutschland 2014	29
Abbildung 23:	Durchschnittliche Anzahl an betreuten Kindern pro Tagespflegeperson in West- und Ostdeutschland 2010, 2012 und 2014	30
Abbildung 24:	Wahrnehmung der Aufgaben der pädagogisch Tätigen und der Tagespflegepersonen im Betreuungsalltag 2014	31
Abbildung 25:	Sicherheit bei der Bewältigung der Aufgaben der pädagogisch Tätigen und der Tagespflegepersonen im Betreuungsalltag 2014	32
Abbildung 26:	Aspekte für Qualitätsverbesserungen in Kindertageseinrichtungen aus Sicht der pädagogisch Tätigen 2014	33
Abbildung 27:	Zufriedenheit der Eltern mit der Betreuungssituation in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege 2014	34
Abbildung 28:	Anzahl des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen und der Tagespflegepersonen 2008 bis 2014	36
Abbildung 29:	Pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen nach formaler Qualifikation 2008 bis 2014	37
Abbildung 30:	Pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen nach formaler Qualifikation in West- und Ostdeutschland 2014	37
Abbildung 31:	Tagespflegepersonen nach Qualifikation 2008 bis 2014	38
Abbildung 32:	Tagespflegepersonen nach Qualifikation in West- und Ostdeutschland 2014	39
Abbildung 33:	Anteile des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen nach Wochenarbeitszeiten in West- und Ostdeutschland 2014	40
Abbildung 34:	Zufriedenheit der pädagogisch Tätigen mit verschiedenen Aspekten der Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen 2014	41
Abbildung 35:	Geplante berufliche Veränderung in den nächsten 12 Monaten der pädagogisch Tätigen in Kindertageseinrichtungen 2014	42
Abbildung 36:	Zufriedenheit der Tagespflegepersonen mit verschiedenen Aspekten der Tätigkeit in der Kindertagespflege 2014	43
Abbildung 37:	Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2008 bis 2014 (in Prozent an altersgleicher Bevölkerung)	45

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Betreuungsquote und Betreuungsbedarf nach Altersjahren in den Bundesländern 2014	45
Tabelle 2:	Kinder in Kindertagesbetreuung im Alter von unter drei Jahren nach Umfang der gebuchten wöchentlichen Betreuungszeit sowie gewünschter Betreuungsumfang der Eltern in den Bundesländern 2014	46
Tabelle 3:	Kinder in Kindertagesbetreuung im Alter von unter drei Jahren nach Betreuungsform sowie gewünschte Betreuungsform der Eltern in den Bundesländern 2014	46
Tabelle 4:	Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen in Gruppen mit Kindern im Alter von unter drei Jahren in den Bundesländern 2014	47
Tabelle 5:	Durchschnittliche Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen in Gruppen mit Kindern im Alter von unter drei Jahren in den Bundesländern 2014	47
Tabelle 6:	Öffnungs- und Schließzeiten von Kindertageseinrichtungen in den Bundesländern 2014	48
Tabelle 7:	Durchschnittliche Anzahl an betreuten Kindern pro Tagespflegeperson in den Bundesländern 2014	48
Tabelle 8:	Pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen nach formaler Qualifikation in den Bundesländern 2014	49
Tabelle 9:	Tagespflegepersonen nach Qualifikation in den Bundesländern 2014	49
Tabelle 10:	Anteile des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen nach Wochenarbeitszeiten in den Bundesländern 2014	50
Tabelle 11:	Anteil der befristeten Angestellten in Kindertageseinrichtungen in den Bundesländern 2014	51

A) VORBEMERKUNG

Bund, Länder und Kommunen einigten sich auf dem sogenannten „Krippengipfel“ im April 2007 darauf, dass ab dem 1. August 2013 für mindestens jedes dritte Kind unter drei Jahren ein Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege bereitgehalten werden soll.

Umgesetzt wurden die Vereinbarungen des Krippengipfels im Kinderförderungsgesetz (KiföG) von 2008. Der im KiföG verankerte Rechtsanspruch trat am 1. August 2013 in Kraft: Seitdem hat jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr Anspruch auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Außerdem können Familien, die keine Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen, seit August 2013 die Zahlung von Betreuungsgeld beantragen.

Mit dem KiföG wurde ein massiver Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder im Alter von unter drei Jahren angestoßen: In allen Bundesländern wurden zusätzliche Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege geschaffen. Der Bund unterstützte die Ausbaum Bemühungen mit den beiden Investitionsprogrammen „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008–2013“ und „Kinderbetreuungsfinanzierung 2013–2014“ und stellte Finanzhilfen in Höhe von rund 2,7 Mrd. Euro für Investitionen der Länder und Gemeinden zur Verfügung.

Der vorliegende fünfte KiföG-Bericht bewertet erstmalig die Betreuungssituation nach Inkrafttreten des Rechtsanspruches. Zum Stichtag 1. März 2014 wurden bundesweit 660.750 Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen oder der öffentlich geförderten Kindertagespflege betreut, was einer Betreuungsquote von 32,3 Prozent entspricht. Sowohl die Betreuungsquote als auch der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren unterscheiden sich stark zwischen den einzelnen Bundesländern. Einige Länder sind dem Ziel, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorzuhalten, näher als andere.

Im Jahr 2014 gaben bundesweit 41,5 Prozent der Eltern mit Kindern unter drei Jahren an, für ihr Kind einen Betreuungsplatz zu benötigen. Der Betreuungsausbau hin zu einem bedarfsgerechten Angebot ist Aufgabe der Länder und Kommunen. Damit sie diese Aufgabe besser bewältigen können, beteiligt sich der Bund auch weiterhin an den Investitionskosten und Betriebskosten für den Ausbau auf 810.000 Betreuungsplätze mit dem „Gesetz zur weiteren Entlastung der Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung“. Es ermöglicht nicht nur die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen, sondern bringt auch weitere qualitative Verbesserungen in der Kindertagesbetreuung. So können mit den neuen Bundesmitteln bei Einrichtung zusätzlicher Plätze für Kinder unter drei Jahren anteilig zum Beispiel Ausstattungsinvestitionen gefördert werden, die der gesundheitlichen Versorgung, Maßnahmen der Inklusion sowie der ganztägigen Betreuung dienen. Mit dem dritten Investitionsprogramm stockt der Bund in dieser Legislaturperiode das bestehende Sondervermögen um 550 Mio. Euro auf insgesamt 1 Mrd. Euro für Investitionen in den Betreuungsplatzausbau für Kinder unter drei Jahren auf. Zudem erhöht der Bund für die Jahre 2017 und 2018 seine Beteiligung an den Betriebskosten um nochmals weitere 100 Mio. Euro.

Der vorliegende fünfte Bericht stellt den Ausbaustand 2014 dar und bilanziert insgesamt die Entwicklung der Kindertagesbetreuung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr seit Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes.

B) ZUSAMMENFASSUNG

Das KiföG aus dem Jahr 2008 löste in allen Bundesländern einen massiven Ausbau des Betreuungsangebots für unter Dreijährige aus. Am 1. März 2014 wurden 660.750 Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege betreut – fast 300.000 Kinder mehr als noch im Jahr 2008. Zwischen 2013 und 2014 gewann der Betreuungsausbau noch einmal deutlich an Dynamik und die Betreuungsquote stieg von 29,3 Prozent auf 32,3 Prozent.

Der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren wirkte sich auf verschiedenen Ebenen auf das Betreuungssystem aus. Im Folgenden werden die Auswirkungen aus Perspektive der Kinder, Eltern, Jugendämter, pädagogisch Tätigen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen zusammengefasst.

Der Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder im Alter von unter drei Jahren ...

... in Bezug auf Kinder:

- Am 1. März 2014 wurde in Deutschland fast ein Drittel der Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen oder der öffentlich geförderten Kindertagespflege betreut: Seit 2008 stieg die Betreuungsquote der unter Dreijährigen von 17,6 Prozent auf 32,3 Prozent. Die Mehrzahl der betreuten Kinder unter drei Jahren besuchte 2014 – wie schon in den Vorjahren – eine Kindertageseinrichtung.
- Der Anteil der Einjährigen und der Zweijährigen in Kindertagesbetreuung wuchs kontinuierlich und lag 2014 bei 34,6 Prozent bzw. 59,7 Prozent. Die Betreuungsquote der unter Einjährigen veränderte sich dagegen kaum und bleibt mit weniger als 3 Prozent auf einem niedrigen Niveau.
- Der Ausbau des Betreuungsangebotes für unter Dreijährige ging nicht zu Lasten des Personalschlüssels und der Gruppengröße in Kindertageseinrichtungen. In Gruppen mit Kindern im Alter von unter drei Jahren betreute am 1. März 2014 eine Vollzeitkraft durchschnittlich 4,1 ganztags betreute Kinder, 2012 war eine Vollzeitkraft noch für 4,5 ganztags betreute Kinder verantwortlich. Auch die durchschnittliche Gruppengröße verbesserte sich bei dieser Gruppenform seit 2010 leicht von 11 auf 10 Kinder im Jahr 2014. Die Anzahl der betreuten Kinder pro Tagespflegeperson stieg von 2,7 im Jahr 2010 auf 3,3 im Jahr 2014.

... aus Perspektive der Eltern:

- 41,5 Prozent der Eltern mit Kindern unter drei Jahren benötigten 2014 einen Betreuungsplatz, die Betreuungsquote lag am 1. März 2014 bei 32,3 Prozent. Damit fehlten zu diesem Zeitpunkt für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot noch rund 185.000 Plätze. Die Differenz zwischen dem angegebenen Betreuungsbedarf und der Betreuungsquote sank allerdings seit 2012 von 13 Prozentpunkten auf 9,2 Prozentpunkte. Am größten ist die Differenz mit 16,8 Prozentpunkten noch immer bei Eltern mit einjährigen Kindern.
- Am häufigsten wünschten sich Eltern für ihre Kinder unter drei Jahren eine Ganztagsbetreuung mit mehr als 35 Wochenstunden. Viele Eltern buchten aber auch einen höheren Betreuungsumfang, als sie tatsächlich in Anspruch nehmen möchten.
- Die Betreuung in Kindertageseinrichtungen war die am häufigsten genutzte und auch die von den Eltern am häufigsten gewünschte Betreuungsform für Kinder im Alter von unter drei Jahren. Bezogen auf die Betreuungsform entsprach das vorhandene Angebot bereits dem Bedarf der Eltern.
- Die meisten Eltern hatten nach Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr keine Schwierigkeiten bei der Platzsuche. Sechs Monate nach der Geburt hatten 58,2 Prozent der Eltern bereits eine Platzzusage.
- Eltern waren in der Regel zufrieden mit der Betreuungssituation. Dabei schnitt die Betreuung in der Kindertagespflege etwas besser ab als die Betreuung in Kindertageseinrichtungen.

... aus Perspektive der Jugendämter:

- Im Kita-Jahr 2013/2014 – nach Inkrafttreten des Rechtsanspruchs – konnten 86,5 Prozent der Jugendämter allen Eltern mit Betreuungswunsch einen Platz anbieten. Eine Klagewelle blieb nach dem 1. August 2013 aus.
- Im Jahr 2014 ist die Nutzung der einzelnen Ausbaustrategien zwar etwas zurückgegangen, aber noch immer auf einem hohen Niveau. Auch nach Inkrafttreten des Rechtsanspruchs plant der Großteil der Jugendämter, das Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren weiter auszubauen.
- Der regionale Mangel an Fachkräften für Kindertageseinrichtungen, zu geringe finanzielle Spielräume für eine bessere Bezahlung von Tagespflegepersonen, räumliche Limitierung in Kindertageseinrichtungen und die hohe Arbeitsbelastung des Fachpersonals sind – wie schon in den Jahren davor – die am häufigsten genannten Hürden beim Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige.
- Die Bedarfsermittlung erfolgt in der Regel zentral durch das Jugendamt. Eine regionale Elternbefragung im Jahr 2013 zeigte, dass der Betreuungsbedarf der Eltern mit Kindern unter drei Jahren auch innerhalb einer Kommune stark variieren kann.

... aus Perspektive der pädagogisch Tätigen in Kindertageseinrichtungen:

- Im Zuge des Betreuungsaubaus stieg die Zahl der pädagogisch Tätigen von etwa 379.146 im Jahr 2008 auf etwa 522.543 im Jahr 2014.
- Der Personalausbau wirkte sich nicht auf das Qualifizierungsniveau aus. Die Qualifikation der pädagogisch Tätigen in Kindertageseinrichtungen ist seit 2008 konstant hoch, den größten Anteil bildeten am 1. März 2014 mit 71,9 Prozent Personen mit Fachschulabschluss. Der Anteil an Personen mit Bachelor-, Master- oder Diplomabschluss stieg seit 2008 nur leicht und war 2014 mit 5,3 Prozent noch immer gering.
- Seit 1990 ist der Anteil der pädagogisch Tätigen in Teilzeit angestiegen. Am 1. März 2014 arbeiteten 41,1 Prozent weniger als 32 Stunden pro Woche, 58,9 Prozent waren vollzeitnah oder in Vollzeit beschäftigt.
- Der Großteil der pädagogisch Tätigen war mit der Arbeitszeit und der Sicherheit des Arbeitsplatzes zufrieden, die Höhe des Einkommens, die Anerkennung der Tätigkeit in der Gesellschaft und die Aufstiegsmöglichkeiten werden dagegen eher negativ bewertet.

... aus Perspektive der Tagespflegepersonen:

- Das Qualifikationsniveau der Tagespflegepersonen hat sich seit 2008 verbessert: Der Anteil der Personen mit einer Qualifizierung nach dem fachlich geforderten Mindeststandard stieg kontinuierlich an und lag am 1. März 2014 bei 75 Prozent.
- Noch immer waren die meisten Tagespflegepersonen alleine tätig. Die Großtagespflege gewann in einigen Bundesländern in den letzten Jahren an Bedeutung.
- An ihrer Tätigkeit schätzten Tagespflegepersonen vor allem die Möglichkeit, eigene Ideen einzubringen. Weniger zufrieden waren auch sie mit der Höhe des Einkommens, der gesellschaftlichen Anerkennung der Tätigkeit und den beruflichen Perspektiven.

In Kapitel 1 des vorliegenden Berichts werden der Stand des Ausbaus der Betreuungsangebote für Kinder im Alter von unter drei Jahren zum 1. März 2014 sowie die Entwicklung seit 2008 beschrieben und dem Betreuungsbedarf der Eltern nach Alter des Kindes, Betreuungsumfang und Betreuungsform gegenübergestellt. Kapitel 2 beinhaltet Informationen zur finanziellen Beteiligung des Bundes am Betreuungsausbau und zu Ausbauzielen, -strategien und -hürden der Jugendämter. In Kapitel 3 werden der aktuelle Stand sowie die Entwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung und die Zufriedenheit der Eltern mit der Betreuungssituation dargestellt. Daten zur Anzahl und Qualifikation sowie zur Arbeitssituation der pädagogisch Tätigen in Kindertageseinrichtungen und der Tagespflegepersonen finden sich in Kapitel 4. Kapitel 5 enthält die Schlussbemerkung.

C) DATENGRUNDLAGE

Der vorliegende Bericht informiert über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren im Jahr 2014. Grundlage des Berichts sind mehrere Erhebungen, die aus verschiedenen Perspektiven Auskunft über den erreichten Ausbaustand, das Versorgungsniveau und über den weiteren Entwicklungsbedarf geben.

Abbildung 1: Datenquellen für den Fünften Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes

Amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik	DJI-Länderstudie	„Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (AID:A)
53.500 Tageseinrichtungen für Kinder 45.000 Tagespflegepersonen	12.721 Eltern mit Kindern unter 3 Jahren	2.414 Eltern mit Kindern unter 3 Jahren
Befragung unter Jugendämtern	Befragung in Kindertageseinrichtungen	Befragung unter Tagespflegepersonen
348 Jugendämter	1.821 Leitungskräfte 2.988 pädagogisch Tätige	3.337 Tagespflegepersonen

Mit der **amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nach dem SGB VIII** – einer Vollerhebung aller Kindertageseinrichtungen (ca. 53.500) und aller Tagespflegepersonen (ca. 45.000) zum Stichtag 1. März 2014 – liegen ausführliche Daten zu Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege vor. Darüber hinaus lassen sich durch die Betrachtung der vorangegangenen Erhebungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik¹ Rückschlüsse über die Entwicklung des Ausbaus des Betreuungsangebotes und der Situation der Tagespflegepersonen und pädagogisch Tätigen ziehen.

Um den Bedarf nach Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren zu erfassen, führte das DJI von November bis März 2014 eine **Elternbefragung (DJI-Länderstudie)** durch. Mit der Länderstudie stehen Informationen auf Bundeslandebene zur Inanspruchnahme von institutioneller Betreuung (in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege), zur Betreuungssituation und zu Betreuungswünschen zur Verfügung. Dafür wurden repräsentative Stichproben in allen Bundesländern gezogen und insgesamt 13.129 Eltern befragt.

Die Analysen der Zufriedenheit von Eltern mit der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege basiert auf der **AID:A II-Erhebung („Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“)** des DJI von 2013/2014, an der 2.414 Eltern mit Kindern unter drei Jahren teilnahmen.

Darüber hinaus führte Rambøll Management Consulting 2014 für den vorliegenden Bericht im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Erhebungen durch: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jugendämtern, Leitungskräfte und pädagogisch Tätige.

¹ 2006 bis 2008, jeweils zum Stichtag 15. März, ab 2009 jeweils zum Stichtag 1. März.

ge in Kindertageseinrichtungen sowie Tagespflegepersonen wurden zu verschiedenen Aspekten der Tagesbetreuung für Kinder im Alter von unter drei Jahren befragt.

Um die Strategien und Hürden beim Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren und die Umsetzung des Rechtsanspruchs in der Praxis bewerten zu können, wurden alle **Jugendämter** auf Landes- bzw. Gemeindeebene befragt. Dieses Jahr beteiligten sich 348 Jugendämter postalisch oder online an der Befragung, was etwa 60 Prozent aller Jugendämter entspricht.

Die **Befragung in Kindertageseinrichtungen** ergänzt die Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik um verschiedene Fragen der Personalsituation und der Qualität. Anhand von Adresslisten der Kindertageseinrichtungen, die die statistischen Landesämter bzw. Landesjugendämter zur Verfügung stellten, wurde eine nach Bundesländern geschichtete Zufallsstichprobe von 5.800 Einrichtungen gezogen. In den Einrichtungen wurden sowohl die Leitungskräfte als auch das pädagogisch tätige Personal befragt: Die Kitaleitungen wurden gebeten, den Papierfragebogen für Leitungskräfte auszufüllen sowie zwei Fragebögen für pädagogisches Personal an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihrer Einrichtung weiterzugeben. Die Fragebögen sollten nur in Kindertageseinrichtungen ausgefüllt werden, die Kinder im Alter von unter drei Jahren betreuen. Die Nettostichprobe umfasst 1.821 Einrichtungen; somit beträgt die Rücklaufquote nach Abzug des systematischen Ausfalls² 31 Prozent. Neben 1.821 Leitungskräften beteiligten sich 2.988 pädagogisch Tätige an der Befragung.

Darüber hinaus wurde eine repräsentative **Befragung von Tagespflegepersonen** zu deren Aufgaben und Kompetenzen im Betreuungsalltag und Perspektiven in der Kindertagespflege durchgeführt. Dabei wurden die Tagespflegepersonen über zwei Zugänge erreicht: Zum einen wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter gebeten, die Befragungsunterlagen kostenfrei anzufordern und diese oder einen Link zur Onlinebefragung an die Tagespflegepersonen in ihrem Jugendamtsbezirk weiterzuleiten. Außerdem wurden Hinweise und Links zur Befragung auf fachbezogenen Onlineportalen (z. B. Internetseiten von Kindertagespflegevereinen und -verbänden) veröffentlicht. 3.337 Tagespflegepersonen füllten den Fragebogen schriftlich oder online aus.

² Da in den Adresslisten nicht für alle Bundesländer Informationen über die Altersstruktur der Einrichtungen vorliegen, erfolgte in der Stichprobe auf Basis der Kinder- und Jugendhilfestatistik eine Überrepräsentierung dieser Länder nach dem Anteil an Einrichtungen mit U3-Betreuung. So konnte der systematische Ausfall durch die Versendung von Fragebögen an Einrichtungen ohne Betreuungsangebote für Kinder im Alter von unter drei Jahren kompensiert werden.

1. AUSBAUSTAND UND BETREUUNGSBEDARF

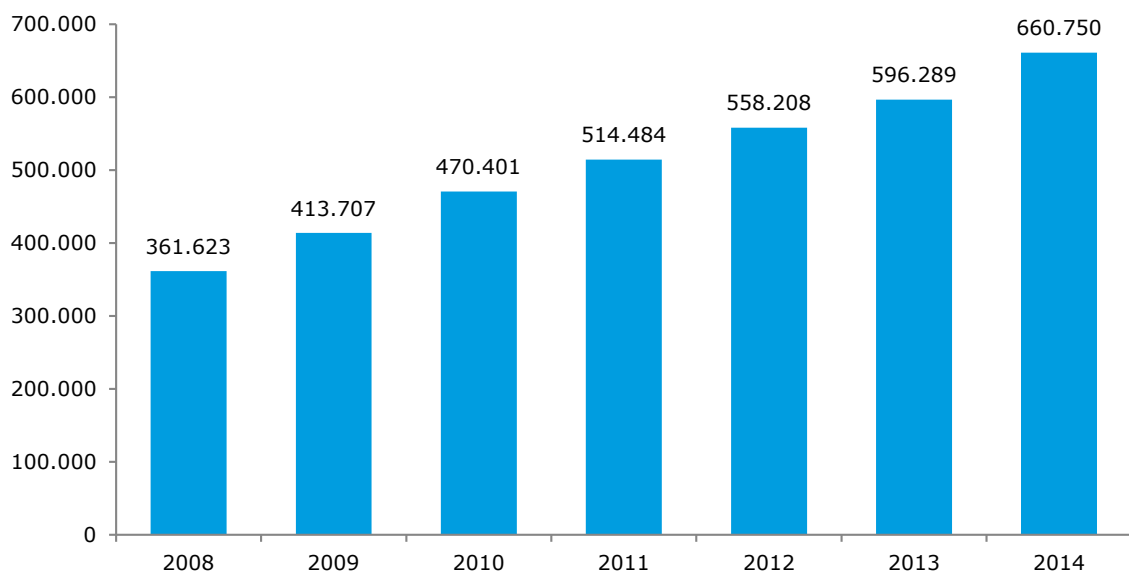
1.1 Ausbau im Zeitverlauf

Zum Stichtag 1. März 2014 wurden bundesweit 660.750 Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen oder der öffentlich geförderten Kindertagespflege betreut. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 32,3 Prozent. Der Ausbau der Betreuungsplätze gewann seit März 2013 deutlich an Dynamik.

Im März 2014 besuchten in Deutschland 660.750 Kinder unter drei Jahren eine Kindertageseinrichtung oder eine Tagespflegeperson (vgl. Abbildung 2). Die Betreuungsquote in dieser Altersstufe betrug 32,3 Prozent und war um 3 Prozentpunkte höher als im März 2013 (29,3 Prozent).³ Im Vergleich zu 2013 stieg die Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren um knapp 65.000 – damit ging der Betreuungsausbau schneller voran als in den Vorjahren (vgl. Abbildung 2). So konnte zwischen 2011 und 2012 ein Anstieg um etwa 44.000 Kinder und zwischen 2012 und 2013 um etwa 38.000 Kinder verzeichnet werden. Dies zeigt, dass die Länder den Ausbau der Betreuungsplätze weiterverfolgt haben und seit 2013 insbesondere Betreuungsplätze in Einrichtungen, die in den Vorjahren mit Bundesförderung aus- oder neugebaut wurden, zur Verfügung gestellt werden konnten. Vor dem Inkrafttreten des uneingeschränkten Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr nach § 24 Abs. 2 SGB VIII waren die Kommunen bestrebt, ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen.

Auf dem Krippengipfel 2007 einigten sich Bund, Länder und Kommunen darauf, dass nach Inkrafttreten des Rechtsanspruchs 750.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren bereitstehen sollen. Elternbefragungen des DJI aus den Jahren 2011 und 2012 ergaben jedoch einen etwas höheren Betreuungsbedarf von rund 780.000 Plätzen.⁴ Im Vergleich zu 2008 stieg zum 1. März 2014 die Betreuungsquote um 14,7 Prozentpunkte und die Anzahl der betreuten Kinder im Alter von unter drei Jahren um fast 300.000 auf 660.750. Die Zielmarke von 780.000 Plätzen wurde zum 1. März 2014 noch nicht erreicht, der Ausbau der Betreuungsplätze dauert noch an. Der Bund beteiligt sich an diesem Ausbau finanziell (vgl. Kapitel 2.1). Die überwiegende Mehrheit der Jugendämter gab in der Befragung an, dass das Betreuungsangebot in ihrem Jugendamtsbezirk in den nächsten Jahren weiter ausgebaut wird (vgl. Kapitel 2.3).

Abbildung 2: Kinder im Alter von unter drei Jahren in Tagesbetreuung von 2008 bis 2014



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2008–2014, Stichtag: 15. März (2008), 1. März (2009–2014).

³ Vgl. Abbildung 37 im Anhang.

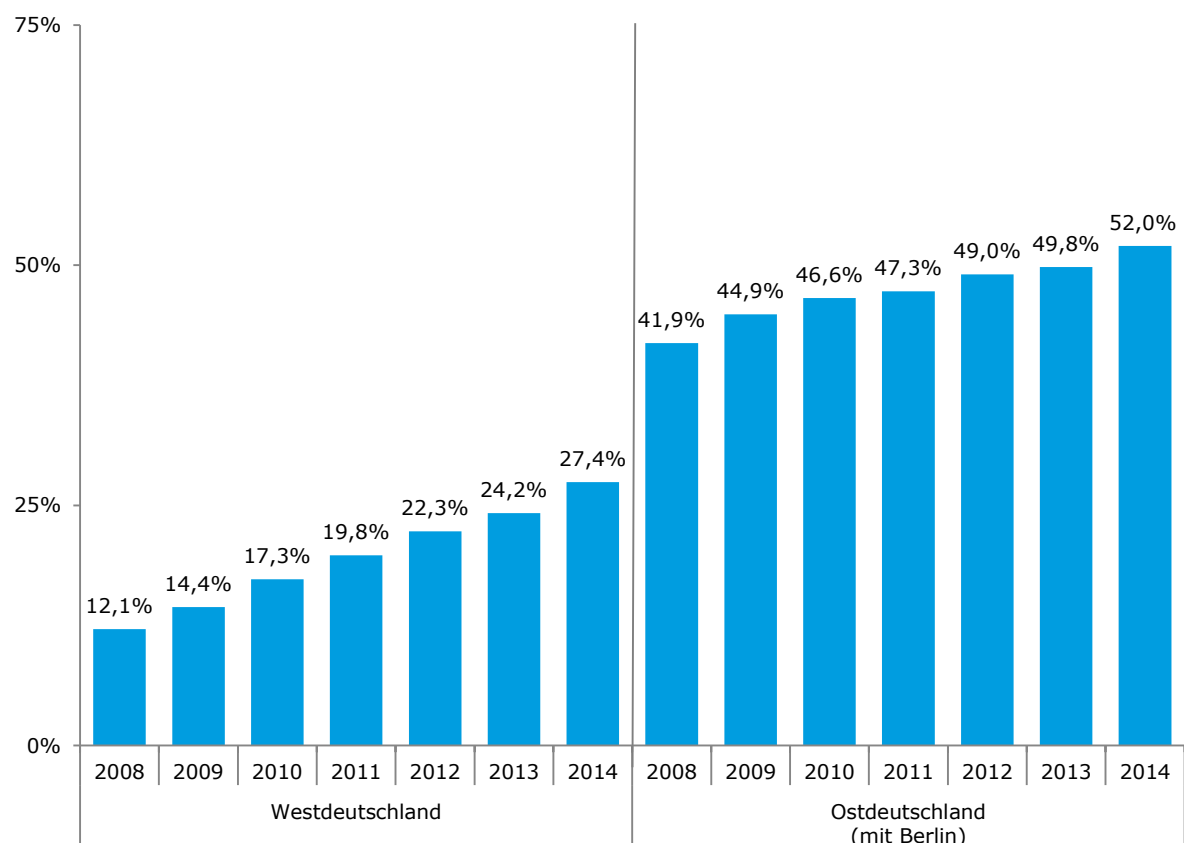
⁴ DJI (2012): Erste Befunde der DJI-Länderstudie, München.

1.2 Ausbaustand in den Bundesländern

Zwischen den Bundesländern gibt es große Unterschiede beim Ausbaustand. Die Betreuungsquote der Kinder im Alter von unter drei Jahren ist in Ostdeutschland noch immer weit höher als in Westdeutschland – die westdeutschen Bundesländer haben seit 2008 aber stark aufgeholt.

Ost- und Westdeutschland starteten nach dem Krippengipfel mit unterschiedlichen Ausgangsbedingungen in den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (vgl. Abbildung 3). In den ostdeutschen Bundesländern (mit Berlin) wurden 2008 bereits 41,9 Prozent der Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege betreut – in den westdeutschen Ländern (ohne Berlin) lag der Anteil der betreuten Kinder zum selben Zeitpunkt bei lediglich 12,1 Prozent. Zwischen 2008 und 2014 holte Westdeutschland (ohne Berlin) deutlich auf: Die Betreuungsquote konnte mehr als verdoppelt werden und lag am 1. März 2014 bei 27,4 Prozent. In Ostdeutschland (mit Berlin) stieg die Quote in diesem Zeitraum – bei einem hohen Ausgangsniveau – um 10,1 Prozentpunkte auf 52 Prozent.

Abbildung 3: Anteil der Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in West- und Ostdeutschland an altersgleicher Bevölkerung 2008 bis 2014⁵



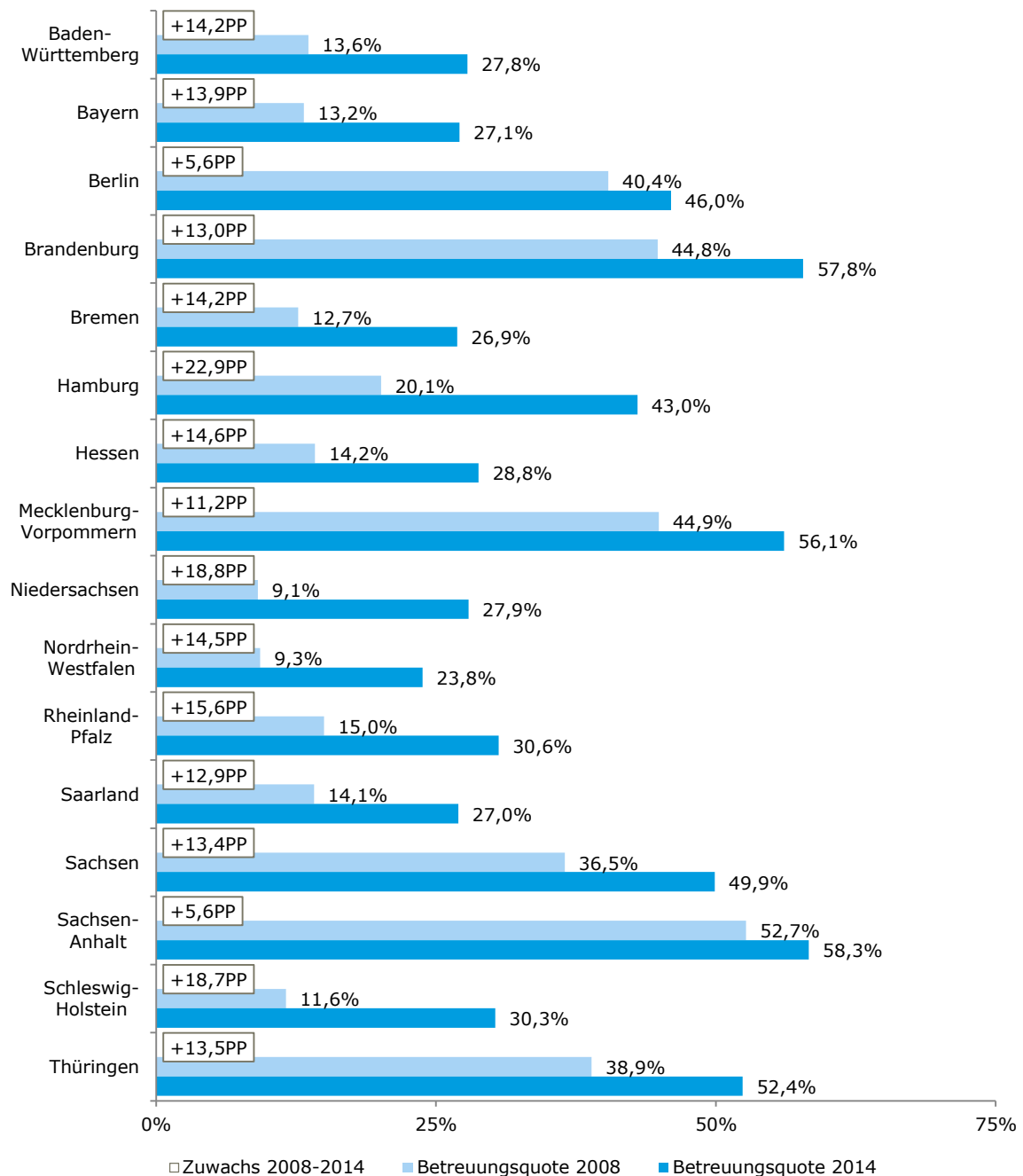
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2008–2014, Stichtag: 15. März (2008), 1. März (2009–2014).

Die Betreuungsquoten der unter Dreijährigen sind in den ostdeutschen Bundesländern deutlich höher als in den westdeutschen (vgl. Abbildung 4). Die höchste Betreuungsquote wies zum

⁵ Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern in dieser Altersgruppe. Die bei der Quotenberechnung verwendeten Bevölkerungszahlen beruhen auf den endgültigen Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987 für die alten Bundesländer) bzw. des zentralen Einwohnermelderegisters der DDR, Stand Oktober 1990 für die neuen Bundesländer. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Betreuungsquoten 2014 durch das Statistische Bundesamt Anfang September 2014 lagen nur vorläufige Bevölkerungszahlen vor, sodass diese von den neu berechneten Quoten auf Basis der endgültigen Bevölkerungsdaten geringfügig abweichen können.

1. März 2014 Sachsen-Anhalt mit 58,3 Prozent auf, gefolgt von Brandenburg mit 57,8 Prozent und Mecklenburg-Vorpommern mit 56,1 Prozent. Die geringsten Betreuungsquoten hatten 2014 Nordrhein-Westfalen mit 23,8 Prozent, Bremen mit 26,9 Prozent sowie das Saarland mit 27 Prozent.

Abbildung 4: Betreuungsquote der Kinder im Alter von unter drei Jahren in den Jahren 2008 und 2014 sowie Zuwachs zwischen 2008 und 2014 nach Bundesländern



Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2008 und 2014, Stichtag: 1. März; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.
PP = Prozentpunkte.

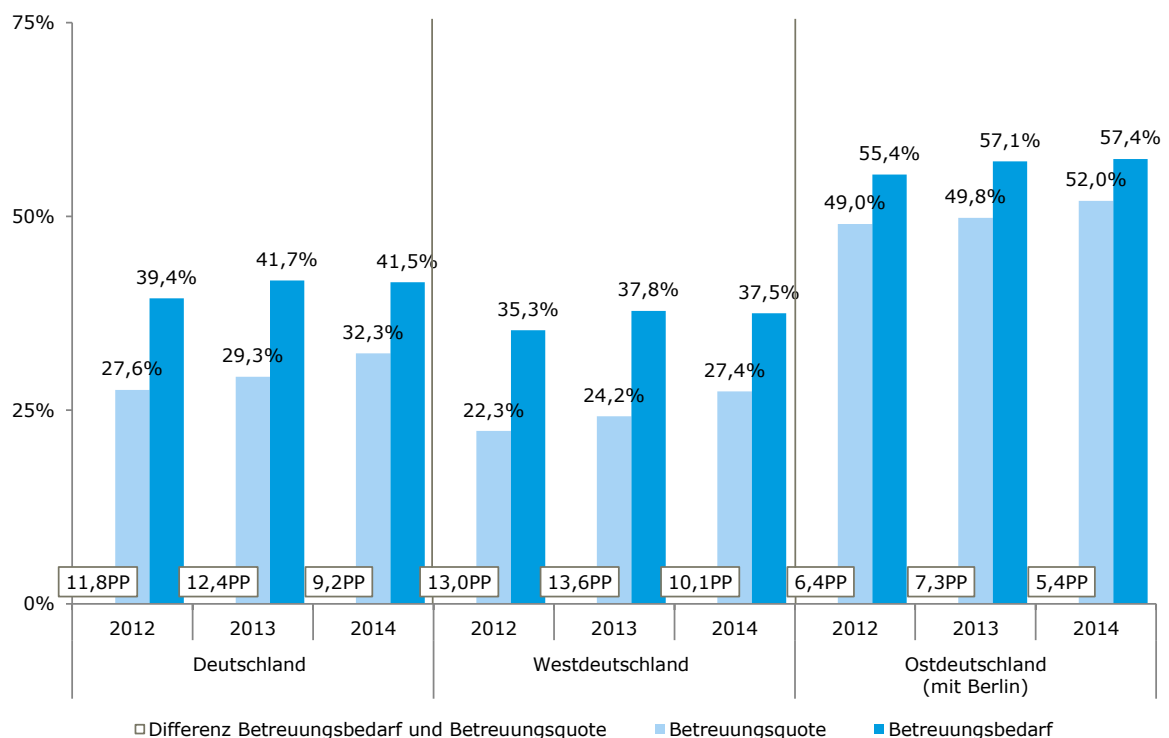
Den größten Anstieg der Betreuungsquote der unter Dreijährigen konnten zwischen 2008 und 2014 Hamburg (+22,9 Prozentpunkte), Niedersachsen (+18,8 Prozentpunkte) und Schleswig-Holstein (+18,7 Prozentpunkte) verzeichnen.

1.3 Betreuungsbedarf

Der Betreuungsbedarf⁶ der Eltern mit Kindern unter drei Jahren liegt nach Elternangaben aktuell bei 41,5 Prozent. Die Differenz zwischen dem Betreuungsbedarf und der tatsächlich erreichten Betreuungsquote sank seit 2012 von 13 Prozentpunkten auf 9,2 Prozentpunkte.

Die Betreuungsquoten allein lassen noch keine Aussagen darüber zu, ob das vorhandene Angebot für unter Dreijährige auch bedarfsgerecht ist. Um dies beurteilen zu können, muss der Anteil der Eltern mit Kindern unter drei Jahren, die sich für ihr Kind einen Betreuungsplatz wünschen, einbezogen werden. In der DJI-Länderstudie 2014 äußerten 41,5 Prozent der Eltern einen Betreuungsbedarf. Stellt man diesen Bedarf der Betreuungsquote vom 1. März 2014 gegenüber, lässt sich eine Differenz von 9,2 Prozentpunkten feststellen. Im Vergleich zu 2013 ging der Betreuungsbedarf um 0,2 Prozentpunkte leicht zurück und die Differenz zwischen Betreuungsquote und Betreuungsbedarf – die 2013 noch 12,4 Prozentpunkte betrug – sank auf 9,2 Prozentpunkte (vgl. Abbildung 5). Die Differenz zwischen Betreuungsbedarf der Eltern und Betreuungsquote der Kinder unter drei Jahren war 2014 in Westdeutschland mit 10,1 Prozentpunkten fast doppelt so hoch wie in Ostdeutschland mit 5,4 Prozentpunkten.

Abbildung 5: Betreuungsquote, Betreuungsbedarf sowie Differenz zwischen Betreuungsbedarf und Betreuungsquote der Kinder im Alter von unter drei Jahren in West- und Ostdeutschland 2012 bis 2014



Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2012–2014, Stichtag: 1. März; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der repräsentativen Länderbefragung zu den Betreuungsbedarfen der Eltern von Kindern unter 3 Jahren 2012–2014; n = 12.539–13.465. Gewichtete Daten.

⁶ Um bevölkerungsrepräsentative Aussagen zum Betreuungsbedarf treffen zu können, wurden auf Basis der tatsächlichen Anzahl der Kinder im Alter von unter einem Jahr, von einem bis unter zwei Jahren und von zwei bis unter drei Jahren sowie der Anteile von Kindern in diesen Altersstufen in institutioneller Betreuung in den Bundesländern Gewichte berechnet. Durch die Gewichtung wird aus dem abgefragten Betreuungswunsch der geschätzte elterliche Betreuungsbedarf. Die Begriffe „Bedarf“ und „Nachfrage“ werden im vorliegenden Bericht synonym verwendet, wobei beachtet werden muss, dass es sich um den subjektiv geäußerten, aktuellen Betreuungswunsch der Eltern handelt. Die tatsächliche Nachfrage nach konkreten Betreuungsplätzen kann davon abweichen, z. B. aufgrund der Entfernung zum Arbeitsplatz, der Höhe der Elternbeiträge oder aufgrund des Erwerbsstatus. Vgl. DJI (2014): Die öffentliche Kinderbetreuung für unter Dreijährige: (Eltern-)Bedarfe 2013 und ihre Veränderungen zwischen 2012 und 2013. Befunde der ersten und zweiten KiföG-Bundesländerstudie, München; DJI (2012): Erste Befunde der DJI-Länderstudie, München.

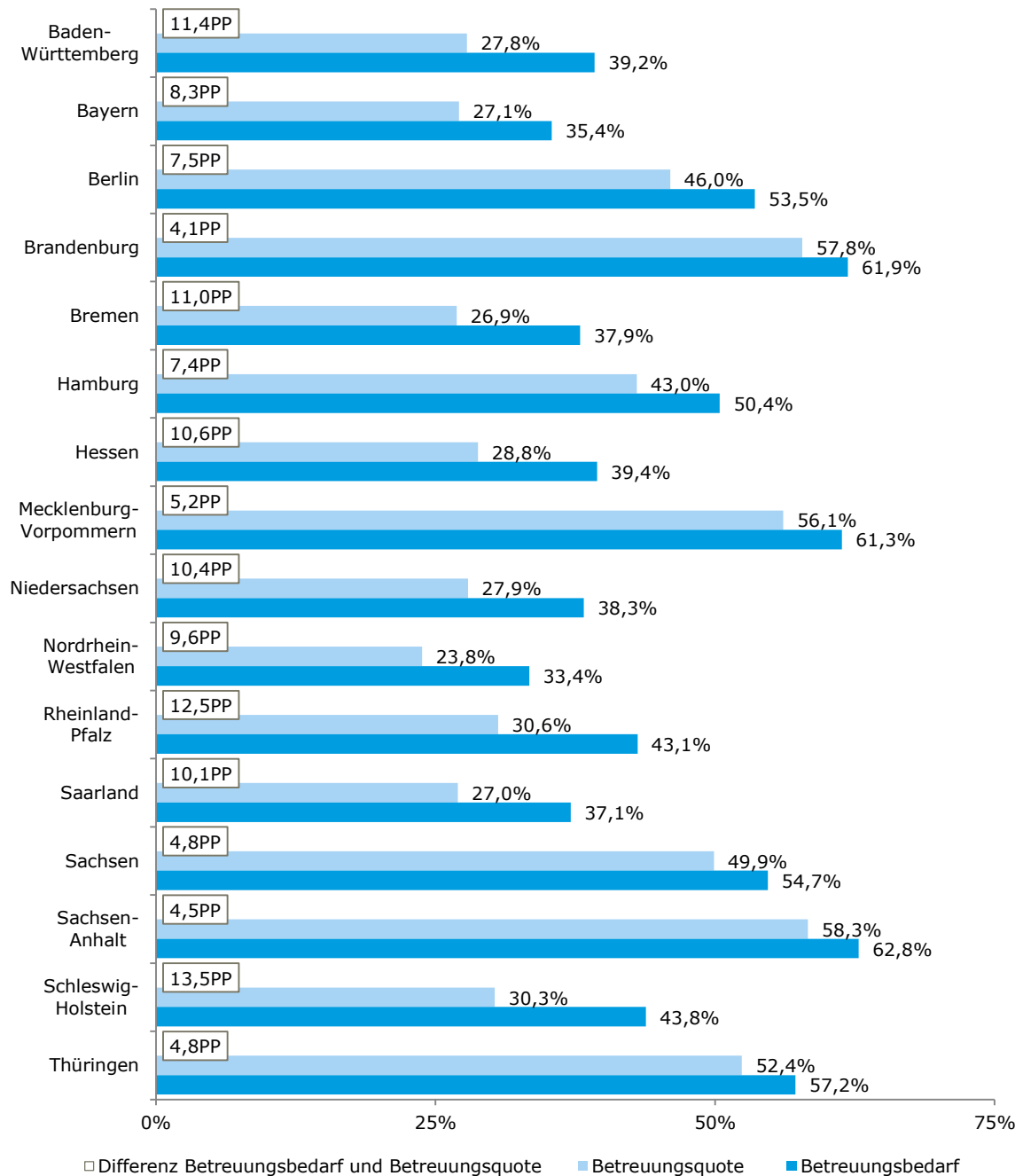
PP = Prozentpunkte.

Dem gestiegenen Betreuungsbedarf muss auch zukünftig Rechnung getragen werden. Mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder wird das Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ um 550 Mio. Euro aufgestockt. Diese Mittel werden Ländern und Kommunen zur Verfügung gestellt, um zusätzliche Betreuungsplätze zu schaffen (vgl. Kapitel 2.1).

Sowohl die Betreuungsquote als auch der Bedarf nach Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren unterscheiden sich stark zwischen den einzelnen Bundesländern. Einige Länder sind dem Ziel, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorzuhalten, näher als andere.

In den ostdeutschen Bundesländern liegt der von Eltern mit Kindern unter drei Jahren geäußerte Betreuungsbedarf durchweg über 50 Prozent und ist höher als in den westdeutschen Bundesländern (vgl. Abbildung 6). In Ostdeutschland hatten 2014 am häufigsten Eltern in Sachsen-Anhalt (62,8 Prozent), in Brandenburg (61,9 Prozent) und in Mecklenburg-Vorpommern (61,3 Prozent) Betreuungsbedarf – in Westdeutschland in Hamburg (50,4 Prozent), in Schleswig-Holstein (43,8 Prozent) und in Rheinland-Pfalz (43,1 Prozent). Am niedrigsten ist der Betreuungsbedarf in Nordrhein-Westfalen (33,4 Prozent), Bayern (35,4 Prozent) und dem Saarland (37,1 Prozent).

Die bundeslandspezifischen Daten zeigen außerdem, dass die einzelnen Länder dem Ziel eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots für Kinder im Alter von unter drei Jahren unterschiedlich nahe sind. Die geringsten Differenzen zwischen der Betreuungsquote und dem Betreuungsbedarf bestehen in ostdeutschen Bundesländern: In Brandenburg beträgt diese lediglich 4,1 Prozentpunkte, in Sachsen-Anhalt 4,5 Prozentpunkte und in Thüringen 4,8 Prozentpunkte. Am größten ist die Differenz in Schleswig-Holstein mit 13,5 Prozentpunkten, Rheinland-Pfalz mit 12,5 Prozentpunkten und Baden-Württemberg mit 11,4 Prozentpunkten. Demnach besteht der höchste Ausbaubedarf nicht unbedingt in den Ländern mit der geringsten Betreuungsquote.

Abbildung 6: Betreuungsquote, Betreuungsbedarf sowie Differenz zwischen Betreuungsbedarf und Betreuungsquote der Kinder im Alter von unter drei Jahren nach Bundesländern 2014

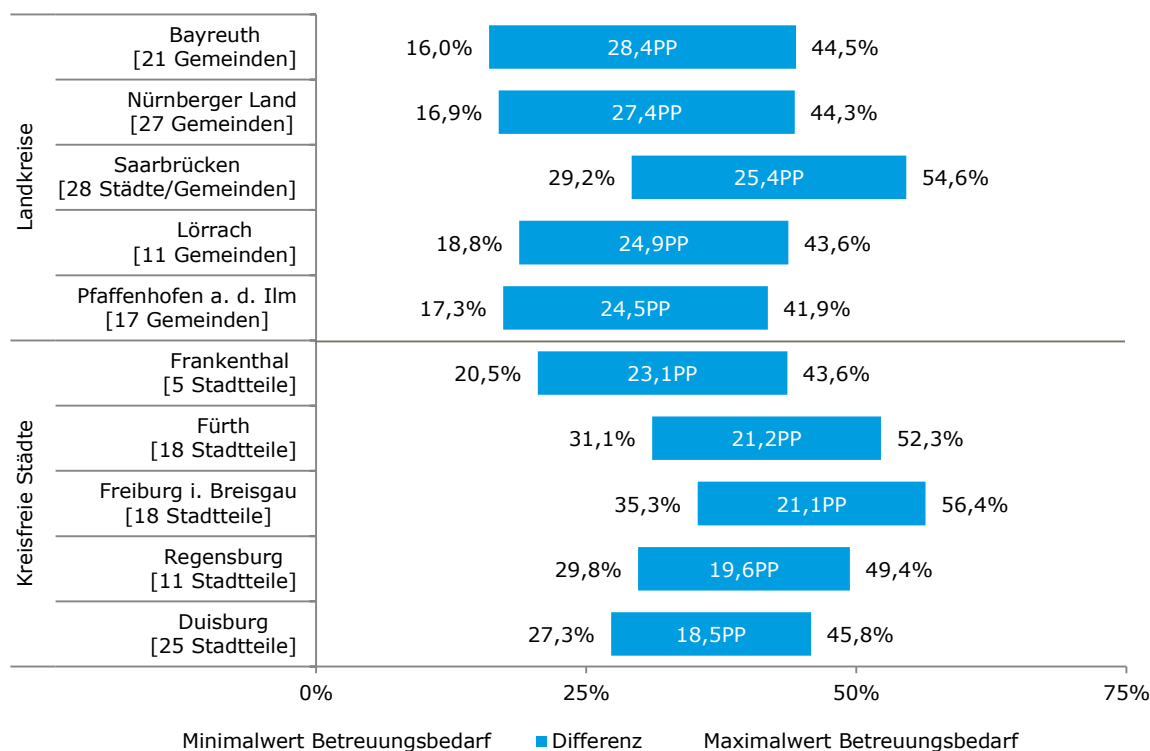
Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2014, Stichtag: 1. März; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der repräsentativen Länderbefragung zu den Betreuungsbedarfen der Eltern von Kindern unter 3 Jahren 2014; n = 12.971. Gewichtete Daten.
PP = Prozentpunkte.

1.4 Exkurs: Ergebnisse einer Elternbefragung in 93 Kommunen

Der Betreuungsbedarf der Eltern mit Kindern unter drei Jahren kann auch innerhalb einer Kommune stark variieren. Regionale Unterschiede sollten daher bei der Steuerung und Planung von Betreuungsplätzen berücksichtigt werden.

Der Betreuungsbedarf unterscheidet sich nicht nur zwischen den Bundesländern. Wie eine Befragung in 93 Kommunen⁷ zeigt, bestehen auch Unterschiede innerhalb der Bundesländer – zwischen den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten sowie zwischen den Gemeinden bzw. Stadtteilen einer Kommune. So betrug im Landkreis Bayreuth die Differenz zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Betreuungsbedarf, der in den Gemeinden ermittelt wurde, 28,4 Prozentpunkte. In der kreisfreien Stadt Frankenthal lagen zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Wert 23,1 Prozentpunkte (vgl. Abbildung 7). Ausführliche Analysen haben gezeigt, dass ein Großteil der Differenz durch sozialstrukturelle und sozialräumliche Unterschiede zwischen den Gemeinden bzw. Stadtteilen erklärt werden kann.

Abbildung 7: Minimal- und Maximalwert des Betreuungsbedarfs der Eltern mit Kindern im Alter von unter drei Jahren innerhalb ausgewählter Kommunen mit den größten Differenzen zwischen Minimal- und Maximalwert 2013



Quelle: Kommunale Bedarfserhebungen U3 2013; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; n = 93 Kommunen mit 100.000 befragten Eltern, gewichtete Daten. Stand: April/Mai 2013. PP = Prozentpunkte.

Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass sich die Planung und Steuerung des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren nicht vorwiegend am Betreuungsbedarf auf Bundes- oder Landesebene ausrichten sollte. Um ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen, müssen regionale Unterschiede und der spezifische Bedarf der vor Ort lebenden Familien berücksichtigt werden.

⁷ In dem Forschungsprojekt wurden von April bis Juni 2013 mehr als 100.000 Eltern in 93 Landkreisen und kreisfreien Städten in allen Bundesländern zu ihrem Betreuungsbedarf schriftlich befragt. Mit 13 Fragen wurde u. a. erhoben, ob sie für ihre Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz benötigten und in welchem Alter das Kind gegebenenfalls betreut werden soll. Darüber hinaus wurden soziodemografische Merkmale der Eltern erhoben. Vgl. Fuchs-Rechlin/Kaufhold/Thuilot/Webs (2014): Der U3-Ausbau im Endspurt. Analysen zu kommunalen Betreuungsbedarfen und Betreuungswünschen von Eltern, Dortmund.

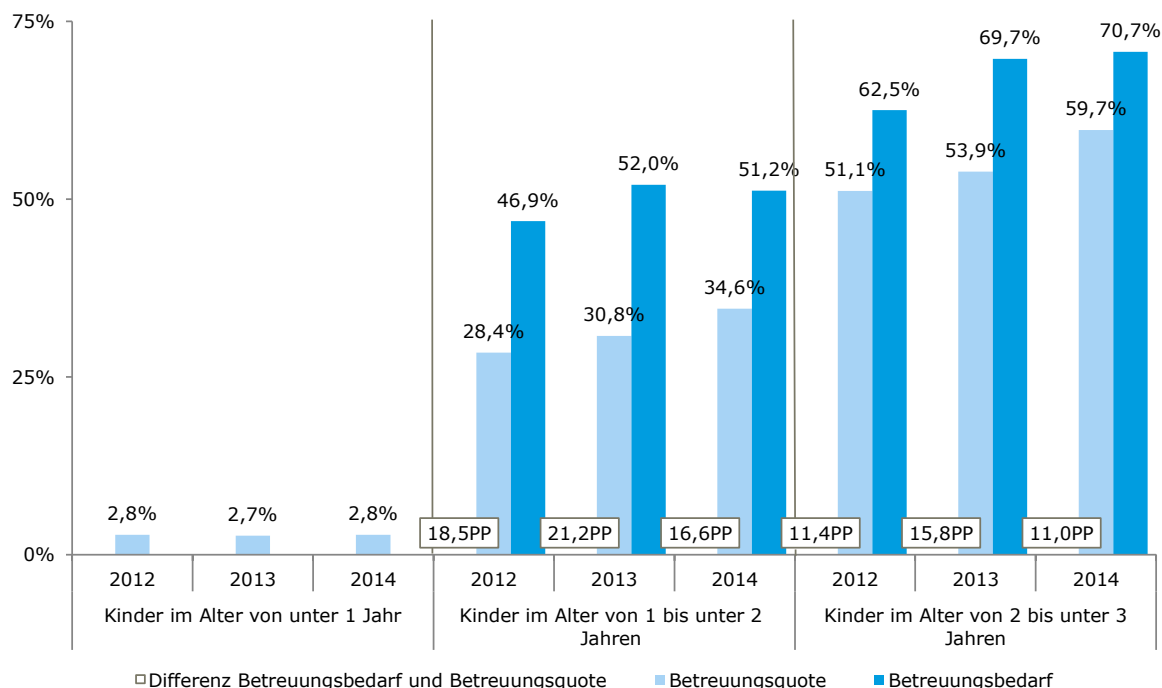
1.5 Ausbaustand und Betreuungsbedarf nach Altersgruppen

Das Alter des Kindes spielt eine große Rolle bei der Betreuungsquote und beim Betreuungswunsch. Insbesondere bei Kindern von einem bis unter zwei Jahren ist der Bedarf nach Betreuungsplätzen noch nicht gedeckt.

Die Betreuungsquote und der Betreuungsbedarf variieren deutlich nach dem Alter des Kindes (vgl. Abbildung 8). Die Betreuungsquote der Kinder im zweiten Lebensjahr liegt bei 34,6 Prozent, der von den Eltern geäußerte Betreuungsbedarf bei 51,2 Prozent. Bei Kindern im dritten Lebensjahr beträgt die Quote 59,7 Prozent und der Bedarf liegt bei 70,7 Prozent. Für beide Altersjahre übersteigt der Bedarf somit die tatsächlich erreichte Betreuungsquote, wobei die Differenz bei den Kindern im Alter zwischen einem bis unter zwei Jahren mit 16,6 Prozentpunkten höher ist als bei den Kindern im Alter von zwei bis unter drei Jahren mit 11 Prozentpunkten. Das bedeutet, dass für ein bedarfsgerechtes Angebot insbesondere zusätzliche Plätze für Kinder im Alter von einem bis unter zwei Jahren geschaffen werden müssen. Im Jahr 2013 betrug die Differenz noch 18,5 Prozentpunkte und konnte durch den gezielten Ausbau von Betreuungsplätzen seitdem bereits etwas verringert werden.

Der im August 2013 in Kraft getretene Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gilt erst für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr – für die unter Einjährigen besteht somit kein subjektiver Rechtsanspruch, sondern lediglich eine objektive rechtliche Planungsverpflichtung der Jugendämter. Daher wird der Betreuungsbedarf für Kinder vor dem vollendeten ersten Lebensjahr nicht ausgewiesen. Eltern mit Kindern unter einem Jahr haben einen Anspruch auf Elternzeit und Elterngeld, die ihnen die Betreuung ihrer Kinder zu Hause ermöglichen und Ausgleich für einen Teil der Einkommenseinbußen bieten. Außerhäusliche Betreuung spielt bei den unter Einjährigen nur eine sehr geringe Rolle: Die Betreuungsquote lag am 1. März 2014 bundesweit bei lediglich 2,8 Prozent.

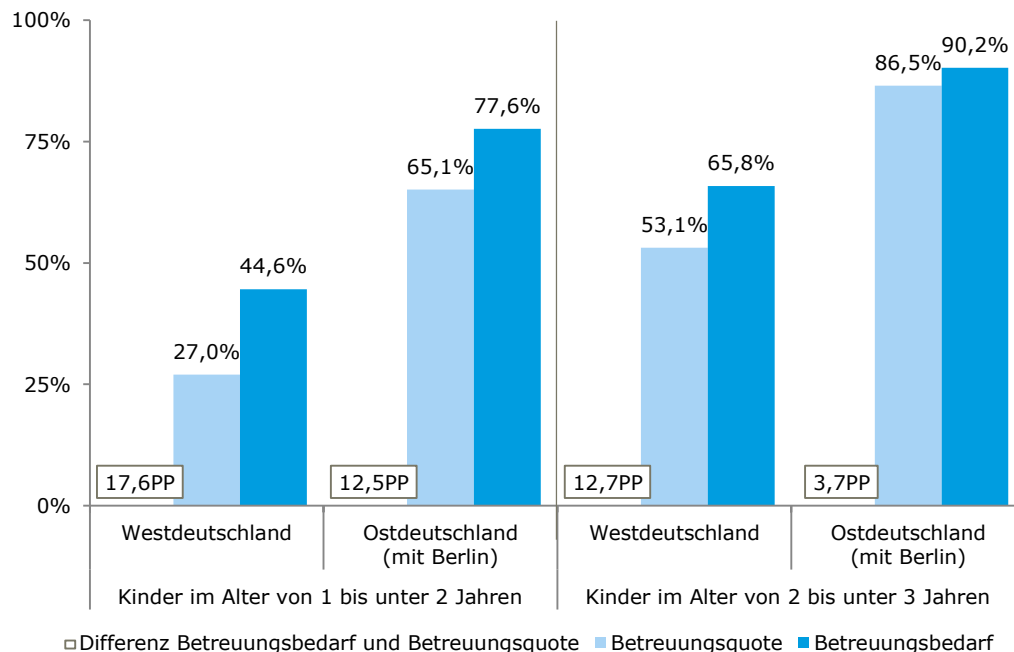
Abbildung 8: Betreuungsquote, Betreuungsbedarf sowie Differenz zwischen Betreuungsbedarf und Betreuungsquote nach Altersjahren 2012 bis 2014



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2012–2014, Stichtag: 1. März; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der repräsentativen Länderbefragung zu den Betreuungsbedarfen der Eltern von Kindern unter 3 Jahren 2012–2014; n = 12.539–13.465. Gewichtete Daten. PP = Prozentpunkte.

Sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland ist der Betreuungsbedarf der Eltern mit unter drei-jährigen Kindern für alle Altersjahre höher als die tatsächliche Betreuungsquote (vgl. Abbildung 9). Bei einjährigen Kindern ist die Differenz zwischen Betreuungsquote und -bedarf mit 12,5 Prozentpunkten im Osten und 17,6 Prozentpunkten im Westen ähnlich groß, bei Kindern im Alter von zwei bis unter drei Jahren ist sie mit 3,7 Prozentpunkten in den ostdeutschen Bundesländern deutlich geringer als in den westdeutschen mit 12,7 Prozentpunkten.⁸

Abbildung 9: Betreuungsquote, Betreuungsbedarf sowie Differenz zwischen Betreuungsbedarf und Betreuungsquote nach Altersjahren in West- und Ostdeutschland 2014



Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2014, Stichtag: 1. März; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der repräsentativen Länderbefragung zu den Betreuungsbedarfen der Eltern von Kindern unter 3 Jahren 2014, n = 12.971. Gewichtete Daten.
PP = Prozentpunkte.

1.6 Ausbaustand und Betreuungsbedarf nach Betreuungsumfang

Eine Ganztagsbetreuung mit mehr als 35 Wochenstunden wird von Eltern mit Kindern unter drei Jahren am häufigsten gewünscht. Allerdings buchen auch viele Eltern einen höheren Betreuungsumfang, als sie tatsächlich in Anspruch nehmen möchten.

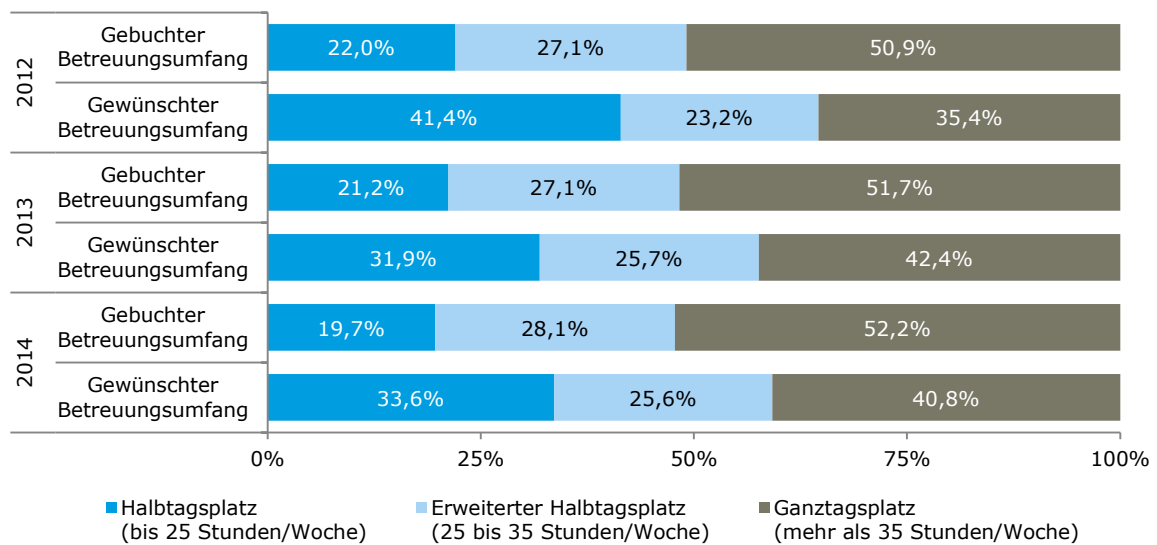
40,8 Prozent der Eltern mit Kindern unter drei Jahren wünschen sich laut der Länderstudie des DJI einen Betreuungsumfang von mehr als 35 Stunden pro Woche, tatsächlich gebucht wird dieser Betreuungsumfang von 52,2 Prozent der Eltern (vgl. Abbildung 10). Einen Halbtagsplatz mit bis zu 25 Stunden wünschen sich 33,6 Prozent der Eltern, tatsächlich gebucht wird ein Halbtagsplatz jedoch von lediglich 19,7 Prozent. Seit 2012 stieg der Anteil der gebuchten Ganztagsplätze leicht an, während der Anteil der gebuchten Halbtagsplätze etwas zurückging.

Der gebuchte Betreuungsumfang kann sich von der tatsächlichen Inanspruchnahme unterscheiden: Meist fällt bei Plätzen mit höherem gebuchten Umfang die tatsächliche Nutzungsdauer geringer aus. So nahmen 2014 lediglich 30,1 Prozent der Eltern mit Kindern unter drei Jahren mehr als 35 Stunden pro Woche in Anspruch.⁹

⁸ Für Daten auf Ebene der Bundesländer vgl. Tabelle 1 im Anhang und Länderprofile unter www.fruehe-chancen.de.

⁹ Quelle: Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der repräsentativen Länderbefragung zu den Betreuungsbedarfen der Eltern von Kindern unter 3 Jahren 2014, n = 12.721. Gewichtete Daten.

Abbildung 10: Kinder in Kindertagesbetreuung im Alter von unter drei Jahren nach Umfang der gebuchten wöchentlichen Betreuungszeit sowie gewünschter Betreuungsumfang der Eltern 2012 bis 2014

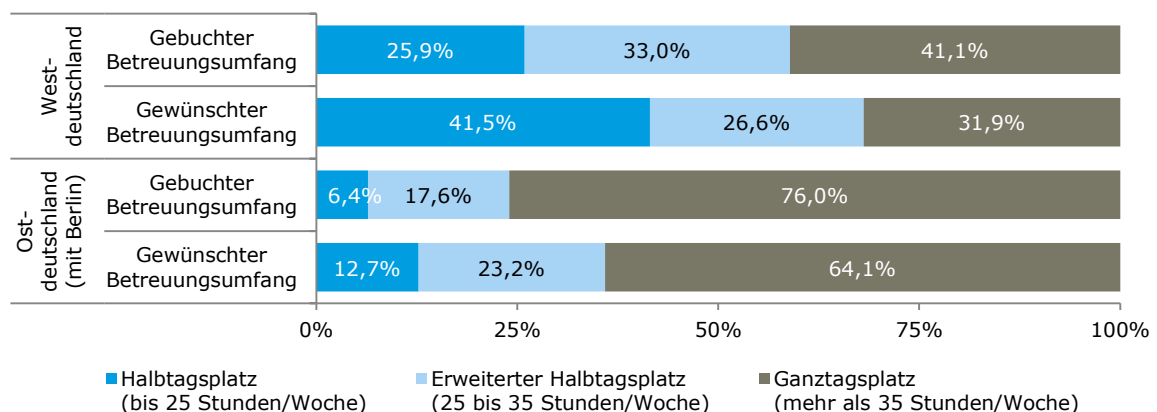


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2012–2014, Stichtag: 1. März; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der repräsentativen Länderbefragung zu den Betreuungsbedarfen der Eltern von Kindern unter 3 Jahren 2012–2014; n = 7.196–8.202. Gewichtete Daten.

Für ein bedarfsgerechtes Angebot müssen die unterschiedlichen Betreuungswünsche der Eltern mit Kindern unter drei Jahren besser berücksichtigt werden. So sollten zukünftig mehr Plätze mit einem Betreuungsumfang unterhalb des Ganztagsplatzes geschaffen werden, um den Bedarf nach Plätzen mit einem geringeren Betreuungsumfang zu decken.

Der Anteil der Eltern mit Kindern unter drei Jahren, die einen Ganztagsplatz gebucht haben, ist höher als der Anteil der Eltern, die sich diesen Betreuungsumfang wünschen, wobei die Differenz in Westdeutschland größer als in Ostdeutschland ist (vgl. Abbildung 11). Ostdeutsche Eltern wünschen und buchen häufiger größere Betreuungsumfänge als westdeutsche: In Ostdeutschland wünschen sich 64,1 Prozent einen Ganztagsplatz, 76 Prozent haben auch einen gebucht.¹⁰

Abbildung 11: Kinder in Kindertagesbetreuung im Alter von unter drei Jahren nach Umfang der gebuchten wöchentlichen Betreuungszeit sowie gewünschter Betreuungsumfang der Eltern in West- und Ostdeutschland 2014



Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2014, Stichtag: 1. März; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der repräsentativen Länderbefragung zu den Betreuungsbedarfen der Eltern von Kindern unter 3 Jahren 2014, n = 8.202. Gewichtete Daten.

¹⁰ Für Daten auf Ebene der Bundesländer vgl. Tabelle 2 im Anhang und Länderprofile unter www.fruehe-chancen.de.

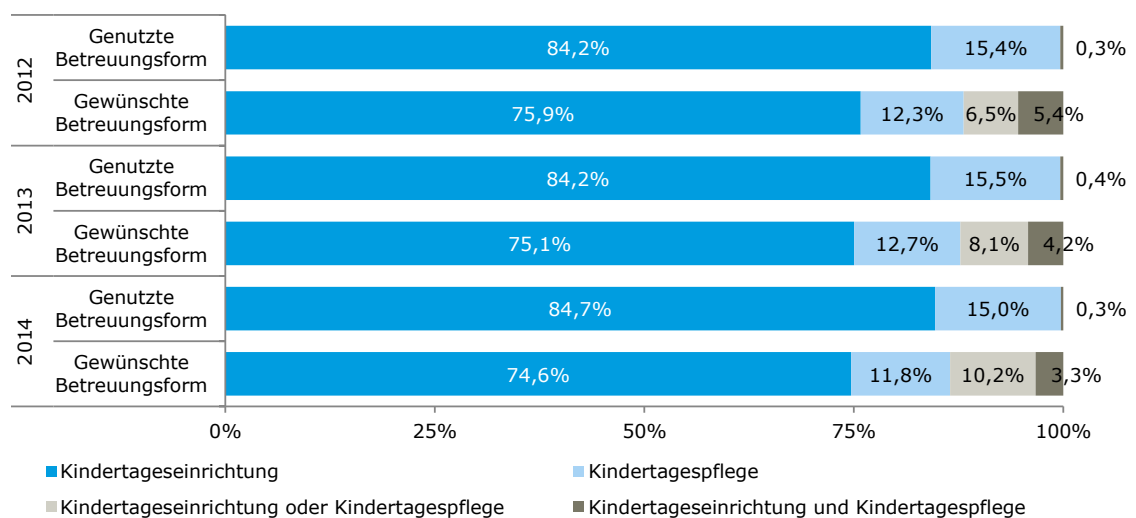
Die Unterschiede zwischen gebuchtem und gewünschtem Betreuungsumfang können verschiedene Ursachen haben: So könnten Eltern bei der Suche nach einem Betreuungsplatz überwiegend Plätze mit höherem Betreuungsumfang als gewünscht angeboten werden. Außerdem könnten Eltern höhere Umfänge buchen, um Betreuungszeiten flexibel nutzen zu können, ohne dass die Kinder über den gesamten Zeitraum in Betreuung sind. Eine weitere Ursache könnte darin liegen, dass Eltern aufgrund ihrer Arbeitszeiten lange Betreuungsumfänge benötigen, obwohl sie ihre Kinder prinzipiell kürzer außer Haus betreuen lassen und mehr Zeit mit ihnen verbringen möchten.

1.7 Ausbaustand und Betreuungsbedarf nach Betreuungsform

Betreuung in Kindertageseinrichtungen ist bei Kindern unter drei Jahren die am häufigsten genutzte und auch die am häufigsten gewünschte Betreuungsform. Bezogen auf die Betreuungsform entspricht das vorhandene Angebot bereits weitestgehend dem Bedarf der Eltern.

Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von unter drei Jahren kann in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vorgehalten werden. Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und dem KiföG wurde die Kindertagespflege als gleichwertige Betreuungsform anerkannt. Nach wie vor ist die Betreuung in Kindertageseinrichtungen die am häufigsten genutzte Betreuungsform: 84,7 Prozent der Kinder unter drei Jahren, die betreut werden, besuchten am 1. März 2014 eine Kindertageseinrichtung, 15 Prozent eine Tagesmutter oder einen Tagesvater. Lediglich 0,3 Prozent nutzen beide Betreuungsformen (vgl. Abbildung 12). Der Vergleich der Betreuungsquoten mit den Wünschen, die Eltern von Kindern unter drei Jahren bei der Elternbefragung äußerten, zeigt, dass das vorhandene Angebot den Bedarf überwiegend deckt. 74,6 Prozent wünschen sich eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung, 11,8 Prozent in der Kindertagespflege und 10,2 Prozent können sich für ihr Kind beide Betreuungsformen vorstellen. Lediglich der Anteil der Eltern, die gerne beide Betreuungsformen parallel nutzen möchten, ist mit 3,3 Prozent geringer als der Anteil der Kinder, die tatsächlich in diesem Setting betreut werden. Seit 2012 sind sowohl die Werte für die genutzte als auch für die gewünschte Betreuungsform relativ konstant.

Abbildung 12: Kinder in Kindertagesbetreuung im Alter von unter drei Jahren nach Betreuungsform sowie gewünschte Betreuungsform der Eltern 2012 bis 2014

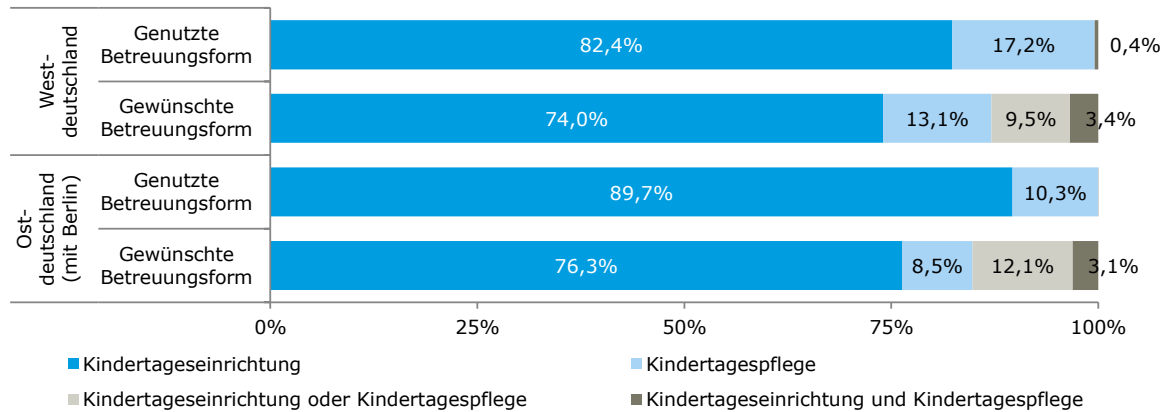


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2012–2014, Stichtag: 1. März; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der Länderbefragung zu den Betreuungsbedarfen der Eltern von Kindern unter 3 Jahren 2012–2014; n = 7.196–8.294. Gewichtete Daten.

Es gibt zwar nur geringfügige Unterschiede zwischen Eltern in West- und Ostdeutschland bei der gewünschten Betreuungsform für ihr Kind unter drei Jahren, die tatsächliche Inanspruchnahme weicht davon allerdings ab (vgl. Abbildung 13). 2014 war die Kindertageseinrichtung die am häufigsten genutzte Betreuungsform mit 82,4 Prozent im Westen und 89,7 Prozent im Osten. Eine

Tagesmutter oder einen Tagesvater besuchten unter Dreijährige in Westdeutschland mit 17,2 Prozent häufiger als in Ostdeutschland mit 12,1 Prozent¹¹

Abbildung 13: Kinder in Kindertagesbetreuung im Alter von unter drei Jahren nach Betreuungsform sowie gewünschte Betreuungsform der Eltern in West- und Ostdeutschland 2014



Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2014, Stichtag: 1. März; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der repräsentativen Länderbefragung zu den Betreuungsbedarfen der Eltern von Kindern unter 3 Jahren 2014, n = 8.294. Gewichtete Daten.

Die Großtagespflege als Sonderform der Kindertagespflege gewann in den letzten Jahren in vielen Bundesländern an Bedeutung.

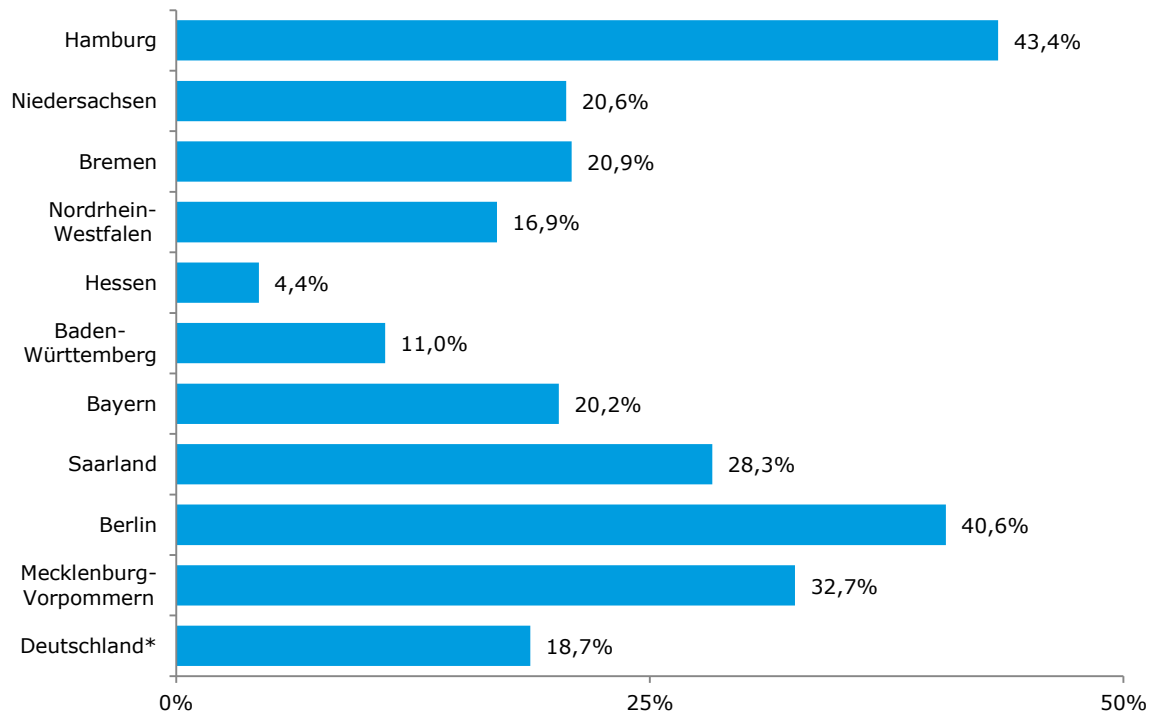
In einigen Bundesländern entwickelte sich in den letzten Jahren die Großtagespflege¹² als Sonderform der Kindertagespflege. Am 1. März 2014 gab es bundesweit 2.511 Großtagespflegestellen, in denen 5.877 Tagespflegepersonen tätig waren. In den Bundesländern, in denen Großtagespflegestellen vorhanden sind, arbeiten 15,6 Prozent aller Tagespflegepersonen in Großtagespflegestellen. In Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ist diese Form der Kindertagespflege aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen nicht möglich.¹³

Zum 1. März 2014 besuchten 22.711 Kinder eine Großtagespflegestelle, im Jahr 2012 waren es 17.181 Kinder. Den höchsten Anteil an Kindern in Großtagespflege an allen Kindern, die durch Tagespflegepersonen betreut werden, weisen die beiden Stadtstaaten Hamburg mit 43,4 Prozent und Berlin mit 40,6 Prozent auf (vgl. Abbildung 14). Den niedrigsten Anteil findet man in Hessen mit 4,4 Prozent.

¹¹ Für Daten auf Ebene der Bundesländer vgl. Tabelle 3 im Anhang und Länderprofile unter www.fruehe-chancen.de.

¹² Großtagespflegestellen werden in der amtlichen Statistik definiert als „1. Zusammenschluss von mehreren Kindertagespflegepersonen (mindestens 2 Personen) zur gemeinsamen Betreuung von Kindern über Tag oder 2. Einzelne Kindertagespflegepersonen, die aufgrund einer Erlaubnis nach § 43 Absatz 3 Satz 3 SGB VIII mehr als 5 gleichzeitig anwesende, fremde Kinder betreuen dürfen. Für die Meldung zur Statistik ist es dabei unerheblich, ob zum Stichtag 1. März tatsächlich mehr als fünf gleichzeitig anwesende, fremde Kinder betreut werden. Großtagespflegestellen werden u. U. regional anders bezeichnet; z. B. als (Kinder-)Tagespflegegemeinschaft. Sie sind auch dann zur Statistik zu melden“; vgl. www.it.nrw.de/statistik/e/erhebung/kjh/teil_III5.pdf (zuletzt aufgerufen am 23.10.2014).

¹³ Vgl. Strunz (2013): Entwicklungen und Formenvielfalt in der Kindertagespflege. In: KomDat Jugendhilfe, 16. Jg., Heft 2.

Abbildung 14: Anteil an Kindern in Großtagespflege an allen Kindern in Kindertagespflege nach Bundesländern 2014

Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2014, Stichtag: 1. März; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.
 * Anteil bezogen auf die Bundesländer, in denen es Großtagespflege gab.

Der Anteil der Kinder in Großtagespflege an allen Kindern in Kindertagespflege ist deutschlandweit zwischen 2012 und 2014 um 3 Prozentpunkte gestiegen. Den größten Anstieg gab es in diesem Zeitraum im Saarland mit 10 Prozentpunkten. In Bayern veränderte sich der Anteil kaum und in Hessen und Hamburg gab es zwischen 2012 und 2014 einen Rückgang um jeweils 2 Prozentpunkte.

2. BETREUUNGS-AUSBAU UND RECHTSANSPRUCH IN DER PRAXIS

2.1 Finanzierung und Mittelbewilligung/-abruf 2009 bis 2014

Auch nach Inkrafttreten des Rechtsanspruchs fördert der Bund den quantitativen und qualitativen Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren.

Obwohl die Kinderbetreuung und ihre Finanzierung eine verfassungsrechtliche Aufgabe von Ländern und Kommunen ist, unterstützte der Bund bis 2014 mit fast 5,4 Mrd. Euro den Bau und Betrieb neuer Betreuungsplätze. Ab 2015 trägt der Bund für den dauerhaften Betrieb der neu geschaffenen Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege jährlich 845 Mio. Euro bei.

Mit den beiden Investitionsprogrammen „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008–2013“ und „Kinderbetreuungsfinanzierung 2013–2014“ gewährte der Bund aus dem Sondervermögen „Kinderbetreuungs-ausbau“ Finanzhilfen in Höhe von rund 2,7 Mrd. Euro für Investitionen der Länder und Gemeinden in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren. Der Ausbau an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren ist seitdem kontinuierlich vorangeschritten.

Zum 30. Juni 2013 hatten die Länder für das 2,15 Mrd. Euro umfassende „Investitionsprogramm 2008–2013“ ihre vorläufigen Abschlussberichte eingereicht. Aus den Berichten der Länder ergab sich, dass zu diesem Zeitpunkt bundesweit rund 210.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren im Rahmen der Investitionsprogramme neu geschaffen wurden, darunter rund 207.000 Plätze durch das „Investitionsprogramm 2008–2013“. Aus dem „Investitionsprogramm 2013–2014“ wurden seit Beginn am 1. Juli 2012 bis zum 30. Juni 2014 rund 26.000 neue Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren neu geschaffen. Damit sind vom 1. Januar 2008 bis zum 30. Juni 2014 im Rahmen der beiden Investitionsprogramme des Bundes rund 233.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren neu entstanden.

Zur Unterstützung der Kommunen bei der Realisierung des Rechtsanspruchs hat der Bund ein drittes Investitionsprogramm aufgelegt, mit dem der Ausbau fortgesetzt werden soll. Der Bund stellt zusätzlich 550 Mio. Euro für mehr Investitionen in den Betreuungsplatzausbau für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung. Darüber hinaus wurde die Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten um je 100 Mio. Euro in 2017 und 2018 erhöht. Mit der Aufstockung können zu den bisher zugesagten 780.000 Plätzen zusätzlich rund 30.000 Plätze geschaffen werden.

Bei diesem Ausbau wird vermehrt qualitativen Anforderungen Rechnung getragen. Eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Kinderbetreuung trägt zur frühkindlichen Bildung und dadurch zur Chancengleichheit von Kindern, einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und somit zur Steigerung der volkswirtschaftlichen Rendite bei. Daher fördert das „Gesetz zur weiteren Entlastung der Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung“ zur zusätzlichen Einrichtung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren anteilig auch Ausstattungsinvestitionen, um dem gestiegenen Bedarf nach ganztägiger Betreuung gerecht zu werden, die Qualität in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege weiter zu stärken und insgesamt eine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung zu gewährleisten.

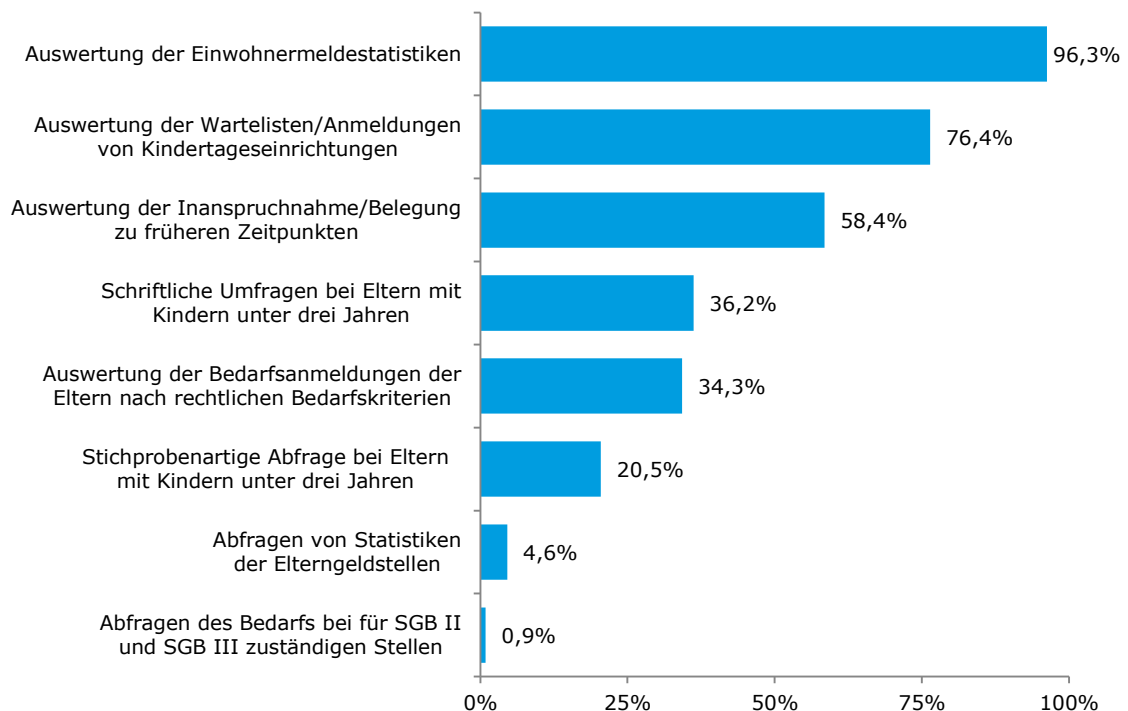
2.2 Bedarfsermittlung der Jugendämter

Die Bedarfsermittlung erfolgt in der Regel zentral durch das Jugendamt, meist über die Auswertung von Einwohnermeldestatistiken. Auf eigene Bedarfserhebungen durch schriftliche Umfragen unter Eltern setzen bisher 36,2 Prozent der Jugendämter.

Die regionale Bedarfsermittlung wird in 78,6 Prozent der Fälle zentral durch die Jugendämter vorgenommen. 21,4 Prozent der Jugendämter geben an, dass diese Aufgabe direkt durch die einzelnen kreisangehörigen Gemeinden übernommen wird. Um den Bedarf zu ermitteln, nutzen Jugendämter verschiedene Methoden. Im Zeitverlauf zeigt sich, dass die Jugendämter mehr Instrumente nutzen und sich die Bedarfsplanung seit 2009 deutlich intensiviert hat.

2014 waren die am häufigsten genannten Methoden zur Bedarfsermittlung die Auswertungen der Einwohnermeldestatistiken (96,3 Prozent), die Berücksichtigung von Warte- oder Anmeldezeiten der Einrichtungen (76,4 Prozent) sowie Erfahrungen aus der Inanspruchnahme bzw. Belegung zu früheren Zeitpunkten (58,4 Prozent) (vgl. Abbildung 15). Eine verlässliche Möglichkeit sind methodisch gesicherte, ortsspezifische Befragungen von Eltern mit Kindern unter drei Jahren. Eigene Bedarfserhebungen durch Elternbefragungen führten 2014 allerdings lediglich 36,2 Prozent der Jugendämter durch – der Anteil stieg gegenüber der Jugendamtsbefragung 2012 um 7,4 Prozentpunkte.

Abbildung 15: Instrumente der Bedarfsermittlung der Jugendämter 2014



Quelle: Jugendamtsbefragung 2014 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Berechnungen: Rambøll Management Consulting GmbH, n = 338. Gewichtete Daten. Mehrere Antworten möglich.

Es wurde bereits dargestellt, dass der Betreuungsbedarf innerhalb der Landkreise und kreisfreien Städte sehr stark schwanken kann. Eine möglichst kleinräumige und auf verlässlichen Daten basierende Bedarfsermittlung kann dabei helfen, das Betreuungsangebot vor Ort zielgerichtet zu steuern und bedarfsorientiert zu planen. Bei der kommunalen Elternbefragung in 93 Kommunen Anfang 2013 (vgl. Kapitel 0) wurden die Befragten gebeten, das eingesetzte Erhebungsinstrument der Elternbefragung zu bewerten. Dabei sahen die Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen in der schriftlichen Befragung aller Eltern den Vorteil, dass nach gesetzlichen Veränderungen erste Hinweise auf planungsrelevante Bedarfsgrößen erhoben werden können, auch wenn der Betreuungsbedarf aus anderen Gründen schwer zu prognostizieren ist. Darüber hinaus können

kommunale Bedarfserhebungen bei der qualitativen Weiterentwicklung des Angebots, z. B. der Betreuungszeiten, genutzt werden.

Deutlich wurde jedoch auch, dass Elternbefragungen für Kommunen eine zeitliche und methodische Herausforderung und nicht überall in eigener Regie realisierbar sind. Alles in allem variiert der Nutzen stark je nach Situation in den Kommunen. Sind Eltern weitestgehend zufrieden mit dem Betreuungsangebot und die Anmelde- und Belegungsstatistiken konstant, ist eine zusätzliche Elternbefragung nicht erforderlich¹⁴

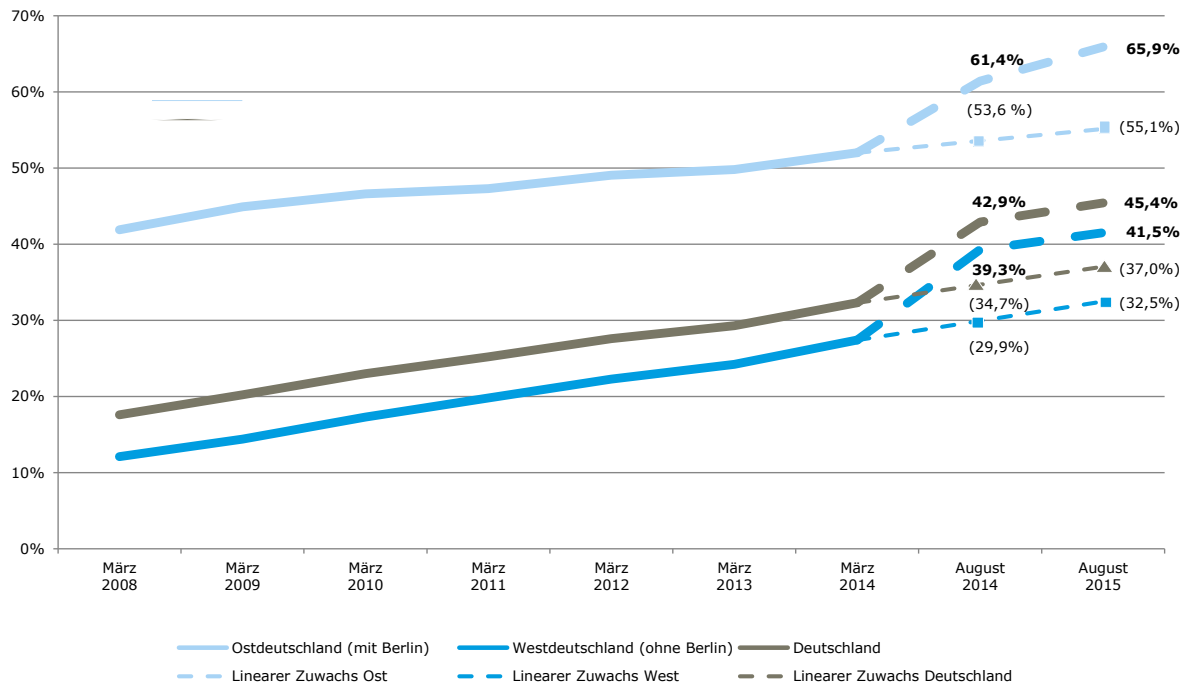
2.3 Planungen der Jugendämter für den weiteren Ausbau

Auch nach Inkrafttreten des Rechtsanspruchs planen die meisten Jugendämter, das Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren weiter auszubauen – und zwar sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in der Kindertagespflege. Im Durchschnitt streben sie für die kommenden Jahre eine Versorgungsquote an, die etwas über dem aktuellen Betreuungsbedarf der Eltern mit Kindern unter drei Jahren liegt.

82,9 Prozent der befragten Jugendämter gaben an, dass in ihrem Jugendamtsbezirk in den nächsten Jahren weitere Betreuungsplätze für unter Dreijährige geschaffen werden sollen, und zwar sowohl in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (72,5 Prozent), ausschließlich in Kindertageseinrichtungen (7,4 Prozent) oder ausschließlich in der Kindertagespflege (2,9 Prozent).

Die Jugendämter streben für das Kita-Jahr 2014/2015 durchschnittlich eine Versorgungsquote von 42,9 Prozent an, was leicht über dem aktuellen Betreuungsbedarf der Eltern mit Kindern unter drei Jahren von 41,5 Prozent liegt (vgl. Abbildung 16). Die angestrebten Versorgungsquoten unterscheiden sich – wie auch der Betreuungsbedarf – zwischen Ost- und Westdeutschland. Die Jugendämter in den ostdeutschen Bundesländern planen für das Kita-Jahr 2014/2015 eine Quote von 61,4 Prozent (Betreuungsbedarf laut DJI-Länderstudie: 57,4 Prozent), in den westdeutschen Bundesländern von 39,3 Prozent (Betreuungsbedarf laut DJI-Länderstudie: 37,6 Prozent). Für das Kita-Jahr 2015/2016 streben die Jugendämter in beiden Landesteilen noch höhere Versorgungsquoten von 65,9 Prozent bzw. 41,5 Prozent an und gehen somit weiterhin von einem steigenden Bedarf aus. Die großen regionalen Unterschiede bei der Betreuungsquote und dem Betreuungsbedarf zeigen: Bei der Planung und Steuerung des Betreuungsaubaus sollten die Bedarfe der Eltern mit Kindern unter drei Jahren möglichst kleinräumig erhoben und berücksichtigt werden (vgl. Kapitel 0).

¹⁴ Vgl. Fuchs-Rechlin/Kaufhold/Thuilot/Webs (2014): Der U3-Ausbau im Endspurt. Analysen zu kommunalen Betreuungsbedarfen und Betreuungswünschen von Eltern, Dortmund.

Abbildung 16: Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2008 bis 2014 sowie der Mittelwert der Ausbauziele der Jugendämter 2015 und 2016 in West- und Ostdeutschland

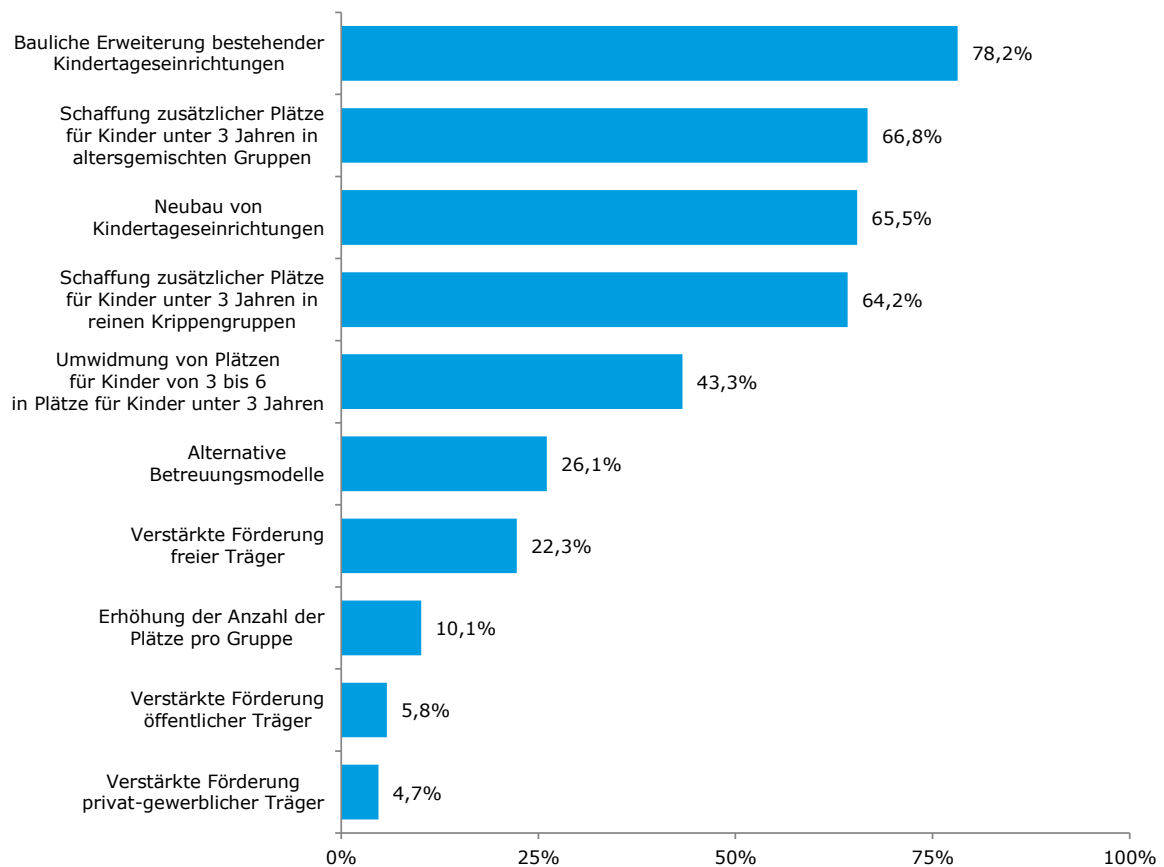
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2008–2014, Stichtag: 15. März (2008), 1. März (2009–2014); Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Jugendamtsbefragung 2014 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Berechnungen: Rambøll Management Consulting GmbH, n = 157–227. Gewichtete Daten.

2.4 Ausbaustrategien

In den meisten Jugendamtsbezirken werden neue Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren durch den Aus- und Neubau von Kindertageseinrichtungen und die Erweiterung bestehender Gruppen geschaffen. Beim Ausbau der Kindertagespflege setzen die Jugendämter verstärkt auf die Großtagespflege.

Jugendämter verfolgen verschiedene Strategien, um zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen zu schaffen (vgl. Abbildung 17). Auffällig ist, dass alle Strategien in 2012 – ein Jahr vor dem Rechtsanspruch – häufiger von den Jugendämtern genutzt wurden als in 2014. Der Zeitvergleich zeigt: Seit der ersten Befragung im Jahr 2009 haben die Jugendämter ihre Ausbaubemühungen von Jahr zu Jahr intensiviert. Die Nutzung der einzelnen Ausbaustrategien ist ein Jahr nach dem Rechtsanspruch zwar im Vergleich zu 2012 etwas zurückgegangen, aber noch immer auf einem hohen Niveau.

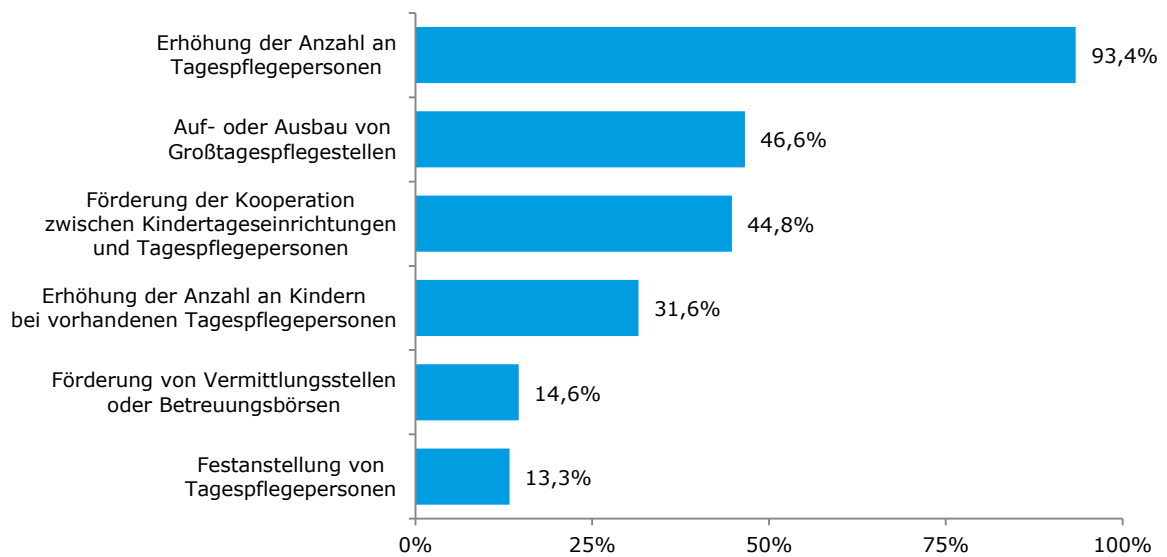
So setzt die Mehrzahl der Jugendämter weiterhin auf die bauliche Erweiterung bestehender (78,2 Prozent) oder den Bau neuer Kindertageseinrichtungen (65,5 Prozent). Diese Ausbaustrategien setzen eine längere zeitliche Perspektive voraus. Kurzfristiger lassen sich Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren schaffen, indem zusätzliche Plätze in bestehenden Gruppen geschaffen oder Plätze für Kinder über drei Jahren umgewidmet werden. 66,8 Prozent der Jugendämter setzten in 2014 auf die Schaffung zusätzlicher Plätze für Kinder unter drei Jahren in altersgemischten Gruppen und 64,2 Prozent auf zusätzliche Plätze in reinen Krippengruppen.

Abbildung 17: Strategien der Jugendämter zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen 2014

Quelle: Jugendamtsbefragung 2014 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend;
Berechnungen: Rambøll Management Consulting GmbH, n = 271. Gewichtete Daten. Mehrere Antworten möglich.

Jugendämter setzen vermehrt auf die Kindertagespflege, um den Ausbau von Betreuungsplätzen zu fördern (vgl. Abbildung 18): 93,4 Prozent der 2014 befragten Jugendämter möchten das Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren erweitern, indem die Zahl an Tagespflegepersonen erhöht wird – 2009 setzten nur 77,7 Prozent aller Jugendämter auf diese Strategie. Auch die Bedeutung von Großtagespflegestellen hat zugenommen: 2014 geben 46,6 Prozent der Jugendämter an, Großtagespflegestellen auf- oder ausbauen zu wollen, 2009 waren es 24,4 Prozent.

Eine Möglichkeit, Tagespflegepersonen zu gewinnen und zu halten, bieten Feststellungsmodelle. Auf die Festanstellung von Tagespflegepersonen setzen 13,3 Prozent der Jugendämter, die zusätzliche Plätze in der Kindertagespflege einrichten möchten. Im Vergleich zur Befragung in 2012 zeigt sich eine leichte Steigerung um 4,5 Prozentpunkte. Das „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ des BMFSFJ fördert bis 2015 Modelle der Festanstellung von Tagespflegepersonen über eine Strukturförderung und Lohnzuschüsse.

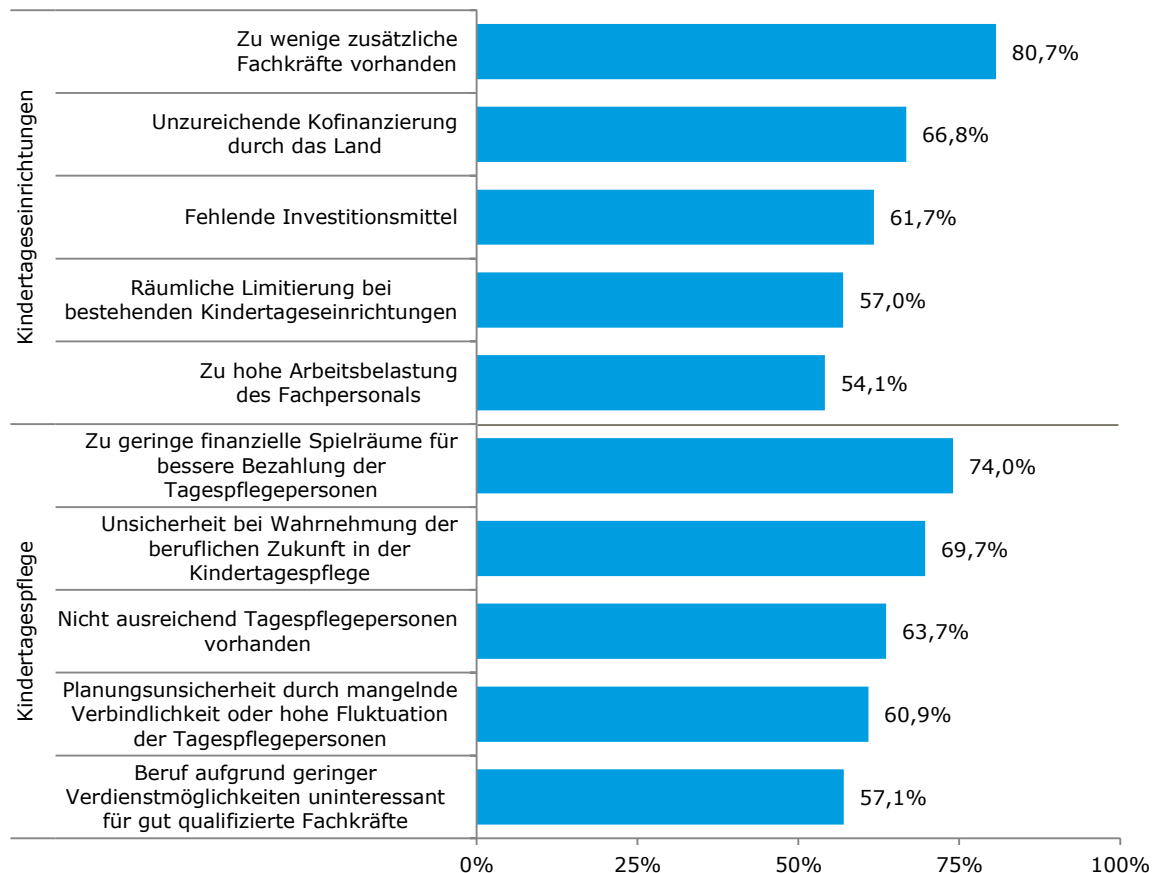
Abbildung 18: Strategien der Jugendämter zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Kindertagespflege 2014

Quelle: Jugendamtsbefragung 2014 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend;
Berechnungen: Rambøll Management Consulting GmbH, n = 267. Gewichtete Daten. Mehrere Antworten möglich.

2.5 Ausbauhürden

Der Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige wurde laut den Jugendämtern vor allem durch den Mangel an Fachkräften für Kindertageseinrichtungen und zu geringe finanzielle Spielräume für eine bessere Bezahlung von Tagespflegepersonen behindert. Im Zeitvergleich zeigt sich, dass die Jugendämter immer wieder dieselben Ausbauhürden am häufigsten nennen.

In einer jährlichen Befragung werden die Jugendämter nicht nur nach den Strategien für den Ausbau befragt, sondern auch nach den Hürden, die sie beim Betreuungsausbau erleben. Im Zeitverlauf wird deutlich, dass die Jugendämter seit Einführung des KiföG Jahr für Jahr vor denselben Herausforderungen standen: die zu geringen finanziellen Mittel, die nicht ausreichende Anzahl an zusätzlichen Fachkräften, die räumlichen Limitierungen bei bestehenden Kindertageseinrichtungen sowie die zu hohe Arbeitsbelastung des Fachpersonals (vgl. Abbildung 19). Zu mehreren Befragungszeitpunkten wurden die geringen Verdienstmöglichkeiten und die damit einhergehende mangelnde Attraktivität des Berufsfeldes für Fachkräfte als weitere zentrale Hürde genannt. Die Bedeutung einiger Hürden, z. B. die räumlichen Limitierungen oder die unzureichenden finanziellen Mittel, blieben über den Befragungszeitraum konstant. Die Relevanz anderer Hürden sank von Jahr zu Jahr, hier sind die hohe Arbeitsbelastung und die geringe Bezahlung der Fachkräfte zu nennen. Die mangelnde Verfügbarkeit von zusätzlichen Fachkräften hat hingegen als Ausbauhürde über die Jahre an Bedeutung gewonnen.

Abbildung 19: Am häufigsten genannte Hürden beim Ausbau der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege 2014

Quelle: Jugendamtsbefragung 2014 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Berechnungen: Rambøll Management Consulting GmbH, n = 241–287. Gewichtete Daten. Mehrere Antworten möglich.

Ein ähnliches Bild zeigt sich beim Ausbau der Kindertagespflege. Seit 2009 werden dieselben fünf Hürden von den Jugendämtern am häufigsten genannt, wobei sich die Rangfolge im Verlauf etwas verändert. Am häufigsten genannt wurden in allen Jahren die geringen finanziellen Spielräume für eine bessere Bezahlung der Tagespflegepersonen. Allerdings war diese Hürde in den ersten Jahren für beinahe alle Jugendämter relevant, 2014 nannten sie nur noch 74 Prozent. Ähnlich verhält es sich bei den geringen Verdienstmöglichkeiten. Die folgenden Herausforderungen, die sich eher auf die Tagespflegepersonen beziehen, wurden von den Jugendämtern im Zeitverlauf seltener angegeben: Tagespflegepersonen sind nur bereit, eine geringe Anzahl an Kindern aufzunehmen, Tagespflegepersonen sind in der Woche nur eingeschränkt verfügbar und privat organisierte, informelle Tagespflegeverhältnisse werden von potenziellen Tagespflegepersonen bevorzugt.

2.6 Erfüllung des Rechtsanspruchs vor Ort

Die meisten Jugendämter konnten nach Inkrafttreten des Rechtsanspruchs Eltern, die ihre Kinder unter drei Jahren betreuen lassen möchten, einen Platz anbieten. Eine Klage wurde blieb aus.

Im Kita-Jahr 2013/2014, nach Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, konnten 86,5 Prozent der Jugendämter allen Eltern, die für ihr Kind unter drei Jahren einen Betreuungsplatz einforderten, auch einen Platz anbieten.¹⁵ Dies deckt sich mit den Erfahrungen der Eltern: 18,4 Prozent gaben bei der Elternbefragung

¹⁵ Quelle: Jugendamtsbefragung 2014 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Berechnungen: Rambøll Management Consulting GmbH, n = 336. Gewichtete Daten.

2013/2014 an, große oder sehr große Schwierigkeiten bei der Suche nach einem Betreuungsplatz gehabt zu haben. 44,4 Prozent der Eltern hatten hingegen gar keine Probleme bei der Platzsuche.¹⁶ Bei den Befragungen der Jugendämter 2011 und 2012, also vor Inkrafttreten des Rechtsanspruchs, gaben nur 24 Prozent bzw. 26 Prozent an, dass allen Kindern bei Bedarf gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden kann.¹⁷

Immerhin 11 Prozent der befragten Eltern haben noch im Monat der Anfrage eine Zusage erhalten und 7,5 Prozent hatten bereits vor der Geburt des Kindes eine Platzzusage. 39,7 Prozent der Eltern haben bis zu sechs Monate nach einem Betreuungsplatz gesucht, bevor sie eine Zusage erhalten haben. 27,5 Prozent suchten sieben bis zwölf Monate. Bei 14,1 Prozent dauerte es bis zur Zusage länger als 12 Monate.¹⁸

Durch den Rechtsanspruch ist ein Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr gerichtlich einklagbar. 4,9 Prozent der befragten Jugendämter war bekannt, dass Klagen oder Verfahren mit vorläufigem Rechtsschutz im Jugendamtsbezirk anhängig sind, 34,2 Prozent gaben an, dass keine Klagen oder Verfahren anhängig sind. 60,9 Prozent Jugendämter konnten allerdings keine Angaben zu anhängigen Klagen oder Verfahren in ihrem Jugendamtsbezirk machen. Ein im Auftrag des DJI erstelltes Rechtsgutachten zur Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte zur Durchsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder bis zu drei Jahren zeigte, dass in den ersten fünf Monaten nach Inkrafttreten des Rechtsanspruchs die befürchtete Klagewelle ausblieb: An 33 der insgesamt 51 Verwaltungsgerichte waren keine Streitverfahren anhängig. Insgesamt gab es in diesem Zeitraum 242 Verfahren.¹⁹

¹⁶ Quelle: Deutsches Jugendinstitut: AID:A II 2013/2014, n = 783.

¹⁷ In den Befragungen vor Inkrafttreten des Rechtsanspruchs lautete die Frage „Erhalten in Ihrem Jugendamtsbezirk bereits derzeit alle Kinder zwischen einem Jahr und unter drei Jahren bei Bedarf einen Betreuungsplatz gemäß dem zum 01.08.2013 in Kraft tretenden § 24 Abs. 2 SGB VIII?“

¹⁸ Quelle: Deutsches Jugendinstitut: AID:A II 2013/2014, n = 770.

¹⁹ Wiesner/Kößler (2014): Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte zur Durchsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für unter 3-Jährige. Expertise im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts. München.

3. QUALITÄT IN DER KINDERTAGESBETREUUNG

3.1 Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Der massive Ausbau des Betreuungsangebotes für unter Dreijährige ging nicht zu Lasten des Personalschlüssels und der Gruppengröße in Kindertageseinrichtungen. Diese haben sich in den letzten Jahren leicht verbessert.

Die Gesellschaft und insbesondere Eltern knüpfen an die Kindertagesbetreuung vielfältige Erwartungen: Sie dient der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern, verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und erhöht die Chancengerechtigkeit für alle Kinder. Um diesen Erwartungen entsprechen zu können, ist neben dem quantitativen Ausbau des Betreuungsangebotes eine hohe, an den Bedürfnissen der Kinder orientierte pädagogische Qualität in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege notwendig. Verschiedene Studien konnten belegen, dass qualitativ hochwertige frühkindliche Bildungsangebote das kindliche Wohlbefinden sowie die kognitiven, emotionalen und sozialen Kompetenzen stärken können.²⁰ Die pädagogische Qualität kann u. a. durch einen altersgerechten Personalschlüssel und eine angemessene Gruppengröße unterstützt werden.

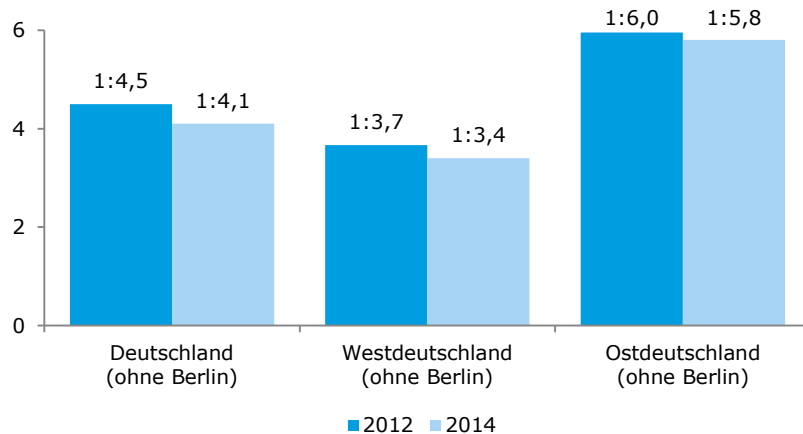
Der Personalschlüssel stellt die vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden aller in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder den vertraglich vereinbarten Beschäftigungsumfängen der pädagogisch Tätigen in der Gruppe gegenüber. In der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit kann neben der unmittelbaren pädagogischen Arbeit mit den Kindern auch mittelbare pädagogische Arbeit (z. B. Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit oder Elterngespräche) enthalten sein. Ebenso müssen Ausfallzeiten, wie Krankheits- und Urlaubszeiten sowie Fortbildungen, berücksichtigt werden.²¹

Anhand der Kinder- und Jugendhilfestatistik lässt sich der Personalschlüssel für die verschiedenen Gruppenformen bestimmen. Am häufigsten besuchten unter Dreijährige am 1. März 2014 Gruppen, die ausschließlich Kinder unter drei Jahren betreuen (43,7 Prozent).²² 2014 lag der Personalschlüssel, inklusive des Leitungspersonals, bei dieser Gruppenform im Durchschnitt bei 1:4,1 (ohne Berlin) (vgl. Abbildung 20). Nach wie vor bleibt die Personalausstattung der ostdeutschen Kindertageseinrichtungen hinter den westdeutschen Verhältnissen zurück: In Westdeutschland ist 2014 eine Vollzeitkraft für 3,4 Kinder unter drei Jahren zuständig, in Ostdeutschland (ohne Berlin) für 5,8.

²⁰ Viernickel/Schwarz (2009): Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung – Wissenschaftliche Parameter zur Bestimmung der pädagogischen Fachkraft-Kind-Relation. Expertise. Berlin.

²¹ Diese Zeiten sind bei der Berechnung des Personalschlüssels enthalten, bei der Berechnung der Fachkraft-Kind-Relation werden sie herausgerechnet. Für detaillierte Informationen zur Berechnung des Personalschlüssels anhand der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie über die methodischen und fachlichen Herausforderungen vgl. Fuchs-Rechlin (2013): Personalausstattung in KiTas – genauer hingeschaut. In: KomDat Jugendhilfe, 16. Jg., Heft 1.

²² Daneben wurden 24,5 Prozent der unter Dreijährigen am 1. März 2014 in altersgruppenübergreifenden Gruppen mit Kindern im Alter von null bis unter vier Jahren betreut, 11,5 Prozent in Gruppen mit Kindern im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt, 11,3 Prozent in altersgruppenübergreifenden Gruppen mit Kindern im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt und 8,5 Prozent in Einrichtungen ohne Gruppenstruktur (ohne Berlin).

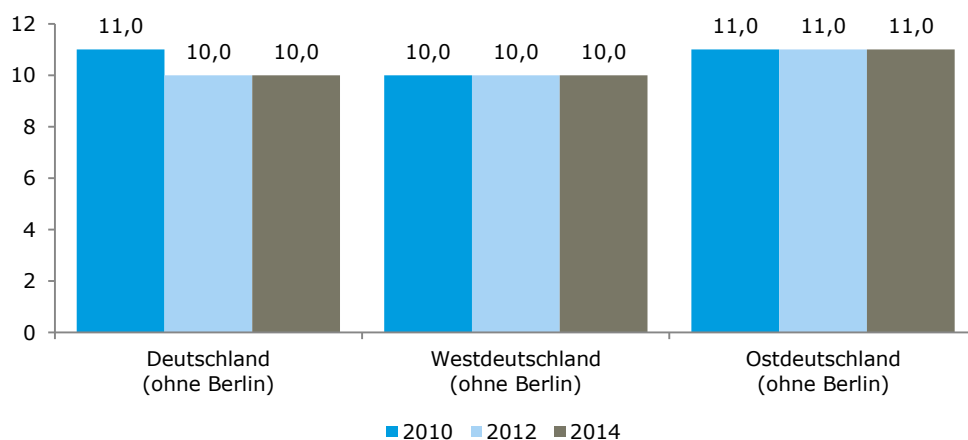
Abbildung 20: Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen in Gruppen mit Kindern im Alter von unter drei Jahren in West- und Ostdeutschland 2012 und 2014

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2012 und 2014, Stichtag 1. März; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Die in den letzten Jahren geäußerten Befürchtungen, der massive quantitative Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren führe zu einer schlechteren Personalausstattung, können mit den Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik entkräftet werden: So lässt sich zwischen 2012 und 2014 sogar eine leichte Verbesserung des Personalschlüssels von 1:4,5 zu 1:4,1 feststellen.²³

Ein weiteres strukturelles Merkmal in Kindertageseinrichtungen, das sich auf die pädagogische Qualität auswirken kann, ist die durchschnittliche Anzahl der Kinder pro Gruppe. Kleine Gruppengrößen führen allerdings nur dann zu einer hohen pädagogischen Qualität, wenn der Personaleinsatz an den Bedarf der Kinder angepasst ist.

In Gruppen mit Kindern im Alter von unter drei Jahren wurden am 1. März 2014 pro Gruppe im Durchschnitt zehn unter Dreijährige betreut (vgl. Abbildung 21). 2010 waren es noch elf Kinder pro Gruppe. In Westdeutschland wurden in dieser Gruppenform von 2010 bis 2014 im Durchschnitt weniger Kinder betreut als in Ostdeutschland.²⁴

Abbildung 21: Durchschnittliche Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen in Gruppen mit Kindern im Alter von unter drei Jahren in West- und Ostdeutschland 2010, 2012 und 2014

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2010, 2012 und 2014, Stichtag: 1. März; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

²³ Für Daten auf Ebene der Bundesländer vgl. Tabelle 4 im Anhang und Länderprofile auf www.fruehe-chancen.de.

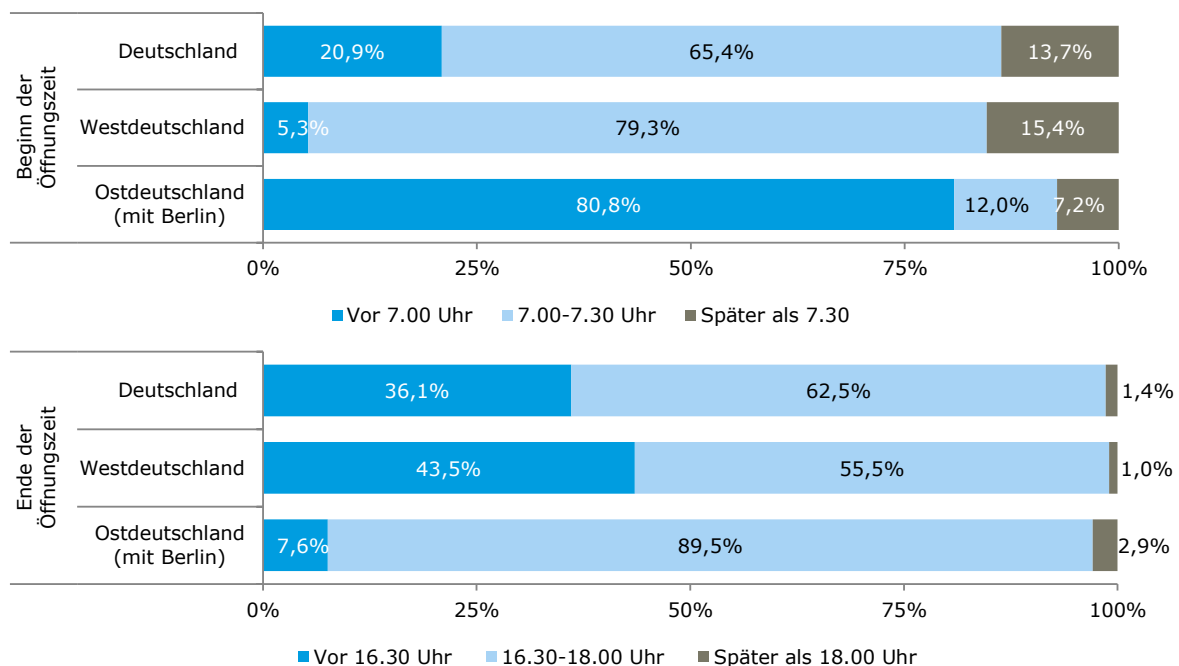
²⁴ Für Daten auf Ebene der Bundesländer vgl. Tabelle 5 im Anhang und Länderprofile auf www.fruehe-chancen.de.

65,4 Prozent der Kindertageseinrichtungen öffnen zwischen 7 Uhr und 7.30 Uhr, 62,5 Prozent schließen zwischen 16.30 Uhr und 18 Uhr. Kindertageseinrichtungen in Ostdeutschland haben früher und länger geöffnet.

Die Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen haben einen wichtigen Einfluss auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und sollten sich am Bedarf der Familien orientieren. Veränderungen in der Arbeitswelt, bspw. die Flexibilisierung von Arbeitszeiten, erhöhte Anforderungen an die Mobilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern oder die gestiegene Berufsorientierung von Müttern, machen zeitlich flexible Betreuungsarrangements in Kindertageseinrichtungen notwendig. Dabei darf aber nicht außer Acht gelassen werden, dass sich die Betreuungszeiten vor allem an den Bedürfnissen der Kinder nach Stabilität und Förderung orientieren sollten.

Bundesweit öffnen 65,4 Prozent der Kindertageseinrichtungen zwischen 7 Uhr und 7.30 Uhr und 62,5 Prozent schließen zwischen 16.30 Uhr und 18 Uhr (vgl. Abbildung 22). Schließungszeiten nach 18 Uhr gibt es lediglich in 1,4 Prozent aller Einrichtungen. Große Unterschiede bestehen bei den Öffnungs- und Schließzeiten zwischen den ostdeutschen und den westdeutschen Bundesländern. Die ostdeutschen Einrichtungen öffnen früher – 80,8 Prozent bereits vor 7.00 Uhr – und schließen später – 89,5 Prozent zwischen 16.30 Uhr und 18 Uhr – als die westdeutschen Einrichtungen.²⁵

Abbildung 22: Öffnungs- und Schließzeiten von Kindertageseinrichtungen in West- und Ostdeutschland 2014



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2014, Stichtag: 1. März; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

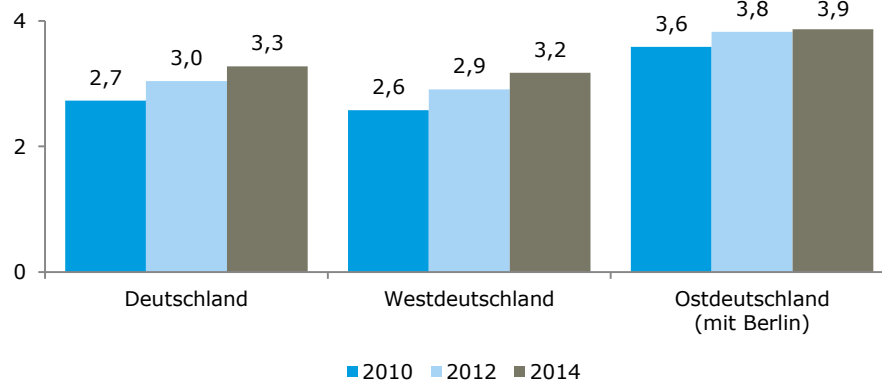
Während sich der Personaleinsatz und die Gruppengrößen in Kindertageseinrichtungen leicht verbesserten, stieg in den letzten Jahren die durchschnittliche Anzahl der betreuten Kinder pro Tagespflegeperson.

Am 1. März 2014 betreute eine Tagespflegeperson durchschnittlich 3,3 Kinder, 2012 lag der Durchschnitt bei 3 Kindern und 2010 bei 2,7 Kindern – somit stieg die Anzahl der betreuten Kin-

²⁵ Für Daten auf Ebene der Bundesländer vgl. Tabelle 6 im Anhang und Länderprofile auf www.fruehe-chancen.de.

der seit 2010 (vgl. Abbildung 23).²⁶ In Ostdeutschland war die durchschnittliche Kinderzahl pro Tagespflegeperson mit 3,9 Kindern höher als in Westdeutschland mit 3,2 Kindern.²⁷

Abbildung 23: Durchschnittliche Anzahl an betreuten Kindern pro Tagespflegeperson in West- und Ostdeutschland 2010, 2012 und 2014



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2010, 2012 und 2014, Stichtag: 1. März; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Die zunehmende Kinderanzahl pro Tagespflegeperson kann ein Hinweis darauf sein, dass mehr Tagespflegepersonen ihre Beschäftigung existenzsichernd ausüben und diese als Beruf – und nicht als Zuverdienst – verstehen. Eine zunehmende Anzahl an betreuten Kindern geht in der Regel mit einer höheren Bezahlung der Tagespflegeperson einher.

3.2 Aufgaben im Betreuungsalltag und Kompetenzen der pädagogisch Tätigen in Kindertageseinrichtungen und der Tagespflegepersonen

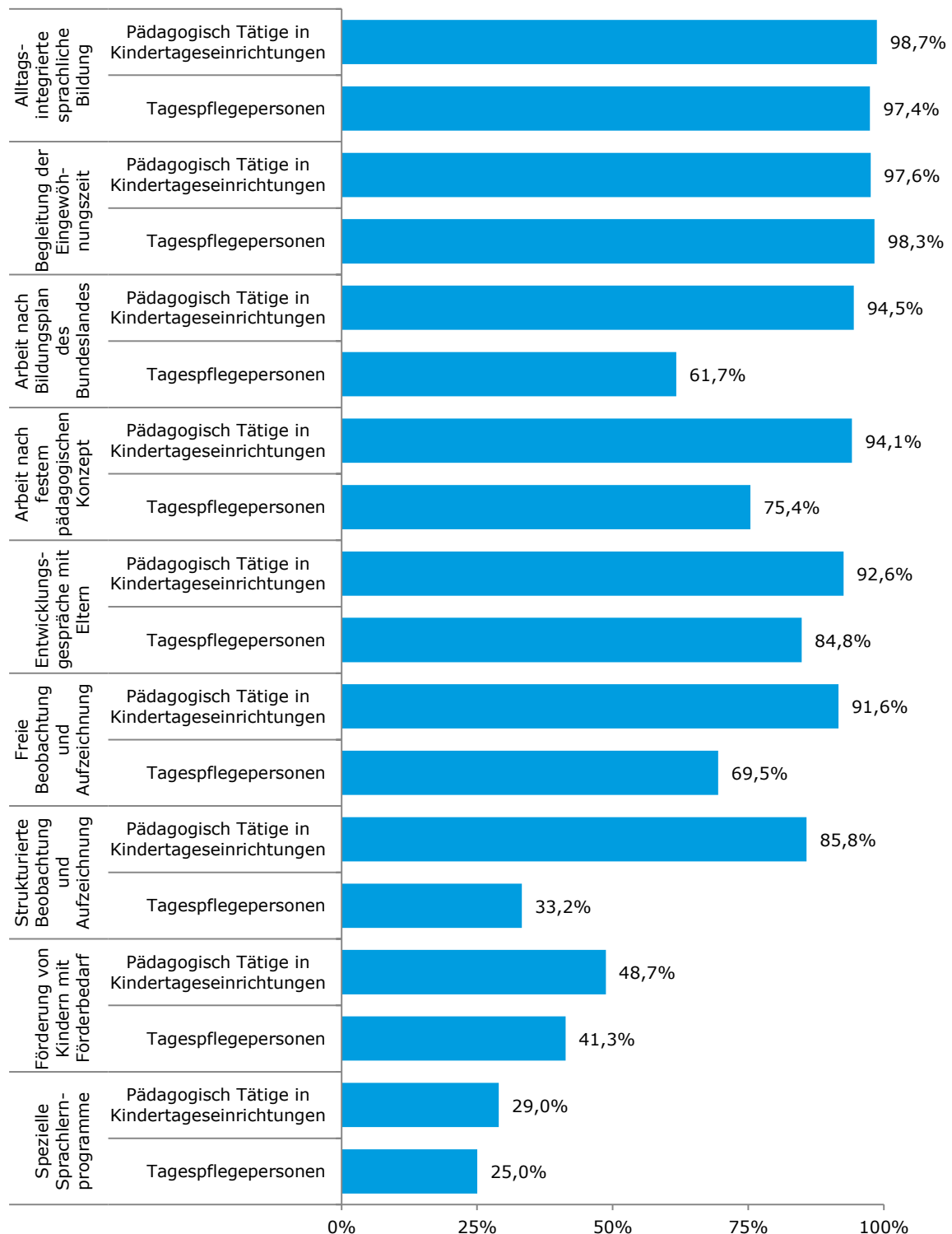
Die Aufgaben von pädagogisch Tätigen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen sind sehr vielfältig. Bei der Bewältigung der meisten Aufgaben im Betreuungsalltag fühlen sie sich (sehr) sicher.

In beiden Betreuungsformen kümmern sich nahezu alle pädagogisch Tätigen vor allem um die Begleitung der individuellen Eingewöhnungszeit sowie um alltagsintegrierte sprachliche Bildung (vgl. Abbildung 24). Nur 29 Prozent der pädagogisch Tätigen in Kindertageseinrichtungen und 25 Prozent der Tagespflegepersonen setzen dagegen spezielle Sprachförderprogramme ein.

In beiden Betreuungsformen arbeiten die pädagogisch Tätigen intensiv mit den Eltern in Form von ausführlichen Entwicklungsgesprächen zusammen: Sie gehören bei 92,6 Prozent der pädagogisch Tätigen in Kindertageseinrichtungen und bei 84,8 Prozent der Tagespflegepersonen zu den Aufgaben im Betreuungsalltag. Die Arbeit nach dem Bildungsplan des Bundeslandes sowie die Betreuung nach einem festen pädagogischen Konzept spielen in Kindertageseinrichtungen (94,5 Prozent bzw. 94,1 Prozent) eine größere Rolle als in der Kindertagespflege (61,7 Prozent bzw. 75,4 Prozent). Auch freie und strukturierte Beobachtungen und Aufzeichnungen gehören bei den pädagogisch Tätigen in Kindertageseinrichtungen (91,6 Prozent bzw. 85,8 Prozent) häufiger zu den Aufgaben im Betreuungsalltag als bei den Tagespflegepersonen (69,5 Prozent bzw. 33,2 Prozent). 48,7 Prozent der pädagogisch Tätigen in Kindertageseinrichtungen und 41,3 Prozent der Tagespflegepersonen fördern im Betreuungsalltag Kinder mit einer Behinderung oder sozialer Benachteiligung.

²⁶ Eine exakte Bestimmung der Personalausstattung wie für die Kindertageseinrichtungen ist für die Kindertagespflege nicht möglich, da die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik zwar die vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten der Kinder nach Alter erfasst, aber nicht, welche Altersklassen die Tagespflegepersonen betreuen und welche Stundenumfänge sie pro Tag leisten. Zudem kann nicht berücksichtigt werden, ob Tagespflegepersonen zeitgleich eigene Kinder mitbetreuen.

²⁷ Für Daten auf Ebene der Bundesländer vgl. Tabelle 7 im Anhang und Länderprofile unter www.fruehe-chancen.de.

Abbildung 24: Wahrnehmung der Aufgaben der pädagogisch Tätigen und der Tagespflegepersonen im Betreuungsalltag 2014

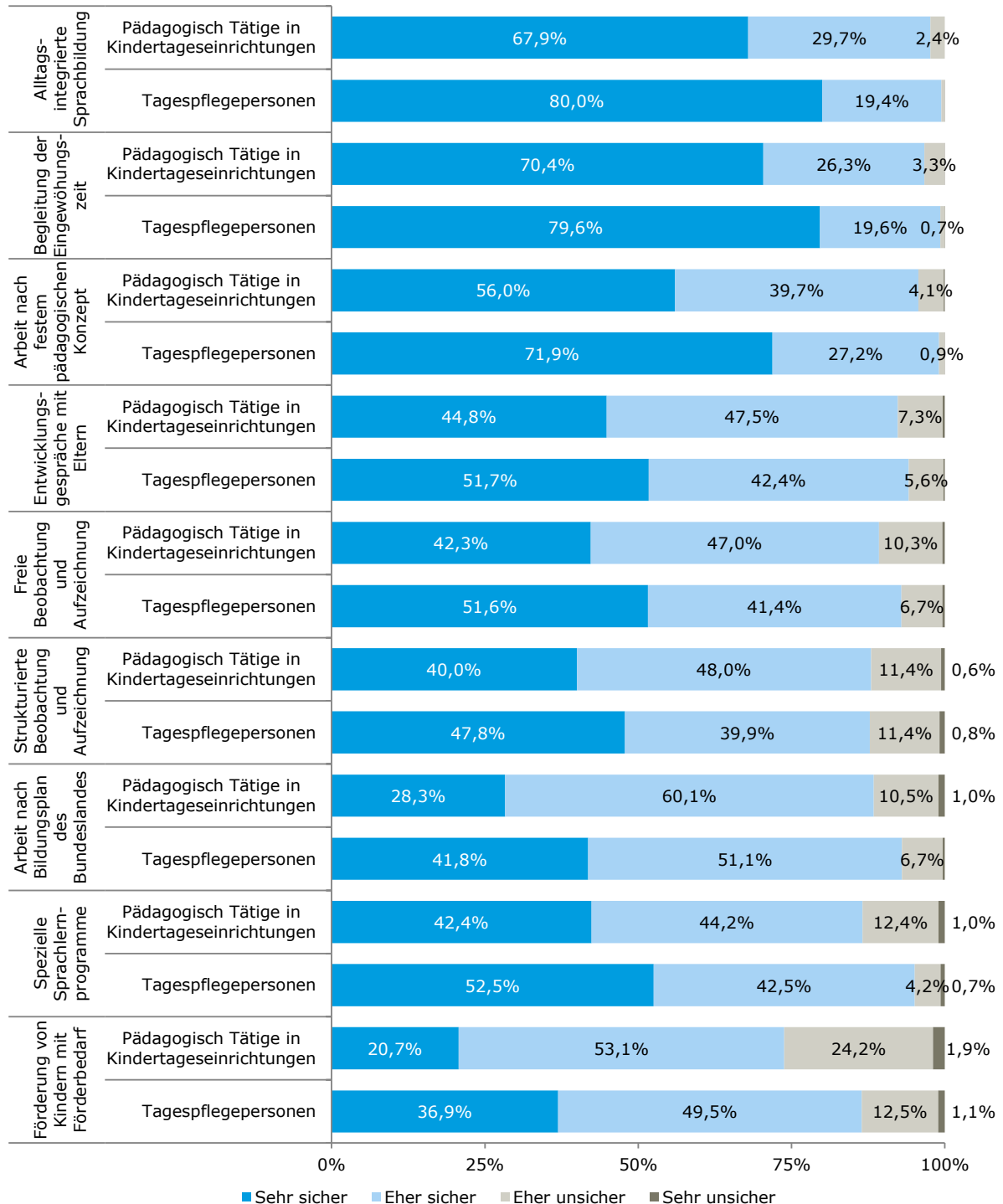
Quelle: Fachkräftebefragung und Tagespflegepersonenbefragung 2014 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Berechnungen: Rambøll Management Consulting GmbH. Gewichtete Daten. Mehrere Antworten möglich.

Besonders die Kernaufgaben wie die Begleitung der individuellen Eingewöhnungszeit, die alltagsintegrierte sprachliche Bildung und die Arbeit nach einem festen pädagogischen Konzept bewältigen pädagogisch Tätige in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen, für die diese Aufgaben zum Betreuungsalltag gehören, sicher (vgl. Abbildung 25). Die im Vergleich größten Unsicherheiten bestehen bei der Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf. Hier fühlen

sich 26,1 Prozent der pädagogisch Tätigen in Kindertageseinrichtungen und 13,6 Prozent der Tagespflegepersonen, für die diese Aufgabe zum Betreuungsalltag gehört, (eher) unsicher. Dies sind gleichzeitig die Aufgaben, die bei den wenigsten Fachkräften zum Betreuungsalltag gehören.

Über fast alle Aufgabenbereiche hinweg fühlen sich Tagespflegepersonen sicherer als pädagogisch Tätige in Kindertageseinrichtungen. Worin die Gründe für die Unterschiede in der Einschätzung der eigenen Kompetenzen liegen können, bedarf weiterer Klärung durch wissenschaftliche Untersuchungen.

Abbildung 25: Sicherheit bei der Bewältigung der Aufgaben der pädagogisch Tätigen und der Tagespflegepersonen im Betreuungsalltag 2014



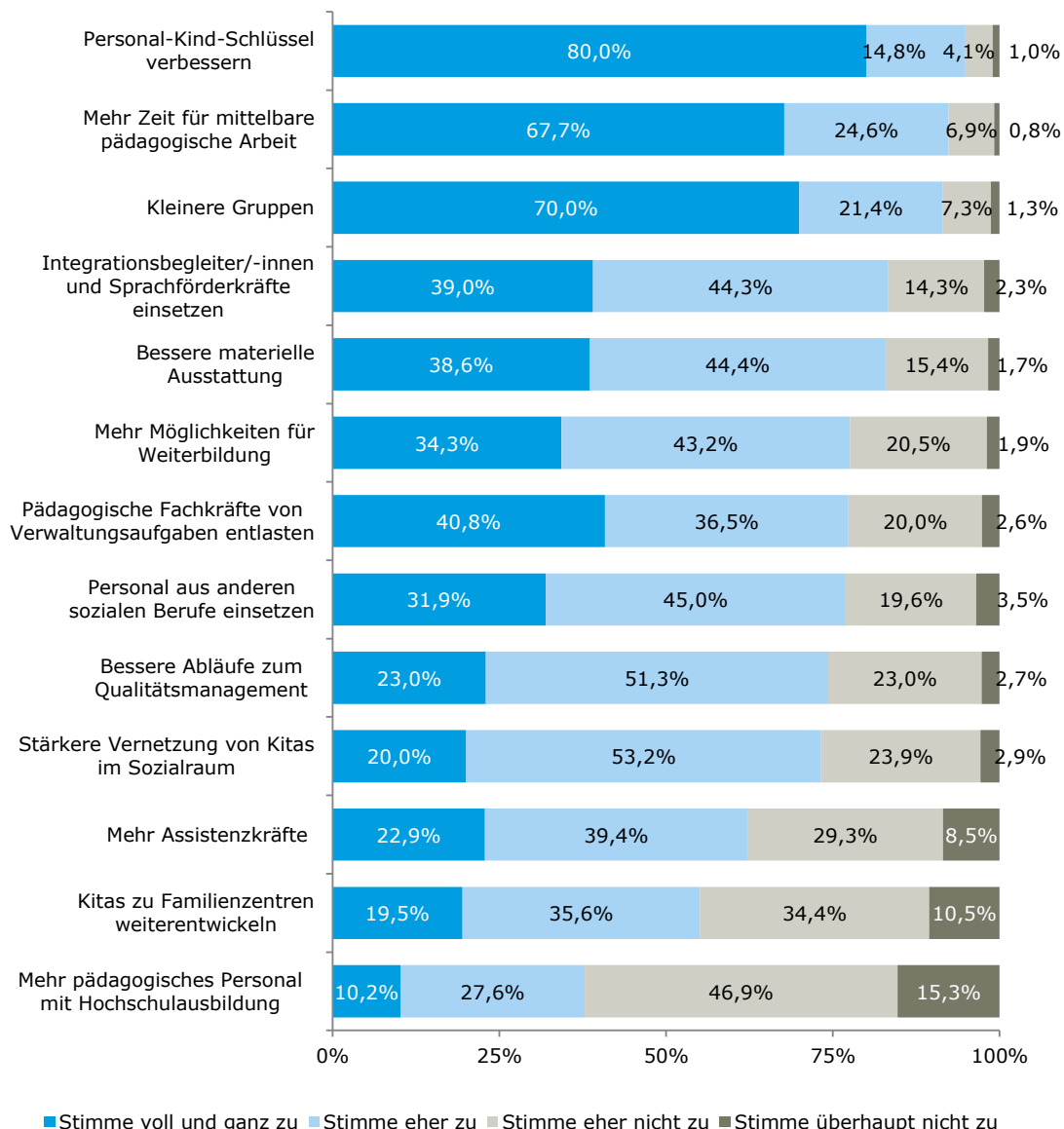
Quelle: Fachkräftebefragung und Tagespflegepersonenbefragung 2014 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Berechnungen: Rambøll Management Consulting GmbH. Gewichtete Daten.

3.3 Qualitätsverbesserungen in Kindertageseinrichtungen aus Sicht der pädagogisch Tätigen

Nach Einschätzung der pädagogisch Tätigen könnte die pädagogische Qualität in Kindertageseinrichtungen insbesondere durch Maßnahmen gesteigert werden, die ihnen mehr (zeitliche) Ressourcen im Betreuungsalltag eröffnen.

Der Großteil der pädagogisch Tätigen gab an, dass eine Verbesserung des Personal-Kind-Schlüssels (94,8 Prozent), mehr Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit (92,3 Prozent), kleinere Gruppen (91,4 Prozent), der Einsatz von spezialisierten Fachkräften (83,3 Prozent) und eine bessere materielle Ausstattung (83 Prozent) zu einer Verbesserung der pädagogischen Qualität in Kitas beitragen könnten (vgl. Abbildung 26). Etwas geringer war die Zustimmung beim Einsatz von mehr Assistenzkräften (62,3 Prozent) und der Weiterentwicklung zu Familienzentren (55,1 Prozent) – beides könnte für pädagogisch Tätige bei aktuell schon knappen Ressourcen zusätzlichen Arbeitsaufwand für Anleitung oder verstärkte Zusammenarbeit mit Familien bedeuten. Lediglich 37,8 Prozent der Befragten waren der Meinung, dass der Einsatz von mehr pädagogischem Personal mit Hochschulabschluss zu besserer Qualität beitragen könnte.

Abbildung 26: Aspekte für Qualitätsverbesserungen in Kindertageseinrichtungen aus Sicht der pädagogisch Tätigen 2014



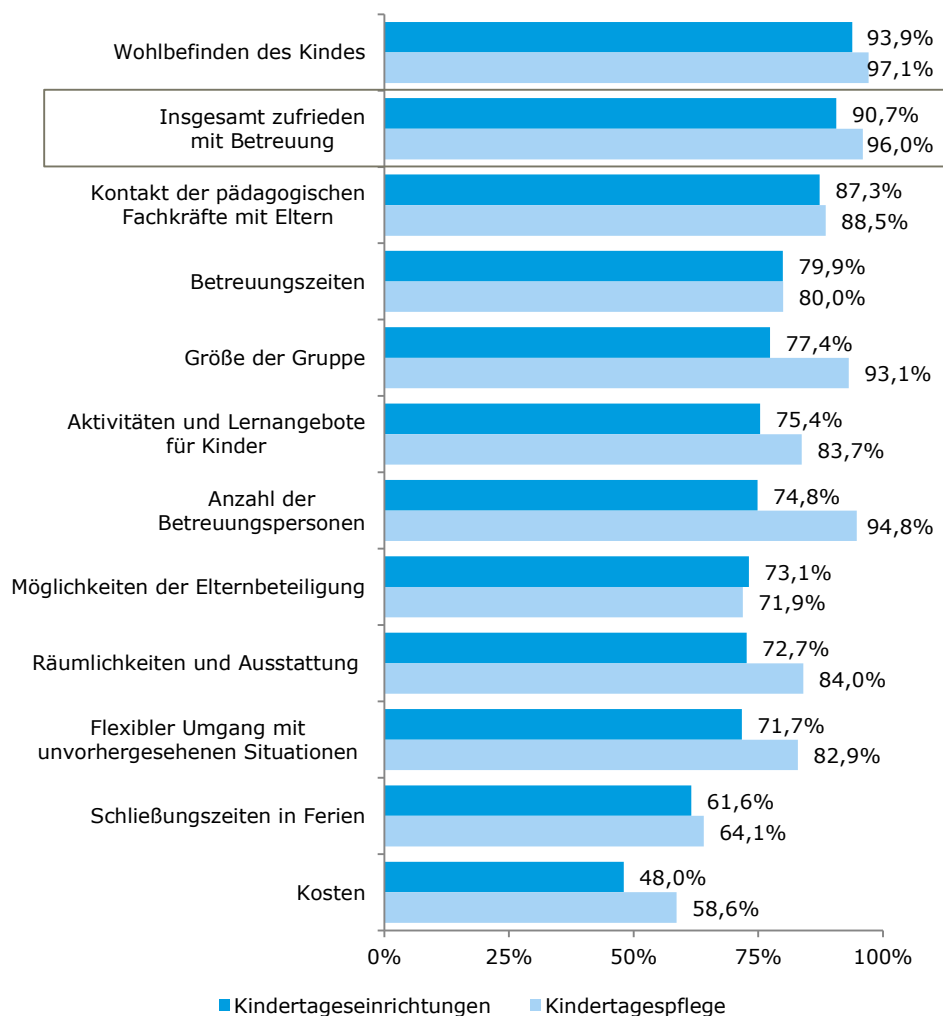
Quelle: Fachkräftebefragung und Tagespflegepersonenbefragung 2014 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Berechnungen: Rambøll Management Consulting GmbH; n = 3.003. Gewichtete Daten.

3.4 Zufriedenheit der Eltern mit der Betreuungssituation

Ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot sollte nicht nur dem quantitativen Bedarf der Eltern mit Kindern unter drei Jahren entsprechen – es sollte auch ihren Ansprüchen an die Qualität genügen. Die Ergebnisse der Elternbefragung des DJI zeigen, dass Eltern mit den meisten Aspekten der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege persönlich zufrieden sind. Dabei schneidet die Kindertagespflege etwas besser ab als Kindertageseinrichtungen.

In einer jährlichen Befragung wird die Zufriedenheit von Eltern mit Kindern unter drei Jahren mit verschiedenen Aspekten der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege erfasst. Bei der Befragung im Jahr 2013/2014 war die allgemeine Zufriedenheit der Eltern mit der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege sehr hoch: 90,7 Prozent bzw. 96 Prozent der Befragten waren mit der Betreuung insgesamt zufrieden (vgl. Abbildung 27). Die allgemeine Zufriedenheit mit der Betreuung schwankt über die Jahre kaum und ist bei beiden Betreuungsformen konstant hoch. Fast alle Eltern gaben außerdem an, dass ihr Kind sich in der Kindertageseinrichtung (93,9 Prozent) oder bei der Tagespflegeperson (97,1 Prozent) wohlfühlt.

Abbildung 27: Zufriedenheit der Eltern mit der Betreuungssituation in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege 2014



Quelle: Deutsches Jugendinstitut: AID:A II; n = 753-783 (Kindertageseinrichtungen) und n = 167-175 (Kindertagespflege). Bei einer Skala von 1 bis 6 wurden die Antwortmöglichkeiten 1 „sehr zufrieden“ und 2 „zufrieden“ zusammengefasst.

Die Betreuungssituation wird von den Eltern durchaus differenziert bewertet – in den meisten Bereichen fällt die Zufriedenheit in beiden Betreuungsformen hoch aus. Auch bei den einzelnen Aspekten der Betreuungssituation fällt die Bewertung der Kindertagespflege besser aus – bis auf die Möglichkeiten der Elternbeteiligung (Kindertageseinrichtungen: 73,1 Prozent, Kindertagespflege: 71,9 Prozent).

Insbesondere mit der Anzahl der Betreuungspersonen (Kindertageseinrichtungen: 74,8 Prozent, Kindertagespflege: 94,8 Prozent), der Größe der Gruppe (Kindertageseinrichtungen: 77,4 Prozent, Kindertagespflege: 93,1 Prozent) und den Aktivitäten und Lernangeboten (Kindertageseinrichtungen: 75,4 Prozent, Kindertagespflege: 83,7 Prozent) sind Eltern, die ihr Kind von einer Tagesmutter oder einem Tagesvater betreuen lassen, häufiger zufrieden. Hier zeigt sich, dass die Charakteristika der Betreuung in der Kindertagespflege – feste Bezugspersonen und kleine Gruppen, die eine individuelle Förderung der Kinder begünstigen – den subjektiven Wünschen vieler Eltern entsprechen. Auch mit der Flexibilität der Betreuungssituation sind Eltern in der Kindertagespflege eher zufrieden (Kindertageseinrichtungen: 71,7 Prozent, Kindertagespflege: 82,9 Prozent).

In beiden Betreuungsformen sind die Anteile der Eltern, die (sehr) zufrieden sind, bei den Kosten (Kindertageseinrichtungen: 48 Prozent, Kindertagespflege: 58,6 Prozent) und Schließzeiten in den Ferien (Kindertageseinrichtungen: 61,6 Prozent, Kindertagespflege: 64,1 Prozent) am geringsten.

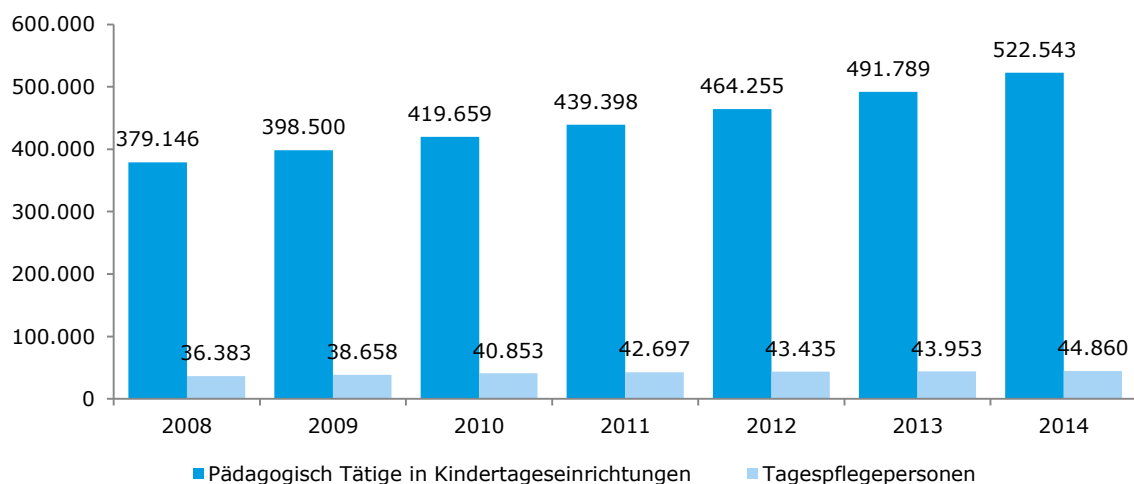
4. SITUATION DER FACHKRÄFTE

4.1 Anzahl und Qualifikation des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen und der Tagespflegepersonen

In den vergangenen Jahren hat das Tätigkeitsfeld Kindertagesbetreuung einen enormen Personalzuwachs erfahren. Die Befürchtung, der quantitative Ausbau der Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder könne sich negativ auf das Qualifizierungsniveau in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege auswirken, hat sich nicht bestätigt.

Zum 1. März 2014 waren bundesweit 522.543 pädagogisch Tätige²⁸ in Kindertageseinrichtungen beschäftigt (vgl. Abbildung 28). Seit 2008 ist diese Anzahl um 143.397 Personen gestiegen, was einem prozentualen Anstieg von 37,8 Prozent entspricht. Zwischen 2013 und 2014 fiel der Anstieg mit 6,3 Prozent höher aus als in den Vorjahren. In der Kindertagespflege waren am 1. März 2014 insgesamt 44.860 Personen beschäftigt. Dies sind 8.477 Tagespflegepersonen mehr als noch im Jahr 2008, was einem Anstieg um 23,3 Prozent entspricht. Die Kindertagesbetreuung ist weiterhin ein weiblich dominiertes Tätigkeitsfeld: Am 1. März 2014 waren 95,2 Prozent der pädagogisch Tätigen in Kindertageseinrichtungen und 97,0 Prozent der Tagespflegepersonen weiblich. Der Anteil männlicher Beschäftigter wuchs seit 2008 leicht um 1,4 Prozentpunkte bei den pädagogisch Tätigen in Kindertageseinrichtungen und um 0,9 Prozentpunkte in der Kindertagespflege.

Abbildung 28: Anzahl des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen und der Tagespflegepersonen 2008 bis 2014

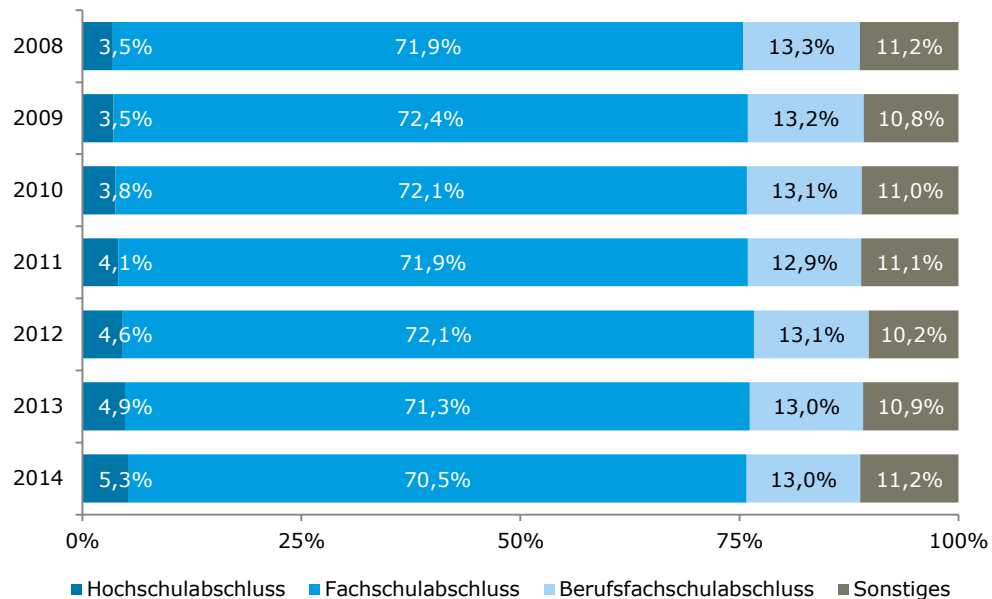


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2008–2014, Stichtag: 15. März (2008), 1. März (2009–2014); Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Trotz eines enormen Anstiegs an pädagogisch Tätigen in den Kindertageseinrichtungen, der durch den Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige befördert wurde, blieb das Qualifikationsniveau seit 2008 konstant hoch (vgl. Abbildung 29). 2014 hatten 70,5 Prozent der pädagogisch Tätigen in Kindertageseinrichtungen einen Fachschulabschluss²⁹, 2008 lag der Anteil bei 71,9 Prozent. Weitere 13 Prozent verfügten 2014 über einen Berufsfachschulabschluss in der Kinderpflege oder Sozialassistenten. Der Anteil an Personen mit Bachelor-, Master- oder Diplomabschluss stieg seit 2008 leicht von 3,5 Prozent auf 5,3 Prozent in 2014, ist jedoch weiterhin auf einem niedrigen Niveau.

²⁸ Pädagogisch Tätige inklusive des Leitungspersonals, jedoch ohne Verwaltungspersonal und Personal im hauswirtschaftlichen und technischen Bereich.

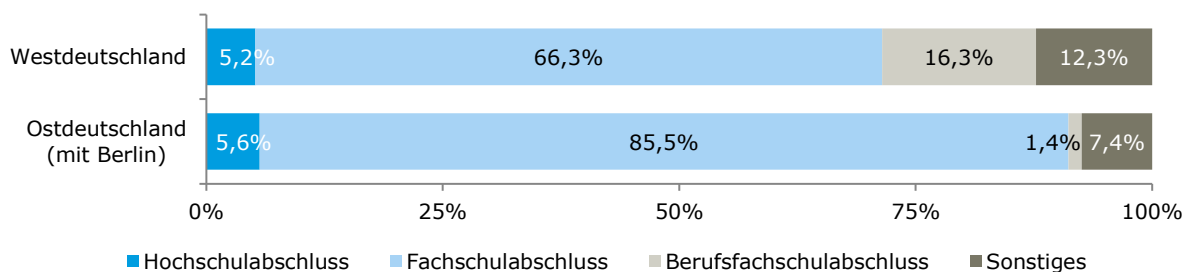
²⁹ An Fachschulen ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Heilerzieherinnen und Heilerzieher sowie Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger.

Abbildung 29: Pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen nach formaler Qualifikation 2008 bis 2014

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2008–2014, Stichtag: 15. März (2008), 1. März (2009–2014); Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Seit 2014 wird aufgrund eines anderen Aufbaus der Standardtabellen der Berufsausbildungsabschluss „Heilerziehungspfleger/-in“ nicht wie zuvor der Kategorie „Sonstiges“, sondern der Kategorie „Fachschulabschluss“ zugeordnet. Ferner gehörten 2008 bis 2011 zu der Kategorie „Berufsfachschulabschluss“ die Abschlüsse „Kinderpfleger/-in“ und „Assistent/-in im Sozialwesen“, seit dem Jahr 2012 zählen zu dieser Kategorie ebenso noch die Abschlüsse „Familienpfleger/-in“ und „soziale/medizinische Helferberufe“, die zuvor der Kategorie „Sonstiges“ zugeordnet wurden.

Der Anteil an pädagogisch Tätigen mit Hochschulabschluss unterscheidet sich nur unwesentlich zwischen West- und Ostdeutschland (vgl. Abbildung 30). In den ostdeutschen Bundesländern haben die meisten pädagogisch Tätigen, 85,5 Prozent, eine Fachschule absolviert, lediglich 1,4 Prozent haben einen Berufsfachschulabschluss. Der Anteil der pädagogisch Tätigen mit Berufsfachschulabschluss ist in Westdeutschland mit 16,3 Prozent deutlich höher, der Anteil der pädagogisch Tätigen mit Fachschulabschluss mit 66,3 Prozent geringer als in Ostdeutschland.³⁰

Abbildung 30: Pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen nach formaler Qualifikation in West- und Ostdeutschland 2014

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2014, Stichtag 1. März; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

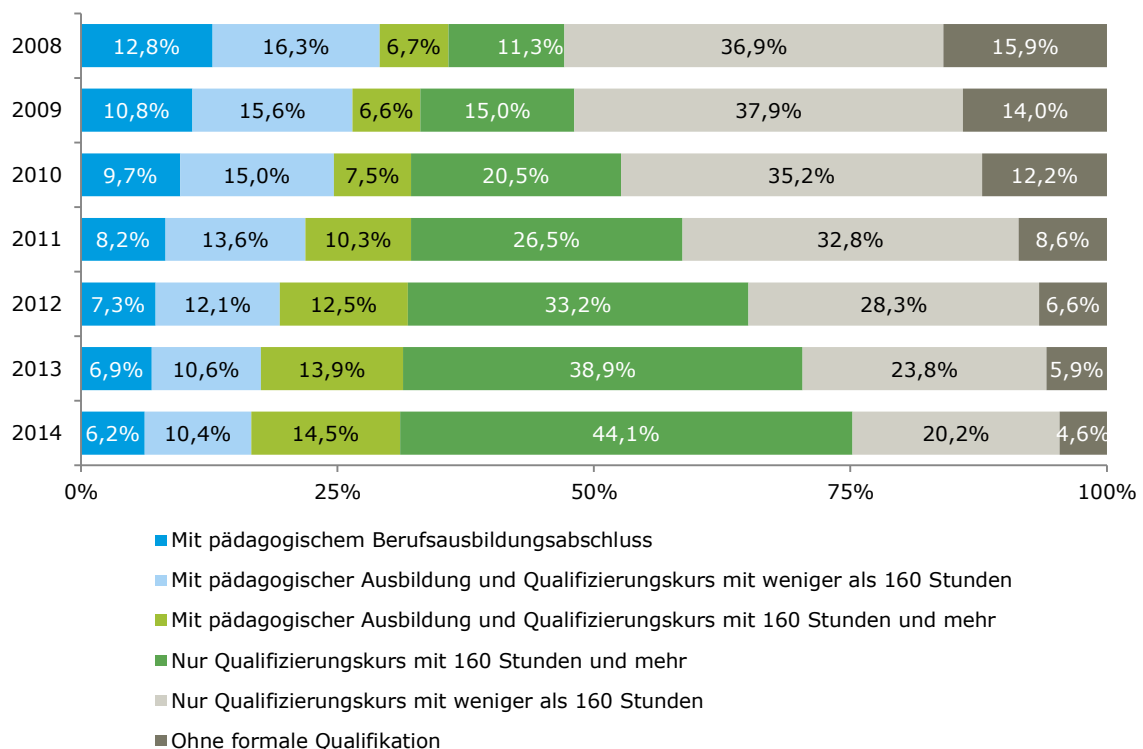
³⁰ Für Daten auf Ebene der Bundesländer vgl. Tabelle 8 im Anhang und Länderprofile unter www.fruehe-chancen.de.

Das Qualifizierungsniveau der Tagespflegepersonen stieg seit 2008 kontinuierlich an. 2014 waren 75,2 Prozent nach dem fachlich geforderten Mindeststandard qualifiziert.

Die Kindertagespflege als gleichrangiges Angebot neben den Kindertageseinrichtungen muss den Anforderungen an qualitativ gute Erziehung, Bildung und Betreuung entsprechen – dafür ist die Qualifikation der Tagespflegepersonen von entscheidender Bedeutung. Die Befähigung als Tagespflegeperson ist in § 23 Abs. 3 und § 43 SGB VIII geregelt. Demnach sind Personen für die Kindertagespflege geeignet, wenn sie „sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen“ und „über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben“. Als fachlicher Mindeststandard hat sich eine Grundqualifizierung von 160 Unterrichtsstunden nach dem DJI-Curriculum „Qualifizierung in der Kindertagespflege“ etabliert. Zukünftig soll die Grundqualifizierung von Tagespflegepersonen durch das „Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege“ auf 300 Unterrichtsstunden und 80 Stunden Praktikum erweitert werden. Das Qualifizierungshandbuch wird derzeit in einem durch das BMFSFJ geförderten Projekt am DJI erarbeitet und voraussichtlich im Sommer 2015 vorliegen.

Das Qualifikationsprofil von Tagespflegepersonen ist zwar nach wie vor sehr heterogen, seit 2008 stieg jedoch der Anteil der Personen mit einer Qualifizierung nach dem fachlich geforderten Mindeststandard (pädagogische Berufsausbildung und/oder Qualifizierungskurs mit mindestens 160 Stunden) kontinuierlich an und lag am 1. März 2014 bei 75,2 Prozent (vgl. Abbildung 31). Im Jahr 2008 waren nur 47,1 Prozent der Tagespflegepersonen entsprechend qualifiziert. Der gestiegene Anteil der Tagespflegepersonen, die einen Qualifizierungskurs von mindestens 160 Stunden, aber keinen pädagogischen Berufsabschluss vorweisen können, ging allerdings nicht nur mit einem sinkenden Anteil der geringer qualifizierten, sondern auch der höher qualifizierten Tagespflegepersonen einher.

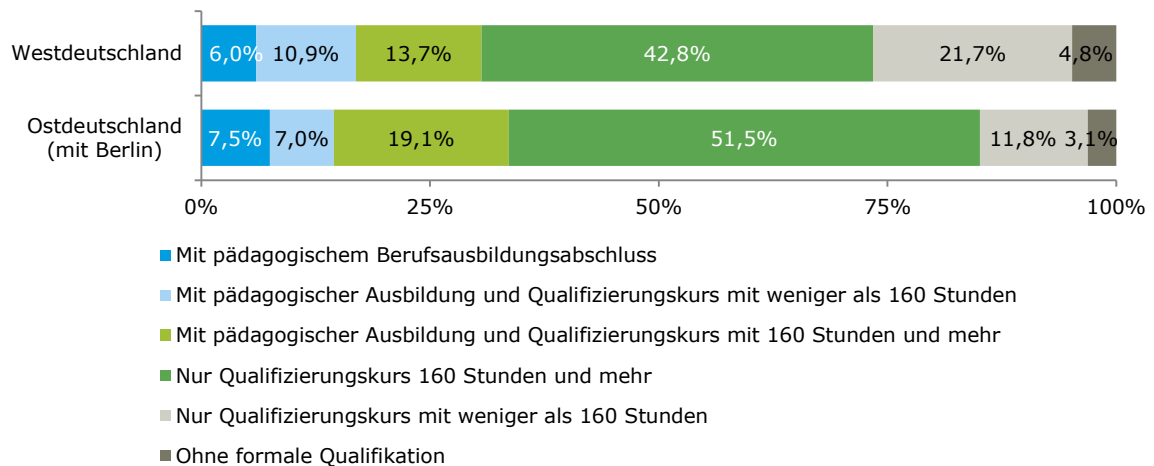
Abbildung 31: Tagespflegepersonen nach Qualifikation 2008 bis 2014



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2008–2014, Stichtag: 15. März (2008), 1. März (2009–2014); Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

In Ostdeutschland ist der Anteil der Personen, die nicht nach dem fachlich geforderten Mindeststandard qualifiziert sind, mit 14,9 Prozent geringer als in Westdeutschland mit 26,5 Prozent (vgl. Abbildung 32).³¹

Abbildung 32: Tagespflegepersonen nach Qualifikation in West- und Ostdeutschland 2014



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2014, Stichtag: 1. März; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

4.2 Fachkräftegewinnung und Attraktivität des Tätigkeitsfeldes Kindertagesbetreuung

Die Personalsituation in Kindertageseinrichtungen ist relativ stabil: Die meisten Stellen waren im Jahr 2014 besetzt und für das folgende Jahr erwarteten nur wenige Leitungskräfte Änderungen bei der Anzahl und der Wochenarbeitszeit des Personals.

In 77,5 Prozent der Kindertageseinrichtungen gab es zum Befragungszeitpunkt keine unbesetzten Stellen. In den restlichen Einrichtungen waren im Schnitt 1,75 Stellen nicht besetzt, was einem Anteil von 12,9 Prozent der Stellen entspricht.³² 60,2 Prozent der Kindertageseinrichtungen kommen im nächsten Kita-Jahr ohne Neueinstellungen von pädagogischem Personal aus. Auch hinsichtlich der Arbeitszeit des pädagogischen Personals zeichnen sich in den Kindertageseinrichtungen keine großen Schwankungen ab: 75,4 Prozent der befragten Leitungskräfte berichteten, dass in absehbarer Zeit keine Änderungen der Arbeitszeit des Personals geplant sind. In 17,2 Prozent der Kindertageseinrichtungen planen pädagogisch Tätige, die Arbeitszeit aufzustocken, und lediglich in 7,4 Prozent der Einrichtungen werden pädagogisch Tätige die Arbeitszeit voraussichtlich verkürzen.³³

Seit 1990 ist der Anteil der pädagogisch Tätigen in Teilzeit angestiegen. Am 1. März 2014 arbeiten 41,0 Prozent weniger als 32 Stunden pro Woche, 59,0 Prozent waren vollzeitnah oder vollzeitbeschäftigt.

Der Anteil pädagogisch Tätiger in Kindertageseinrichtungen in Vollzeitbeschäftigung mit 38,5 und mehr Wochenstunden ging in Westdeutschland von 70 Prozent im Jahr 1990³⁴ auf 43,8 Prozent im Jahr 2014 zurück. 13,2 Prozent arbeiteten 2014 in einer vollzeitnahen Beschäftigung mit einer Wochenarbeitszeit von 32 bis unter 38,5 Stunden, 25,4 Prozent mit einer Wochenarbeitszeit von

³¹ Für Daten auf Ebene der Bundesländer vgl. Tabelle 9 im Anhang und Länderprofile unter www.fruehe-chancen.de.

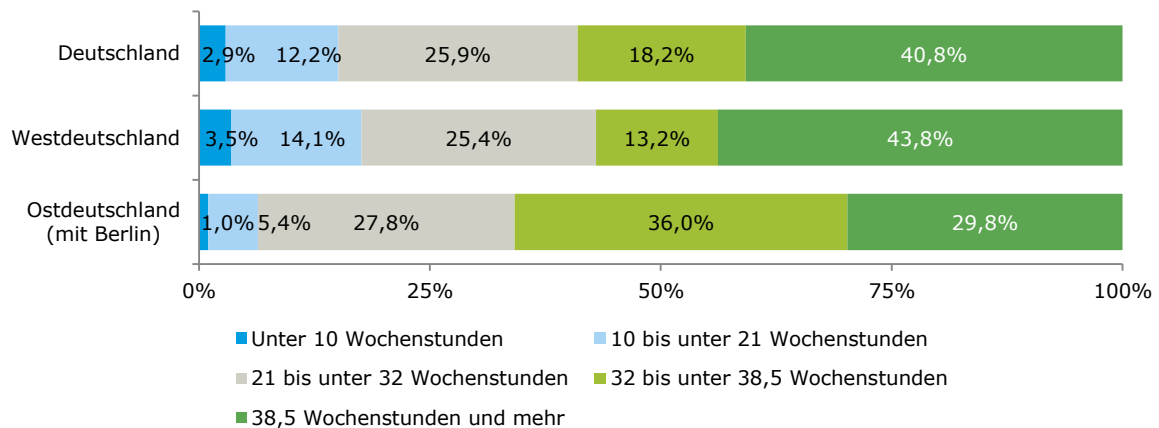
³² Bei der Berechnung kann aus methodischen Gründen nicht zwischen Vollzeitstellen und Teilzeitstellen unterschieden werden.

³³ Quelle: Leitungsbefragung 2014 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Berechnungen: Rambøll Management Consulting GmbH, n = 1.820. Gewichtete Daten.

³⁴ Arbeitsstelle Kinder und Jugendhilfestatistik (2014): Entwicklungslinien zu Strukturen, Angeboten und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Expertise zum 15. DJHT für die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Dortmund.

21 bis unter 32 Stunden und 14,1 Prozent mit 10 bis unter 21 Stunden (vgl. Abbildung 33). Weniger als 10 Stunden pro Woche arbeiteten lediglich 3,5 Prozent der pädagogisch Tätigen. In Ostdeutschland war 2014 der Anteil der Vollzeitbeschäftigten mit 29,8 Prozent geringer als in Westdeutschland mit 43,8 Prozent, gleichzeitig ist die vollzeitnahe Beschäftigung mit 36,0 Prozent weiter verbreitet als in den westdeutschen Bundesländern mit 13,2 Prozent.³⁵ Die Befristungsquote unter den pädagogisch Tätigen in Kindertageseinrichtungen betrug dabei am 1. März 2014 14,9 Prozent.

Abbildung 33: Anteile des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen nach Wochenarbeitszeiten in West- und Ostdeutschland 2014

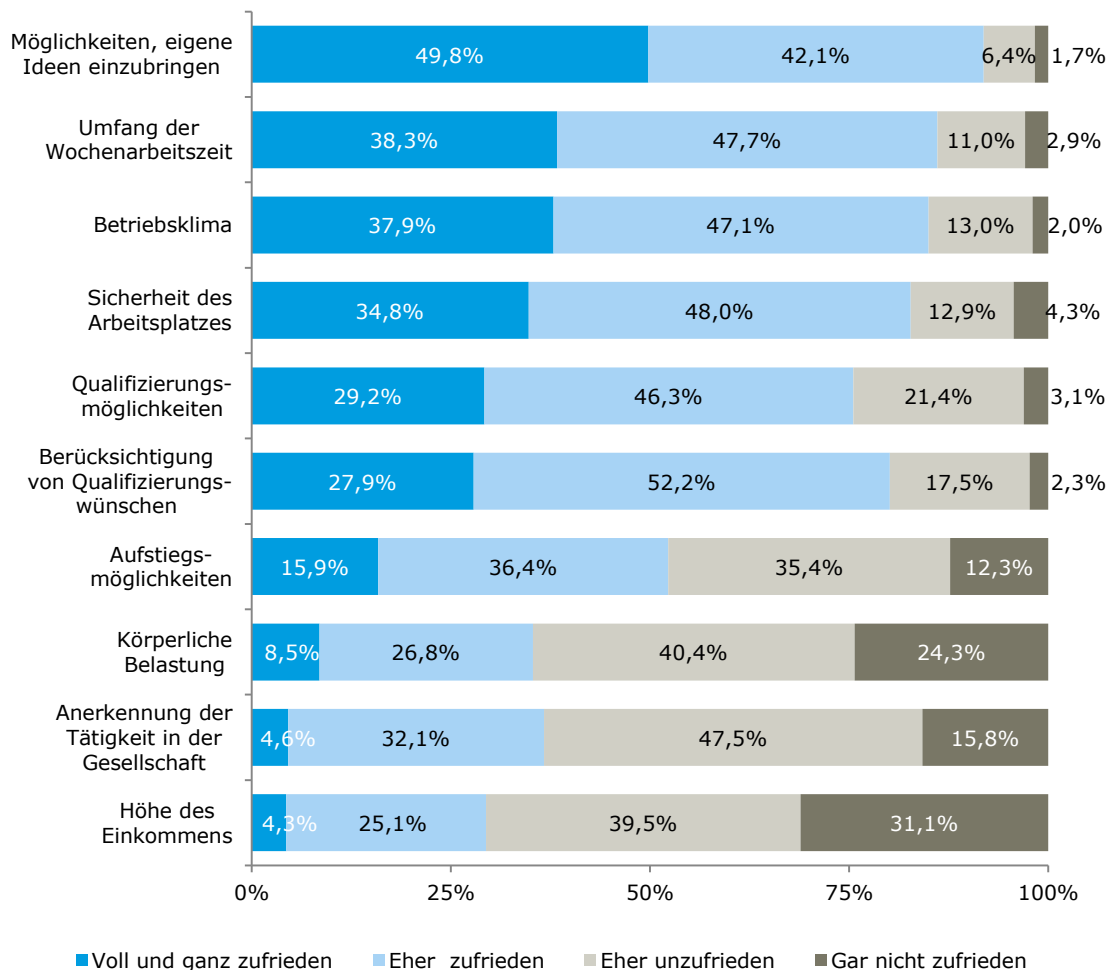


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2014, Stichtag: 1. März; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Der Großteil der pädagogisch Tätigen ist mit der Arbeitszeit und der Sicherheit des Arbeitsplatzes zufrieden, die Höhe des Einkommens, die Anerkennung der Tätigkeit in der Gesellschaft und die Aufstiegsmöglichkeiten werden allerdings überwiegend negativ bewertet. Eine berufliche Veränderung planen in den nächsten 12 Monaten dennoch nur 10,3 Prozent – pädagogisch Tätige mit Hochschulabschluss jedoch häufiger als ihre Kolleginnen und Kollegen mit anderen Berufsabschlüssen.

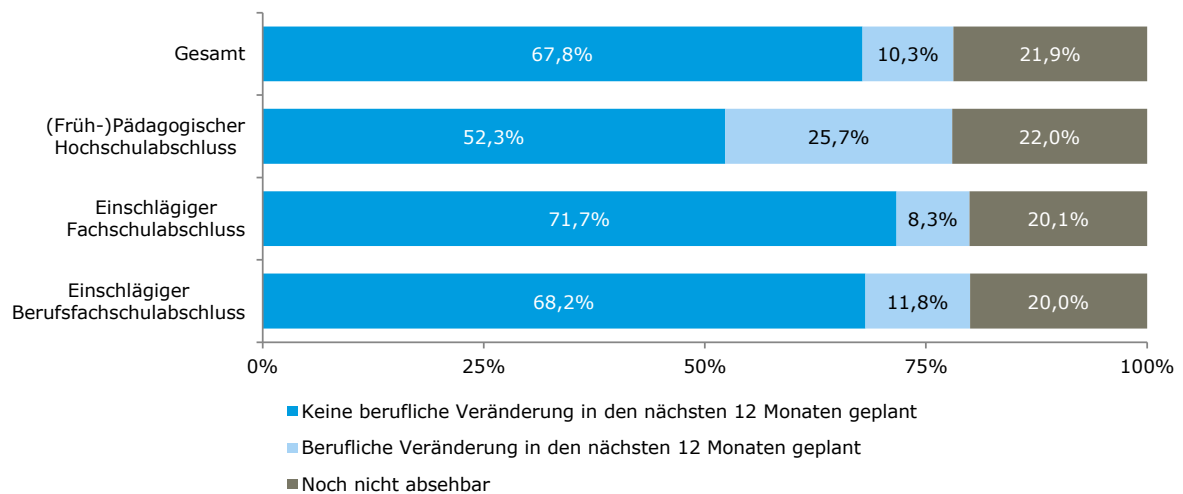
Arbeitszeit und Sicherheit des Arbeitsplatzes haben einen großen Einfluss auf die Zufriedenheit des pädagogischen Personals. 86 Prozent sind mit der Wochenarbeitszeit und 82,8 Prozent mit der Sicherheit des Arbeitsplatzes voll und ganz oder eher zufrieden (vgl. Abbildung 34). Mit den Möglichkeiten, eigene Ideen einzubringen, sind 91,9 Prozent voll und ganz oder eher zufrieden, mit dem Betriebsklima 85 Prozent und mit den Qualifizierungsmöglichkeiten und der Berücksichtigung von Qualifizierungswünschen 75,5 Prozent bzw. 80,1 Prozent. Kritischer wird die Höhe des Einkommens bewertet: 70,6 Prozent der Befragten gaben an, mit dem Einkommen eher nicht oder gar nicht zufrieden zu sein. Auch mit der gesellschaftlichen Anerkennung (63,3 Prozent), der körperlichen Belastung (64,7 Prozent) und den Aufstiegsmöglichkeiten (47,7 Prozent) sind viele pädagogisch Tätige eher nicht oder gar nicht zufrieden.

³⁵ Für Daten auf Ebene der Bundesländer vgl. Tabelle 10 im Anhang und Länderprofile unter www.fruehe-chancen.de.

Abbildung 34: Zufriedenheit der pädagogisch Tätigen mit verschiedenen Aspekten der Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen 2014

Quelle: Fachkräftebefragung 2014 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend;
Berechnungen: Rambøll Management Consulting GmbH, n = 2.924. Gewichtete Daten.

Der Großteil der befragten pädagogisch Tätigen (67,8 Prozent) plante in den 12 Monaten nach der Befragung nicht, die Kindertageseinrichtung zu verlassen (vgl. Abbildung 35). Allerdings planen 10,3 Prozent konkret eine berufliche Veränderung und 21,9 Prozent sind noch unentschlossen, ob sie weiterhin in der Einrichtung tätig sein werden. Auffällig ist, dass der Anteil derjenigen, die eine berufliche Veränderung planen, unter Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit 25,7 Prozent deutlich höher ist als unter pädagogisch Tätigen mit Fachschulabschluss (8,3 Prozent) oder Berufsfachschulabschluss (11,8 Prozent).

Abbildung 35: Geplante berufliche Veränderung in den nächsten 12 Monaten der pädagogisch Tätigen in Kindertageseinrichtungen 2014

Quelle: Fachkräftebefragung 2014 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend;
Berechnungen: Rambøll Management Consulting GmbH, n = 2.591. Gewichtete Daten.

Das BMFSFJ organisiert seit 2012 die „Arbeitsgruppe zur Fachkräftegewinnung für die Kindertagesbetreuung“. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, gemeinsame Lösungsvorschläge zu entwickeln und Impulse zu setzen, wie pädagogisches Personal gewonnen und im Tätigkeitsfeld gehalten werden kann. Im September 2014 wurde das „Diskussionspapier zur Bindung von pädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen“ veröffentlicht. Es beinhaltet u. a. Handlungsoptionen, wie pädagogisches Personal durch strukturelle Rahmenbedingungen sowie eine gezielte Personalführung und -entwicklung langfristig im Tätigkeitsfeld gehalten werden kann. Im November 2012 veröffentlichte die Arbeitsgruppe bereits ein Empfehlungspapier für Maßnahmen zur Gewinnung und Qualifizierung zusätzlicher Fachkräfte.³⁶

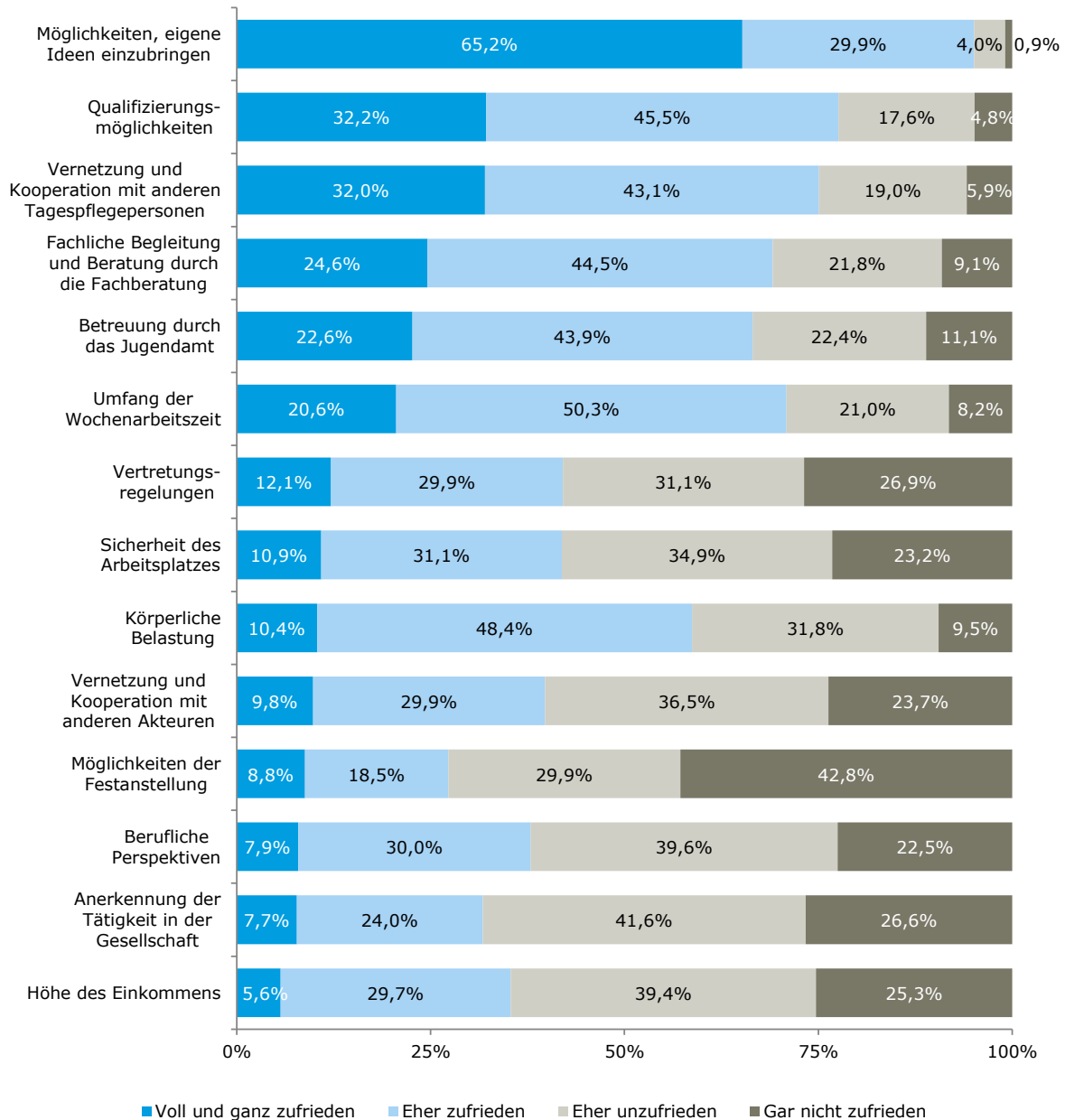
Insbesondere die Möglichkeit, eigene Ideen einzubringen, wird von Tagespflegepersonen geschätzt. Weniger zufrieden sind auch sie mit der Höhe des Einkommens, der gesellschaftlichen Anerkennung der Tätigkeit und den beruflichen Perspektiven. Die Sicherheit des Arbeitsplatzes wird – anders als unter pädagogisch Tätigen in Kindertageseinrichtungen – eher negativ bewertet. Dennoch planen zwei Drittel der Tagespflegepersonen, dauerhaft in der Kindertagespflege tätig zu sein.

Die Arbeitsbedingungen von Tagespflegepersonen unterscheiden sich von denen der pädagogisch Tätigen in Kindertageseinrichtungen. So ist die deutliche Mehrheit der Tagespflegepersonen selbstständig tätig, sie arbeiten häufig allein – mit Ausnahme der Großtagespflegestellen – und die Gruppen sind in der Regel kleiner als in Kindertageseinrichtungen. Daher ist es auch wenig überraschend, dass Tagespflegepersonen insbesondere mit der Möglichkeit, eigene Ideen einzubringen, zufrieden sind: Damit sind 95,1 Prozent der befragten Personen voll und ganz oder eher zufrieden (vgl. Abbildung 36). Die Zufriedenheit mit diesem Aspekt ist unter Tagespflegepersonen deutlich höher als unter pädagogisch Tätigen in Kindertageseinrichtungen. Auch mit den Qualifizierungsmöglichkeiten (77,7 Prozent), der Vernetzung und Kooperation mit anderen Tagespflegepersonen (75,1 Prozent), der fachlichen Begleitung und Beratung durch die Fachberatungsstelle (69,1 Prozent), der Betreuung durch das Jugendamt (66,5 Prozent) sowie der Wochenarbeitszeit (70,9 Prozent) sind die Tagespflegepersonen überwiegend voll und ganz oder eher zufrieden. Am unzufriedensten sind Tagespflegepersonen hingegen – wie auch die pädagogisch Tätigen in Kindertageseinrichtungen – mit der Höhe des Einkommens, mit der 64,7 Prozent eher nicht oder gar nicht zufrieden sind, mit der Anerkennung der Tätigkeit in der Gesellschaft (68,2 Prozent) und der beruflichen Perspektive (62,1 Prozent). Während die Sicherheit des Arbeitsplatzes von päd-

³⁶ Beide Veröffentlichungen der „Arbeitsgruppe zur Fachkräftegewinnung für die Kindertagesbetreuung“ können unter www.fruehechancen.de/themen/fachkraefte-qualifizierung/fachkraeftebindung heruntergeladen werden (zuletzt aufgerufen am 30.10.2014).

gogisch Tätigen in Kindertageseinrichtungen überwiegend positiv bewertet wird, sind unter den Tagespflegepersonen 58,1 Prozent damit eher nicht oder gar nicht zufrieden.

Abbildung 36: Zufriedenheit der Tagespflegepersonen mit verschiedenen Aspekten der Tätigkeit in der Kindertagespflege 2014



Quelle: Tagespflegepersonenbefragung 2014 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Berechnungen: Rambøll Management Consulting GmbH, n = 3.129. Gewichtete Daten.

Die meisten Tagespflegepersonen sehen in der Kindertagespflege eine langfristige Beschäftigungsmöglichkeit: 66,7 Prozent gaben in der Befragung an, die Tätigkeit dauerhaft ausüben zu wollen. Lediglich 8,7 Prozent planten konkret, die Tätigkeit zu beenden.³⁷

³⁷ Quelle: Tagespflegepersonenbefragung 2014 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Berechnungen: Rambøll Management Consulting GmbH, n = 3.178. Gewichtete Daten.

5. SCHLUSSBEMERKUNG

Mit dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, der am 1. August 2013 in Kraft getreten ist, können mehr Kinder von frühkindlicher Erziehung, Bildung und Betreuung profitieren und Eltern Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren. Wenngleich mit dem Ausbau der letzten Jahre die Anzahl der Betreuungsplätze für unter Dreijährige deutlich vergrößert wurde und eine Klagewelle ausblieb, gab es zum 1. März 2014 noch immer eine Lücke zwischen dem vorhandenen Angebot und dem angegebenen Bedarf der Eltern. Die Mehrzahl der Jugendämter plant daher, das Betreuungsangebot vor Ort weiter auszubauen. Der Bund unterstützt die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze mit einer Aufstockung des Sondervermögens „Kinderbetreuungs-ausbau“ um weitere 550 Mio. Euro. Die Steuerung und Planung des Betreuungsangebotes sollte indes nicht an bundes- oder landesweiten Durchschnittswerten ausgerichtet werden, sondern möglichst kleinräumig und gezielt erfolgen: Der Betreuungsbedarf der Eltern kann zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten, aber auch innerhalb einer Kommune stark variieren.

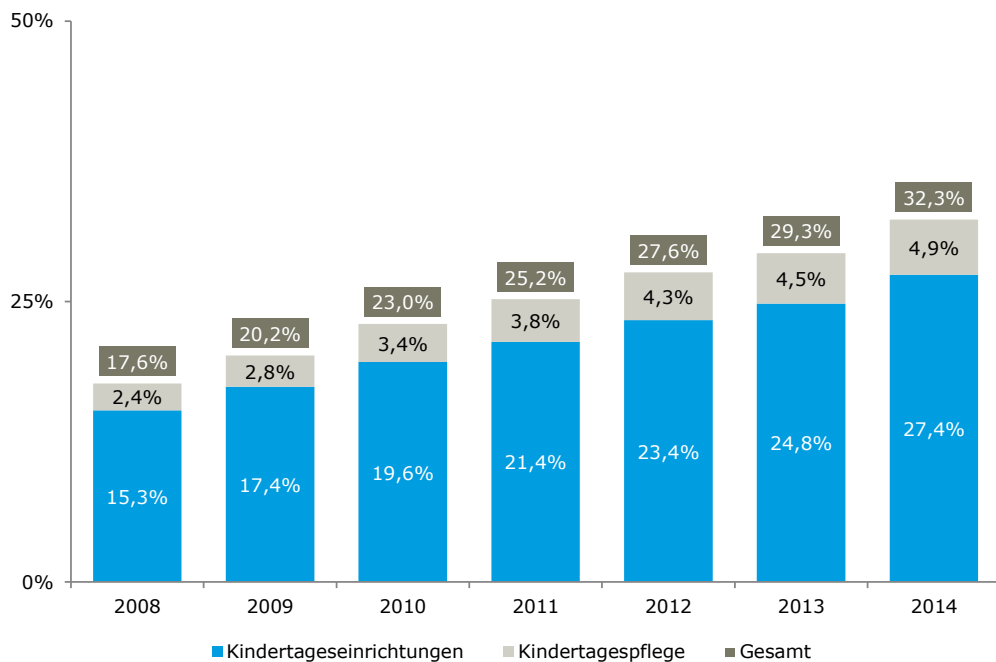
Die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze und der Personalausbau in der Kindertagesbetreuung gingen entgegen geäußerter Befürchtungen weder mit einer Absenkung der Qualifikationsniveaus des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen und der Tagespflegepersonen, noch mit einer Verschlechterung der Personalschlüssel und Gruppengrößen in Kindertageseinrichtungen einher. Diese und weitere Indikatoren für die Qualität der Kindertagesbetreuung sollten auch weiterhin in den Blick genommen werden, denn gute Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege sind eine wichtige Voraussetzung, um Kindern gute Chancen für ihre spätere Bildungs- und Berufslaufbahn zu eröffnen und Bildungsgerechtigkeit von Anfang an zu befördern.

Bereits jetzt fördern Bund, Länder, Kommunen und Träger mit verschiedenen Maßnahmen die Weiterentwicklung der Qualität. So setzt der Bund mit dem Programm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ wichtige Impulse für die Etablierung von sprachlicher Bildung für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen. In den rund 4.000 Schwerpunkt-Kitas begleiten spezialisierte Fachkräfte die Teams bei der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung der Kinder und der Zusammenarbeit mit den Familien. Das Programm wird im Jahr 2015 fortgesetzt und mit weiteren 100 Mio. Euro gefördert. Mit dem Bundesprogramm „Lernort Praxis“ stärkt der Bund seit 2013 die Ausbildungsqualität während der Praxisphasen angehender pädagogischer Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und die Kooperation mit Fachschulen und Hochschulen. Das „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ fördert seit 2008 den Ausbau der Betreuungsangebote in der Kindertagespflege und die Qualifizierung von Tagespflegepersonen.

Die Qualität der Kindertagesbetreuungsangebote soll weiter vorangetrieben werden. Damit alle Kinder in Deutschland gesund aufwachsen können und optimal in ihrer Entwicklung begleitet werden, hat sich eine Bund-Länder-Konferenz am 6. November 2014 insgesamt mit dem System der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung befasst und mit einem Communiqué einen Verständigungsprozess zwischen den zuständigen Fachministerinnen und -ministern von Bund und Ländern sowie den kommunalen Spitzenverbänden über Qualität öffentlich verantworteter Kindertagesbetreuung eingeleitet. Dazu tagt eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Länder und der kommunalen Spitzenverbänden unter Beteiligung von weiteren Verbänden und Organisationen. In 2016 wird die Arbeitsgruppe einen Bericht vorlegen.

ANHANG

Abbildung 37: Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2008 bis 2014 (in Prozent an altersgleicher Bevölkerung)



Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2008–2014, Stichtag: 15. März (2008), 1. März (2009–2014).

Tabelle 1: Betreuungsquote und Betreuungsbedarf nach Altersjahren in den Bundesländern 2014

	Kinder im Alter von ...				
	unter 1 Jahr*	1 bis unter 2 Jahren		2 bis unter 3 Jahren	
	Betreuungs- quote	Betreuungs- quote	Betreuungs- bedarf	Betreuungs- quote	Betreuungs- bedarf
Baden-Württemberg	2,8%	27,0%	44,8%	53,7%	70,4%
Bayern	2,6%	28,8%	42,2%	50,8%	62,3%
Berlin	3,4%	54,9%	71,2%	81,7%	88,1%
Brandenburg	5,5%	74,3%	83,9%	91,0%	93,6%
Bremen	2,0%	28,8%	49,7%	51,6%	63,9%
Hamburg	3,9%	51,7%	67,0%	77,0%	84,2%
Hessen	3,0%	30,8%	50,7%	52,3%	64,5%
Mecklenburg-Vorpommern	5,4%	73,7%	85,7%	88,1%	91,6%
Niedersachsen	2,2%	29,9%	49,3%	51,7%	63,3%
Nordrhein-Westfalen	1,9%	20,5%	37,7%	49,2%	60,7%
Rheinland-Pfalz	2,0%	20,1%	42,4%	69,6%	84,6%
Saarland	3,4%	30,0%	46,5%	46,6%	60,2%
Sachsen	3,3%	62,3%	73,5%	83,8%	87,0%
Sachsen-Anhalt	7,9%	76,3%	88,2%	90,2%	92,0%
Schleswig-Holstein	2,7%	33,7%	58,0%	53,9%	69,9%
Thüringen	2,8%	63,4%	75,0%	91,0%	93,8%

Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2014, Stichtag: 1. März; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der repräsentativen Länderbefragung zu den Betreuungsbedarfen der Eltern von Kindern unter 3 Jahren 2014; n = 12.971.. Gewichtete Daten.

* Betreuungsbedarf für Kinder im Alter von unter 1 Jahr nicht ausgewiesen, da für diese Altersgruppe kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht.

Tabelle 2: Kinder in Kindertagesbetreuung im Alter von unter drei Jahren nach Umfang der gebuchten wöchentlichen Betreuungszeit sowie gewünschter Betreuungsumfang der Eltern in den Bundesländern 2014

	Halbtagsplatz (bis 25 Stunden/Woche)		Erweiterter Halbtagsplatz (25 bis 35 Stunden/Woche)		Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden/Woche)	
	Gebuchter Betreuungs- umfang	Gewünschter Betreuungs- umfang	Gebuchter Betreuungs- umfang	Gewünschter Betreuungs- umfang	Gebuchter Betreuungs- umfang	Gewünschter Betreuungs- umfang
Baden-Württemberg	23,8%	43,1%	44,7%	23,8%	31,5%	33,1%
Bayern	35,9%	43,4%	32,9%	26,4%	31,2%	30,1%
Berlin	10,8%	19,0%	22,3%	27,5%	66,9%	53,4%
Brandenburg	2,6%	6,6%	31,5%	26,9%	65,9%	66,6%
Bremen	19,5%	35,4%	25,9%	29,7%	54,6%	34,9%
Hamburg	30,0%	31,2%	19,0%	30,2%	51,0%	38,6%
Hessen	17,0%	36,9%	27,3%	25,4%	55,7%	37,7%
Mecklenburg-Vorpommern	1,3%	10,4%	26,4%	24,0%	72,3%	65,5%
Niedersachsen	35,8%	45,2%	28,4%	29,6%	35,8%	25,2%
Nordrhein-Westfalen	21,4%	42,3%	33,9%	27,2%	44,7%	30,4%
Rheinland-Pfalz	10,6%	40,1%	33,2%	24,7%	56,2%	35,3%
Saarland	6,1%	32,9%	20,9%	26,5%	73,0%	40,5%
Sachsen	4,2%	10,8%	13,7%	22,1%	82,1%	67,1%
Sachsen-Anhalt	12,8%	11,0%	6,6%	17,7%	80,6%	71,3%
Schleswig-Holstein	31,7%	38,3%	28,9%	27,6%	39,4%	34,1%
Thüringen	4,8%	15,7%	4,9%	18,4%	90,3%	65,9%

Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2014, Stichtag: 1. März; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der repräsentativen Länderbefragung zu den Betreuungsbedarfen der Eltern von Kindern unter 3 Jahren 2014, n = 12.721. Gewichtete Daten.

Tabelle 3: Kinder in Kindertagesbetreuung im Alter von unter drei Jahren nach Betreuungsform sowie gewünschte Betreuungsform der Eltern in den Bundesländern 2014

	Kindertageseinrichtung		Kindertagespflege		Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege		Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege
	Genutzte Betreuungs- form	Gewünschte Betreuungs- form	Genutzte Betreuungs- form	Gewünschte Betreuungs- form	Genutzte Betreuungs- form	Gewünschte Betreuungs- form	Gewünschte Betreuungs- form
Baden-Württemberg	86,5%	75,7%	12,9%	10,5%	0,7%	9,9%	3,8%
Bayern	91,9%	75,9%	7,9%	10,2%	0,2%	10,2%	3,7%
Berlin	90,7%	79,0%	9,3%	7,2%	0,1%	10,9%	2,8%
Brandenburg	87,7%	74,7%	12,3%	8,2%	0,0%	14,6%	2,5%
Bremen	81,3%	76,0%	18,6%	9,9%	0,1%	11,6%	2,5%
Hamburg	90,3%	73,6%	9,5%	12,3%	0,3%	10,6%	3,5%
Hessen	83,4%	73,2%	16,3%	10,5%	0,3%	12,3%	4,0%
Mecklenburg-Vorpommern	78,7%	73,4%	21,3%	9,1%	0,0%	14,1%	3,4%
Niedersachsen	77,4%	69,9%	21,9%	16,6%	0,7%	10,1%	3,4%
Nordrhein-Westfalen	70,3%	71,3%	29,4%	19,1%	0,3%	6,9%	2,8%
Rheinland-Pfalz	92,0%	84,1%	7,2%	5,5%	0,8%	7,1%	3,3%
Saarland	91,1%	83,1%	8,7%	6,1%	0,2%	8,5%	2,3%
Sachsen	86,4%	72,6%	13,6%	12,3%	0,0%	11,5%	3,5%
Sachsen-Anhalt	98,1%	81,5%	1,9%	3,9%	0,0%	11,1%	3,5%
Schleswig-Holstein	73,4%	68,6%	26,3%	14,6%	0,4%	13,7%	3,1%
Thüringen	96,0%	77,0%	4,0%	8,2%	0,0%	11,8%	2,9%

Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2014, Stichtag: 1. März; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der repräsentativen Länderbefragung zu den Betreuungsbedarfen der Eltern von Kindern unter 3 Jahren 2014, n = 12.721. Gewichtete Daten.

Tabelle 4: Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen in Gruppen mit Kindern im Alter von unter drei Jahren in den Bundesländern 2014

Personalschlüssel	
Baden-Württemberg	1:2,9
Bayern	1:3,7
Berlin	1:5,6
Brandenburg	1:6
Bremen	1:3,1
Hamburg	1:4,6
Hessen	1:3,6
Mecklenburg-Vorpommern	1:5,7
Niedersachsen	1:3,8
Nordrhein-Westfalen	1:3,3
Rheinland-Pfalz	1:3,3
Saarland	1:3,4
Sachsen	1:6
Sachsen-Anhalt	1:6,2
Schleswig-Holstein	1:3,5
Thüringen	1:4,9

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2014, Stichtag: 1. März;
Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tabelle 5: Durchschnittliche Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen in Gruppen mit Kindern im Alter von unter drei Jahren in den Bundesländern 2014

Gruppengröße	
Baden-Württemberg	9
Bayern	12
Berlin	11
Brandenburg	10
Bremen	9
Hamburg	13
Hessen	10
Mecklenburg-Vorpommern	9
Niedersachsen	13
Nordrhein-Westfalen	10
Rheinland-Pfalz	9
Saarland	10
Sachsen	12
Sachsen-Anhalt	13
Schleswig-Holstein	10
Thüringen	10

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2014, Stichtag: 1. März;
Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tabelle 6: Öffnungs- und Schließzeiten von Kindertageseinrichtungen in den Bundesländern 2014

	Öffnungszeiten			Schließzeiten		
	Vor 7.00h	7.00h bis 7.30h	Später als 7.30h	Vor 16.30h	16.30h bis 18.00	Später als 18.00h
Baden-Württemberg	5,9%	78,0%	16,2%	55,1%	44,2%	0,7%
Bayern	7,6%	78,9%	13,5%	35,0%	63,9%	1,1%
Berlin	38,2%	36,3%	25,5%	15,1%	82,5%	2,3%
Brandenburg	86,0%	8,3%	5,7%	7,6%	86,9%	5,5%
Bremen	5,9%	59,7%	34,4%	61,0%	37,8%	1,1%
Hamburg	33,0%	40,6%	26,4%	25,0%	69,1%	5,9%
Hessen	2,0%	83,6%	14,4%	30,2%	68,6%	1,3%
Mecklenburg-Vorpommern	92,1%	5,4%	2,5%	1,2%	93,7%	5,1%
Niedersachsen	3,2%	70,1%	26,7%	57,6%	41,6%	0,8%
Nordrhein-Westfalen	2,2%	86,6%	11,2%	40,7%	58,7%	0,6%
Rheinland-Pfalz	2,8%	89,0%	8,3%	37,7%	61,7%	0,6%
Saarland	4,2%	90,6%	5,2%	15,4%	83,1%	1,5%
Sachsen	90,9%	7,0%	2,0%	7,3%	90,7%	2,0%
Sachsen-Anhalt	96,0%	2,3%	1,7%	4,2%	93,7%	2,1%
Schleswig-Holstein	7,8%	76,2%	16,0%	60,5%	38,3%	1,2%
Thüringen	95,1%	4,7%	0,2%	5,3%	93,7%	1,1%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2014, Stichtag: 1. März;
Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tabelle 7: Durchschnittliche Anzahl an betreuten Kindern pro Tagespflegeperson in den Bundesländern 2014

	Anzahl Kinder pro Tagespflegeperson
Baden-Württemberg	2,9
Bayern	3,2
Berlin	3,6
Brandenburg	3,9
Bremen	3,5
Hamburg	3,5
Hessen	3,1
Mecklenburg-Vorpommern	3,9
Niedersachsen	3,3
Nordrhein-Westfalen	3,2
Rheinland-Pfalz	2,5
Saarland	2,7
Sachsen	4,3
Sachsen-Anhalt	4,3
Schleswig-Holstein	4,0
Thüringen	3,1

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2014, Stichtag: 1. März;
Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tabelle 8: Pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen nach formaler Qualifikation in den Bundesländern 2014

	Hochschulabschluss	Fachschulabschluss	Berufsfachschulabschluss	Sonstiges
Baden-Württemberg	4,3%	69,4%	9,7%	16,5%
Bayern	4,4%	50,5%	37,0%	8,1%
Berlin	5,7%	78,8%	1,4%	14,1%
Brandenburg	3,2%	88,7%	0,6%	7,5%
Bremen	9,5%	65,6%	10,3%	14,6%
Hamburg	9,0%	58,2%	19,9%	12,9%
Hessen	9,7%	67,5%	5,1%	17,6%
Mecklenburg-Vorpommern	3,1%	92,4%	1,0%	3,5%
Niedersachsen	4,6%	71,7%	15,3%	8,4%
Nordrhein-Westfalen	4,5%	73,1%	10,2%	12,2%
Rheinland-Pfalz	4,1%	73,3%	10,2%	12,4%
Saarland	2,6%	68,2%	18,1%	11,1%
Sachsen	8,2%	84,7%	0,7%	6,4%
Sachsen-Anhalt	4,3%	87,9%	2,7%	5,1%
Schleswig-Holstein	5,9%	61,4%	24,0%	8,7%
Thüringen	6,7%	87,2%	2,6%	3,4%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2014, Stichtag: 1. März;

Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tabelle 9: Tagespflegepersonen nach Qualifikation in den Bundesländern 2014

	Mit pädagogischer Ausbildung	Mit pädagogischer Ausbildung und Qualifikationskurs mit weniger als 160 Stunden	Mit pädagogischer Ausbildung und Qualifikationskurs mit 160 Stunden und mehr	Nur Qualifikationskurs mit 160 Stunden und mehr	Nur Qualifikationskurs mit weniger als 160 Stunden	Ohne formale Qualifikation
Baden-Württemberg	1,1%	16,7%	11,5%	30,8%	36,1%	3,8%
Bayern	10,3%	15,5%	7,2%	22,5%	40,4%	4,2%
Berlin	3,8%	18,0%	17,7%	35,6%	18,1%	6,9%
Brandenburg	5,2%	9,2%	18,2%	46,9%	17,3%	3,2%
Bremen	0,0%	7,5%	23,3%	55,0%	14,2%	0,0%
Hamburg	3,9%	28,1%	5,1%	22,6%	31,5%	8,8%
Hessen	2,1%	11,1%	10,0%	32,0%	42,4%	2,4%
Mecklenburg-Vorpommern	10,4%	0,0%	26,1%	62,4%	0,0%	1,1%
Niedersachsen	10,3%	5,7%	14,7%	59,7%	6,5%	3,1%
Nordrhein-Westfalen	5,4%	10,4%	17,0%	45,8%	15,5%	5,9%
Rheinland-Pfalz	10,9%	0,0%	20,6%	51,3%	4,8%	12,4%
Saarland	2,8%	2,4%	15,2%	68,6%	1,4%	9,7%
Sachsen	8,4%	1,7%	16,1%	59,2%	13,7%	0,9%
Sachsen-Anhalt	15,8%	1,3%	31,0%	49,4%	2,5%	0,0%
Schleswig-Holstein	10,8%	4,7%	9,9%	61,3%	10,5%	2,8%
Thüringen	13,7%	3,6%	11,2%	62,5%	4,1%	4,9%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2014, Stichtag: 1. März;

Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tabelle 10: Anteile des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen nach Wochenarbeitszeiten in den Bundesländern 2014

	Unter 10 Wochenstunden	10 bis unter 21 Wochenstunden	21 bis unter 32 Wochenstunden	32 bis unter 38,5 Wochenstunden	38,5 Wochenstunden und mehr
Baden-Württemberg	6,1%	18,0%	19,5%	8,1%	48,3%
Bayern	5,1%	13,2%	24,7%	15,2%	41,7%
Berlin	1,1%	7,8%	25,0%	17,0%	48,9%
Brandenburg	1,3%	6,0%	29,2%	44,5%	19,0%
Bremen	1,8%	10,2%	27,2%	30,3%	30,5%
Hamburg	3,6%	12,0%	29,7%	16,3%	38,5%
Hessen	2,7%	15,7%	30,5%	13,1%	38,0%
Mecklenburg-Vorpommern	1,2%	4,8%	30,9%	33,2%	29,9%
Niedersachsen	2,6%	8,8%	36,8%	25,7%	26,2%
Nordrhein-Westfalen	1,6%	14,3%	19,6%	9,2%	55,3%
Rheinland-Pfalz	1,6%	17,2%	27,7%	6,3%	47,3%
Saarland	4,0%	9,1%	31,2%	9,3%	46,4%
Sachsen	0,8%	4,3%	29,2%	45,4%	20,2%
Sachsen-Anhalt	1,0%	5,6%	36,2%	36,3%	20,9%
Schleswig-Holstein	2,6%	9,8%	35,5%	22,8%	29,3%
Thüringen	0,7%	3,0%	15,6%	41,2%	39,5%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2014, Stichtag: 1. März;
Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tabelle 11: Anteil der befristeten Angestellten in Kindertageseinrichtungen in den Bundesländern 2014

	Anteil befristet Angestellte
Baden-Württemberg	13,6%
Bayern	19,8%
Berlin	12,5%
Brandenburg	10,6%
Bremen	13,7%
Hamburg	13,4%
Hessen	14,0%
Mecklenburg-Vorpommern	8,5%
Niedersachsen	13,0%
Nordrhein-Westfalen	19,2%
Rheinland-Pfalz	14,2%
Saarland	10,6%
Sachsen	10,7%
Sachsen-Anhalt	9,5%
Schleswig-Holstein	12,9%
Thüringen	11,1%

Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Beamtinnen und Beamte (ohne Verwaltungspersonal und hauswirtschaftliches/technisches Personal) in Kindertageseinrichtungen ohne Praktikantinnen und Praktikanten im Anerkennungsjahr, Personen in Ausbildung sowie Personen im freiwilligen sozialen Jahr oder Bundesfreiwilligendienst.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2014 (Sonderauswertung), Stichtag: 1. März; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 030 182722721
Fax: 030 18102722721
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20179130
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
Fax: 030 18555-4400
E-Mail: info@bmfsfjservice.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*
Zugang zum 115-Gebärdentelefon: 115@gebaerdentelefon.d115.de

Artikelnummer: 5BR168

Stand: März 2015, 1. Auflage

Gestaltung: www.avitamin.de

Druck: Silber Druck oHG, Niestetal

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung. Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen u. a. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.115.de.